

WIDENER LIBRARY



HX 3M69 4

Ger 11131.90.4



HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE LIBRARY OF
KONRAD VON MAVRER
OF MUNICH

THE GIFT OF
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
— CLASS OF 1887 —
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
1904

J.W. Greenleaf, 1904

G e s c h i c h t e
d e r
G r a f e n v. G r ö n i n g e n

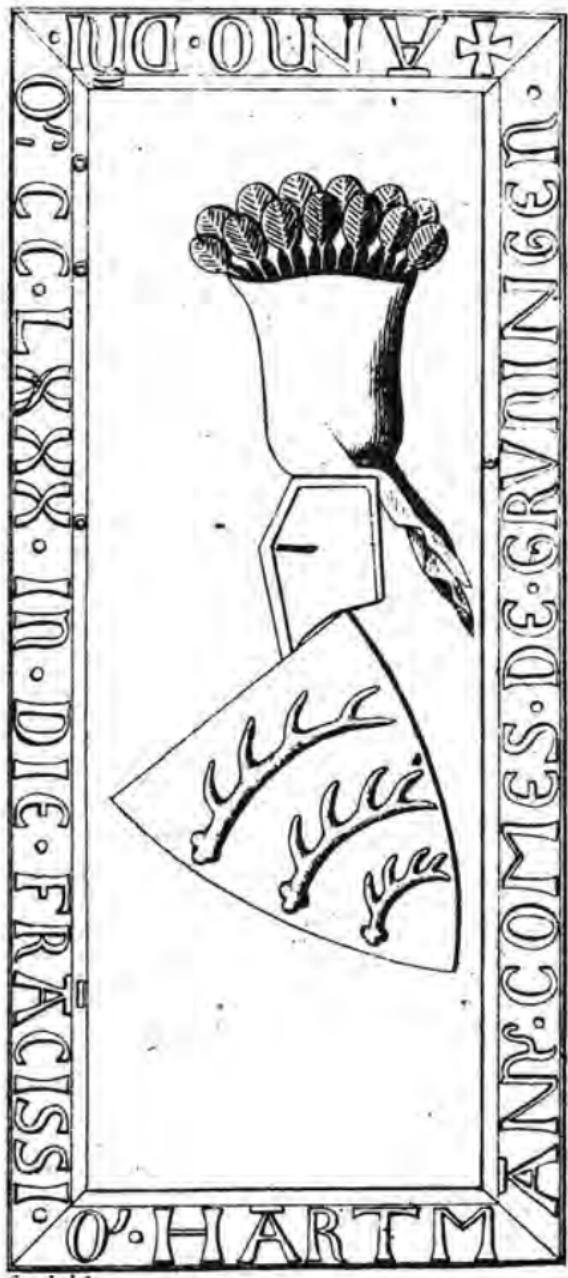
größtentheils nach Archival-Urkunden
untersucht und dargestellt

v v h

L. F. H e y d,
Stadtpfarrer zu Markgröningen.

S t u t t g a r t ,
bei F. C. Köflund und Sohn.

.....
1 8 2 9 .



*Grabstein des Grafen
Hartmann II von Grönningen
in der Stadtkirche zu Markgröningen.*

Geschicht
der
Grafen von Gröningen

größtentheils nach Archival-Urkunden

untersucht und dargestellt

von

Moritz Heyd
1829

L. F. Heyd,
Stadtpfarrer zu Markgröningen.

Stuttgart,
bei G. E. Löflund und Sohn.
1829.

B o d e n d e.

Der Geschichtsschreiber hat ein mühseliges Geschäfte, wenn er theils abgerissene und unsichere Angaben, theils zerstreute und magere Urkunden in ein geordnetes, glaubwürdiges und behagliches Ganzes zu bringen unternimmt. Die eine Masse ist so weich, daß sie beim Anfassen und Herbeiziehen bald nur kleine Theile zurückläßt, bald wieder den Händen durchschlüpft; die andere so spröde, daß der Versuch an irgend einem ihrer Ende den Faden der Verbindung anzubringen, oft unmöglich. Hat man aber auch, endlich Maßnahmiges zur Einheit und Zerstreutes in Zusammenhang gebracht, so erfordert nachher ein anderer, entweder eine neue Urkunde, die den Standpunkt ganz oder theilweise verändert, oder einen Weg, auf welchem sich das Allerley auch in eine Einheit, und daß Auseinanderliegende auch in einen Zusammenhang bringen, ließe, oder es beschwert sich ein geneigter Leser über Mangel an genugfamer Sicherheit darin, ausammengefügten Boden, und klagt den Schriftsteller als einen an, der ihn statt auf festem Sand auf eine glatte Eisfläche gesetzt habe.

Der Verfaßter meint, ich, wenn schon nicht im Rücksicht auf allein doch auf einzelne Theile, seines

Versuchs bei manchem Leser kein günstigeres Schicksal. Des Gewissen ist wenig, Manches konnte nur durch künstliche Mittel auf die Stufe der Wahrscheinlichkeit erhoben, Anderes mußte im Stande der Vermuthung gelassen, und Einiges außer aller Verbindung gehalten werden. Insbesondere ermageln die genealogischen Verhältnisse der Grafen unter sich und in ihrer nahen Beziehung zu dem württembergischen Hause eines fortlaufend begründeter Zusammenhangs! Und doch lag viel daran, seitliche Herstellung zu versuchen. Denn je mehr man ihm zur Gewissheit bringt, desto eher wäre für die Erzählung eine Geleise gegeben; und für die Fragen, wo der Anfang des Geschlechts der Grafen, woher ihr Name, und wo ihr Stammgut — eine genügende Beantwortung möglich. Zu dem freut sich jedes Volk, wenn es über den Status seiner fiktiven Altvordern einige neue Angaben und für ihre Geschlechtsfolge einen besseren Zusammenhang erhält. Wir glauben aber dies vorzüglich von dem Volke der Schwaben annehmen zu dürfen, dem man nicht nur große Unabhängigkeit an seitliche angestammte Herren mit Grund nachgerühmt, sondern auch, daß es sich viel um Verwandtschaftsverhältnisse bekümmerre, in Scherz und Ernst nachgesagt hat.

Sind hierin, wie in Anderem, hie und da die Auslegungen und die Folgerungen weitläufig ausgefallen; so bedenke der Leser, daß der Aussatz des Herrn Oberstwurckel Meimüller über die Grafen von Grünigen Land zu weit führt.

▼

buch v. 1826) eine nähtere Verschärfung finden mußte, indem zwischen diesem gelehrten Froscher und dem Verfasser einige Verschiedenheit der Ansichten obwaltet, und daß gegenüber von einem solchen Schriftsteller zur unerlässlichen Pflicht wurde, die Behauptungen nicht bloß hinzustellen, sondern möglichst zu begründen. Es geschah indess nicht im Geiste einer eitlen Polemik, sondern aus geziemender Achtung gegen einen Mann, dessen Schriften der Verfasser vieles verdankt, dabei aber auch aus schuldiger Schücht für eine Stadt, welche durch jenen Aufsatz um den seit Jahrhunderten genossenen Ruhm kommen sollte, den Grafen von Gröningen den Namen gegeben zu haben. Doch beschäftigt dieser Streitpunkt nicht hauptsächlich, sondern mehr gelegenheitlich. Es ist deswegen auch der chronologische Gang beibehalten und Alles nacheinander erzählt worden, was nur irgend über die Thaten und Schicksale der Grafen aufgefunden werden konnte.

Die Quellen, aus denen geschnüpft wurde, sind mehr Urkunden, als Nachrichten. Für die Geschichte des Grafen Hartmann II. und seiner Söhne finden sich jene zum großen Theil in einer Sammlung, die aus dem Frauenkloster Heiligenkreuzthal bei Riedlingen in das königliche Staatsarchiv gekommen, und nebst andern Diplomen von den Herren Vorstehern desselben mit der größten Gefälligkeit zur Benützung übergeben worden ist. Sie besteht aus 141 einzelnen Urkunden, welche Kauf- oder Consens-Dreie, auf Vergament geschrieben, zum Theil in

lateinischer, zum Theil in deutscher Sprache abgefaßt, und so gut erhalten sind, daß man darin die Ohnthal ängstlicher Frauen erkennen möchte.

Da diese Urkunden sich auf zwey mit den Gräßen von Gröningen in vielfacher Verührungen stehende Geschlechter, die Grafen von Beringen und die Edlen von Zustingen, nicht selten beziehen, so mögen hier summarische Nachrichten über dieselben stehen, um mehr Deutlichkeit in die Genealogie dieser, für die Geschichte Schwabens merkwürdigen, Häuser zu bringen und Andern die Mühe des Nachsuchens zu ersparen.

3. Febr. 1247 erscheint zum ersten Mal der Graf Wolfrad von Beringen, 1262 heißt er senior und sein Sohn Wolfrad junior, 24. Juni 1265 verkauft der Letztere ein Gut zu Andelsingen. Der Vater, und seine Söhne Wolfrad und Heinrich verkaufen Güter zu Wilsingen, die Urkunde wurde auf der Burg Hettingen ausgestellt. 10. März 1269 zeugen die Grafen Wolfrad und Heinrich, Brüder. 8. März 1270 sigeln Heinrich junior, Mangold und Wolfrad, Brüder, und nach ihnen Heinrich von Beringen sen. 12. Jan. 1272 zeugen Mangold und Heinrich, Brüder, Grafen des untern (inferioris) Beringen, dagegen sigelt in demselben Monat H. comes de Altin-Vergen (Alt-Beringen). 1. August 1273 übergiebt Heinrich von Beringen sen. etwas an das Kloster. 12. Sept. 1275 zeugt Heinrich von Beringen, heißt aber im Sigill de novo Beringen. 1278 zeugt dominus C. de Hettingen. 13. Jan. 1286

erscheint Heinrich von Beringen, wobei seine Brüder Mangold und Wolfred Zeugen sind. 22. Nov. 1288 zeugt und sigelt Graf Heinrich, den man spricht von Hettingen, dies ist der Grafen von Gröningen Conrad, Ludwig und Eberhard Oheim. 26. Nov. 1291 verleiht Graf Heinrich von Hettingen, mit Willen seiner Söhne und in Gegenwart seiner Brüder, Mangold und Wolfred, Einiges. 24. April 1300 zeugt Graf Heinrich von Hettingen. 29. Nov. 1301 sigelt Graf Mangold von Beringen. 20. Oct. 1304 sigelt Graf Heinrich von Beringen, den, wie den Grafen Eberhard von Landau, Anselm von Justingen seinen Oheim nennt.

Anselm von Justingen giebt den 3. Januar 1247 seine Güter zu Wasserschapfen auf Witten Wolfreds von Beringen an das Kloster, das gerade dort sich gebildet hatte. 1. März 1266 giebt er zu Hundesingen seine Güter zu Andelsingen demselben Kloster mit Zustimmung seiner Mutter Williburg, seiner Gemahlin Bertha, und ihrer Kinder Anselm, Williburg und Adelheid. 10. März 1269 verkauft er eine Wiese zu Hundesingen mit Zustimmung Willibirgs, Berthas und Anselms. 1. Juli 1271 verk. er ein Gut zu Andelsingen und erwähnt im Kaufbrief dreier Brüder, Hermann, Hermann und Bertold. Es sind aber vier, die sigeln, Heinrich, Hermann, Hermann und Bertold. 12. Sept. 1275 verk. er für 606 Mark seine Güter zu Binswangen mit Zustimmung seiner Bertha, und der Kinder Anselm, Linhard und Willi-

birg. Hier heißt er *senior* *). 1278 ist Anselm von Wildenstein Zeuge, 23. Febr. 1281 nennen die Gr. Konrad und Eberhard von Gröningen Anselm v. J. (sen.) ihren Oheim (avunculum). 7. Jan. 1285 verk. Anselm von Wildenstein Ewiges und sigelt als Anselm von Justingen jun., und prodr zu Wildenstein. 8. April 1287 kommt Anselm Vater und Sohn vor 22. Nov. 1288 und 15. Febr. 1295 wird der Alte wieder von den Grafen von Grüningen Oheim genannt. Er sigelt noch 1295. 24. April 1300 zeugt Gr. Anselm von Justingen. 20. Oct. 1304 verk. an das Kloster Mehneres Anselm von J. mit seiner Gemahlin Hailgen (Hailwilgis), nennt die Grafen Eberhard von Landau und Heinrich von Beringen seine Oheime, Anselm von Wildenstein seinen Vetter. Letzterer hat in seinem Sigill noch die Umschrift Anselm jun. de Justingen, und jener, der Veräußer Anselm de Justingen sen.

Auf diese Angaben gründet sich die beigelegte genealogische Tabelle beider Häuser.

Sowohl in den Urkunden¹⁾ von Heiligenreuth als an andern Orten, wurden gelegenheitlich auf ähnliche Weise urkundliche Angaben aufgefunden, welche sich auf die ersten Grafen von Württemberg beziehen. Einige derselben sind schon öffentlich, aber bald da bald dort bekannt gemacht worden, die meisten sind

*) Er kommt noch vor 24. Juni 1265, 30. August 1267, 13. Juni 1268, 8. März 1270, 12. Jan. 1272, 12. März 1273, 30. Okt. 1295.

nen. Sie sollen ein Beitrag zu den „durch Urkunden bewährten Zeugnissen“ seyn, welche Geh. Archivarius Schaeffer so zweckmäßig selinet „chronologischen Darstellung alles Merkwürdigen aus der Geschichte Württembergs“ vorangestellt hat.

Vor 1103 kommt Conradus de Wirtenberg vor. Hirsauer Dotationsbuch, fol. 51^a

1105 Conradus de W., frater Brunonis. fol. 8. 35. 66. 8. 67:

1110, 12. Mai. **Conradus comes de Wirdineberg** cum conjug^e sua Hadelwige giebt an das Kl. Blaubeuern das Dorf Bezgenrieth. Tubinger. chron. b. Sattler, Gr. IV. B. S. 212.

1120 — 42 zeugen bei einer Schenkung Conrads und Ottos von Weiler an Hirsau die Grafen Ludwig und Emich von Württemberg. Hirs. Dot. B. fol. 43^b.

1142 kommt Gr. Emich allein als Zeuge vor. fol. 50.

1208. Com. Hartmannus et Com. Ludov. frater eius de Württemberg zeugen in einer Urk. des K. Otto IV, für Buchau. Memminger, Oberamt Niedlingen. 138. Ann.

30. Jan. 1214 zeugt Comes Hartmannus de Württemberg in einer Urk. v. K. Friederich II., in welcher er den jeweiligen Meister des deutschen Ordens zu seinem Diener annimmt. Duallii histor. ordin. Teutonic. 1717 im Appendix. Sattler, Beschreib. 16.

17. Mai 1218 ist Hartmannus de Württemberg Zeuge in einer Urkunde K. Fried. II. für das Kloster Weingarten, zu Ulm. Pfaff. Wirt. Gesch. Zus. 684.

1219 ist Hartmannus de Württemberg Zeuge zu Hagenau in der Kaiserl. Bestätigung des Tauschs von Unweiler gegen Morßbörnen. Msc. Bibl. Stuttg. hist. fol. nr. 247.

13. Nov. 1225. zeugt Conradus de Württemberg in K. Heinrichs Bestätigung der Freiheiten der Abtei Ursperg. Das. nr. 243.

17. Jul. 1227. C. Hartmannus et Comes Conradus filius zeugen zu Donauwörth bei der Übergabe der Kastvogtei von Herbrectingen von Gottfried von Wolfach an den Gr. Hartmann von Dillingen. Histor. Abhandlungen der bair. Academie. B. 5. 1823. 468. Bei Beiden vergl. Scheffers Eintrag.

22. Aug. 1228. H. d. Wirt. in K. Heinrichs VII. Bestätigungsbrief der Adelbergischen Privilegien zu Esslingen. Besold. doc. 15. Spittler, crit. Samml. 81.

15. Sept. 1228 Comes de Grünningen (Sig. C. in Württemberg) zu Lecon in Syrien vergibt an den Deutschorden einen Hof zu Marbach. Memminger, Jahrb. 1826. S. 95.

17. Jul. 1241. geben Eberhard und Ulrich, die Grafen von Württemberg, ihre Einwilligung zu der Erwerbung einer Wiese für das Kl. Heiligkreuzthal. Urk. v. H. K. L. Memminger, Jahrb. 1826. 420.

2. Febr. 1251. schenken die Grafen Ulrich und Eberhard von W. demselben Kloster das Eigenthum,

recht an einen Hof zu Langenenslingen. H. R. Z.
Urk. Pfaff. wirt. Gesch. I. 227. Wenninger, Ried-
lingen, 187.

Da endlich ein großer Theil der Geschichte der
Grafen von Gröningen in die Zeit der Hohenstaufi-
schen Kaiser fällt, so war Veranlassung gegeben,
zu dem Verzeichniß der Reisen dieser Kaiser, welches
H. von Raumer (Bd. 3 u. 6. der Geschichte der Hohen-
staufen) so zweckmäßig angelegt und reichlich ausge-
stattet hat, eine von diesem berühmten Gelehrten
selbst erbetene (Bd. 2. Vorw. VII. f.), jedoch nur
kleine, Nachlese zu machen.

Friedrich I.

1168. Ind. 1.

29. November in Gmünd. Msc. hist. Bibl. Stuttg.
fol. nr. 247.

Otto IV.

1209. Ind. 12.

24. Dec. zu Terano bei Spoleto. Lünig. spic. ec-
cles. III. 848.

1214. Ind. 2.

30. Januar in Hagenau. Duellii hist. ord. Teut.
1727. Append.

Friedrich II.

1215. Ind. 3.

21. April in Worms. Msc. hist. Bibl. Stuttg.
nr. 247.

1218. Ind. 6.

17. Mai in Ulm. Urk. von Weingarten bei Pfaff.
Wirt. Gesch. Zus. S. 684.

1248. Ind. 14.

28. Mai in Gaenza. Msc. hist. etc.

1249. Ind. 7.

20. April im Lager zu Cremona. loc. cit.

König Heinrich

1248. Ind. 1.

24. August in Esslingen. loc. cit.

31. August daselbst. Besold. doc. red. Adelberg. 15.

1254. Ind. 7.

15. Juni in Nürnberg. Urk. v. Heiligkreuzthal auf
d. königl. Staatsarchiv.

Konrad IV.

1254. Ind. 7.

1. Mai in Augsburg. Msc. hist. etc.

Konradin.

1254. Ind. 7.

6. August in Augsburg. Msc. hist. Bibl. Stuttg.

fol. hr. 243.

Der Geschichte der Grafen wird bald die Geschichte der Stadt Markgröningen nachfolgen. Auch in ihr können durch Archivalurkunden manche Aufhellungen für die württembergische Geschichte gegeben werden, ohne daß aber dabei solche Beweisführungen nöthig sind, wie hier.

Der Verfasser.

Graf Werner *).

1092 — 1121.

Ein zu Bempflingen bei Nürtingen zwischen 1089 und 1092 errichteter Vertrag, der zwar nicht in der Uerschrift, doch in einem glaubwürdigen Ausszuge vor uns liegt¹), eröffnet die urkundliche Geschichte Württembergs. Er gibt dem durch Sagen Ge- täuschten etwas, das er zur sicheren Grundlage seines

*) Wir geben keine Einleitung. Sie hätte entweder mit Sagen oder mit Betrachtungen ausgefüllt werden müssen. Jene sind bei den Grafen von Ordingen so gehaltlos und mit den Sagen der Herren von Württemberg so enge verschlungen, daß sie hier besser über- gangen; als einem alten Landbuch oder dem Pfarrer Walz (Wirtb. Stamm- und Namensquelle. 1657) oder dem Prof. Steinhöfer (Chronik I. und II.) nach- erzählt wurden. Diese werden, sofern sie die allgemeine Geschichte von Schwaben hätten berühren müssen, von den einen Bosern nicht vermisst, von den anderen leicht sonst wo aufgefunden werden.

2) Er findet sich in Crutius schwäb. Annalen. B. 8. C. 12.
Über die Zeit seiner Errichtung s. Memminger, würt.
Jahrb. 1826. S. 71.

Wissens machen kann, denn er führt einen Grafen von Gröningen mit seinen nächsten Verwandten handelnd, und einen Herrn von Württemberg als Zeugen dabei auf. Von diesem wird indeß nur sein Name, Conrad, uns bekannt, von jenem aber erfahren wir über Abstammung und Besitz Mehreres. Er heißt Werner, und ist der Sohn der Williburg, einer Tochter des Grafen Rudolph von Achalm und der Adelheid, welche aus dem Hause der Grafen von Wüllingen in Oberschwaben abstammte. Nicht erwähnt wird, wer sein Vater gewesen. Späteren nennen Conrad von Württemberg²⁾, der im Vertrag als Zeuge vorkommt, einen Ulrich von Württemberg³⁾, und einen Werner von Gröningen⁴⁾. Der letztere hat am meisten für sich und wird sogar von manchem Geschichtsschreiber als Werner I. an die Spitze der Ge-

2) Crusius, 8, 10. Gabelhofer, Würtemb. Gesch., in Schmidlin, Beiträge zur Geschichte des H. Württemberg 1, 48. Pfister, Geschichte von Schwaben, 2, 1, S. 132. Ann. 1712. Vergl. dagegen die begründeten Einwendungen von Memminger, a. a. D. 390. ff.

3) Ein altes Lied von Breitenau, Hdtschr. auf der Bibliothek zu Cassel. Rottmel, Geschichte von Hessen, 17 Bd. 1820; S. 199. Ann. 144.

4) Ortlich de fundatione monasterii Zwifalt. o. j. Stüber, Annal. Zwifl. i, 11. Schmidlin, a. a. D. Memminger, a. a. D. u. S. 423. 430; wo sich eine scharfsinnige Deduction findet. — Dieser Gr. v. Gröningen könnte aber in naher Verwandtschaft mit Württemberg stehen. Darauf deutet wohl auch die Versuche hin, die Herren von Württemberg zu Werners Vater zu machen.

schichte der Grafen von Gröningen gestellt. Es ist aber gerathener, den Aufang mit dem zu machen, den man gewiß kennt^{5).}

Werner, der Williburg von Achalm Sohn, hatte unter den Brüthern seiner Mutter zwey, Euno und Luitold, Grafen von Achalm, welche das Kloster Zwifalten stifteten⁶⁾, und viele ererbte Güter dazhin vergabten. Unter diesen, wahrscheinlich in der Nähe des Klosters gelegenen, Besitzungen mögen auch solche gewesen seyn, auf welche ihr Neffe von Gröningen entweder schon Ansprüche machen, oder als natürlicher Erbe der kinderlosen Oheimre noch erwerben konnte. Die Grafen kamen daher, um alle Streitigkeiten abzuschneiden, mit ihm zu Bempflingen, einem Dorfe nicht ferne von der väterlichen Stämmburg, zusammen, und boten Entschädigungen an, die ihn befriedigten. Er bekam nämlich die Hälfte der Kirche zu Dettingen, wo sein mittlerlicher Großvater begraben war, die Hälfte des Dorfs Dettingen und des Dorfs Metzingen, so wie die Hälfte der Kirche zu Ehninghen, und etwas Land dafelbst, und endlich sogar die Burg Achalm⁷⁾, nebst den meisten Dienern

5) Wer Lust hat, noch andere Ansichten zu lesen s. Schmidlin a. a. D. u. S. 51.

6) Sie wollten zuerst das Kloster im Unterland anlegen, zu Altenburg am Neckar, zwischen Oferdingen und Kirchentellisfurt. Sulger, a. a. D. 13.

7) Man könnte vermuthen, daß sich nun der Graf auch von Achalm werde geschrieben haben. Schmidlin (Beitr. I. S. 190) und Memminger, a. a. D. 73. fin-

und Kriegsleuten in derselben. Dagegen gab er alle seine Ansprüche an das Kloster und die derselben gemachten Schenkungen auf.

Den Vertrag heilig zu halten, beschwore für ihn ⁸⁾ Otto, einer seiner Kriegsleute, auf die herbeigebrachten Reliquien eines Heiligen. Zeugen waren Burkhard von Wittlingen, Conrad von Württemberg, Eberhard von Metzingen, Trautwein, sein Bruder, Marquard von Gröningen, Siegbot von Remmingsheim, Rudolph von Reutlingen, Gebin von Pfullingen, Werner von Schorndorf, und sein Bruder Ulberich, Vollmar und Rudolph von Bernhausen, Werner von Lindorf. Der junge Graf erfüllte nicht nur diese Bedingungen des Vertrags gewissenhaft, sondern ließ auch ungestört seiner Oheime Lehnslente zahlreiche Schenkungen an das Kloster machen ^{9).} Ferner verwendete er sich mit Erfolg bei Kaiser Heinrich, daß derselben das zu dem Achalmischen Erbe gehörige Dorf

den ihn in einem Wormserus de Achalm in den Habsburger Annalen, übersehen aber, daß Sulger (S. 67.) besiegt: homo privatus.

- 8) Man darf daraus nicht auf Minderjährigkeit Werners schließen. Die Übergabe durch einen Dritten findet nicht selten statt.
- 9) Crusius, 2, 9, 20. — Die Lehnslente Golbert und Luitold vergaben, jener ein Gut zu Sindelfingen, dieser zu Neuhausen und Kohlberg und sein Sohn ein Wirthshaus zu Dettingen. Sieben andere Lehnslente des Gräfen Luitold geben Güter zu Pforzschetten, Engstingen, Dettingen, Kohlberg, Stubach, Neuhausen, Schaffsbach, Wilzingen, Wolsartshausen. Sulger, a. a. O. S. 52 — 54.

Ebersheim im Elsass¹⁰), welches in räuberische Hände gekommen war, zugestellt werde. Auf gleiche Weise bewirkte er (1096), daß Herzog Welf V., der für seinen Vater 20 Mark an Zwifalten, dessen Vogt er war, wegen eines demselben abgedrungenen reichen Gutes zu Dietikoven in Turgau bezahlen sollte, mit Gewalt zur Herausgabe dieses Gutes gehabt wurde¹¹). Dabei bleibt es bemerkenswerth, daß von ihm selbst nichts an Zwifalten gegeben wurde, da er doch sonst frommen Sinn, selbst den Geist eines Eiserers zeigte. Wir sehen ihn vielmehr im Verkehr mit Hirsau, der Mutter von Zwifalten. Ihm schenkte er, wahrscheinlich bald nach der Zeit der Stiftung des letztern¹²), einen Hof zu Essingen mit den das zu gehörigen Leuten und Gütern, und was er zu Scherweiler im Elsaß und zu Wilau besaß¹³), und von ihm nahm er auch die Mönche für das Kloster, dessen Stifter er, wie wir bald zeigen werden, geworden ist. Nur das Eine that er noch in Beziehung auf Zwifalten, daß er dahin Folbert und Luitold, zwey Lebensleute seiner beiden Obringe, schickte. Sie sollten dort in innerem Lichte den Ersatz für das Augenlicht finden, das er ihnen, ergrimmt über ihre freche Lebensart, hatte nehmen lassen.

Unberührt darf nicht bleiben, daß er noch 1109

10) Zum Domcapitel Straßburg gehörig.

11) Sulger, a. a. D. I, 30.

12) Codex Hirsag. Fol. 65., wo unmittelbar vor dieser Schenkung an Hirsau eine der Grafen Enno und Luitold von Achalm vorkommt.

13) Cod. Hirs. Fol. 65. Crusius, 2, 8, 8. 2, 10, 15.

bei einer Schenkung eines Hartmann von Uesslingen an Hirsau ¹⁴⁾) Zeuge war mit Burkard von Ingelheim, Edebert von Speier, Albert von Stoffeln, Burkard von Straubenhard, Engelbrecht von Münzingen, Christoph von Grözingen, Erlwin von Rothfelden, Marquard von Mühlhausen, Albrecht von Gerlingen, Rudolph von Pfäffingen, Gerold von Emmingen, Werner und Randolph von Kuppeningen, Hartwig von Zimmern, Bubo von Wenningen, Albrecht von Renningen, Bertold von Hessigheim u. a.

Lange Zeit war Werner aus Schwaben abwesend. Die Zeiten der letzten Heinrich brachten zu viele Unruhe in das Reich, als daß ein Ritter, der etwas gelten wollte, zu Hause hätte sitzen bleiben dürfen. Er ergriff für diese Kaiser die Waffen ¹⁵⁾ und wurde sogar ein Günstling derselben. Wer aber einmal Jahre lang mit dem Hofe umzog, ließ sich leicht bewegen, auch ferne von seiner Heimath ein Amt, wenn es sonst sich empfahl, oder Güter, die ihm gefielen, anzunehmen. So ließ sich Werner zum kaiserlichen Vogte über die Städte Fritzlar und Kaufungen machen. Uebrigens wissen wir von seinem Schicksale in diesem Wirkungskreis nur das Unangenehme, daß ihn Nachbarn, die er gegen sich aufgebracht hatte, gefangen nahmen, und so lange in Gewahrsam hielten, bis die Lebtissin von Kaufungen, durch Bitten endlich erweicht, seine Befreiung mit Aufopferung eines goldenen Kelchs bewirkte, für welchen Dienst er

14) Cod. Fol. 38.

15) Pfister a. a. D. S. 131.

dann später zehn Haden Landes in der Gegend von Cassel und Kaufun, i dem Kloster schenkte¹⁶⁾.

Diese Güter, wie mehrere in der Gegend, wo die Werra und Fulda zusammenfließen¹⁷⁾, hatte er, wahrscheinlich auf den Grund von Erbansprüchen, die sich von seiner Großmutter, Adelheid von Wülfingen herschrieben, durch die Gunst König Heinrichs erhalten. Denn Lambert von Wissachenburg nennt den Bischoff Werner von Straßburg, unsers Werners Muster-Bruder, einen Verwandten eines Grafen Werner in Hessen, und Ronmel (a. a. D.) findet es wahrscheinlich, daß die Verwandtschaft von jener Adelheid von Wülfingen herrührt, welche Enkelin Graf Werner des I. zu Hessen, Nichte Grafen Werner II. und Geschwisterkind des Grafen Werner III., der 1066 kinderlos starb, gewesen wäre, und somit Erbrechte auf den letztern ihrem Gemahle Rudolph von Lichalm, seinen Kindern und Enkeln zugebracht hätte. Für eine solche Verwandtschaft Werners in Hessen spricht weiter, daß Kremer¹⁸⁾ die Gemahlin des Grafen Liutho von Wülfingen, welche Werners Großmutter, Adelheid, zur Tochter hatte, zur Schwester des Grafen Gerlach von Hessen macht. Diese Erbstücke hat Wer-

16) Nach einer Urkunde von 1102. Lederhose, Kleine Schrift. II. 188. Memminger a. a. D. S. 589.

17) Wilh. Schäffers Hessische Chronik sagt, daß Werner die Wälder um die Fulda und Edder habe ausreutzen, und auch, daß er sich ein Schloß, Haltauf, habe bauen lassen.

18) Origin. Nassov. bei Sattler Beschr. S. 31. Memminger, Jahrb. 1826. S. 381. f.

ner später nach seinem frommen Sinne zu einer Säifung verwendet, die noch in einem Denkmal vor den Augen unserer Zeit steht; und die, wenn schon wesentlich verändert, die Bewunderung der Kenner verdient. Es ist dies das Kloster Breitenau im Großherzogthum Hessen.

Eine in hessischen Chroniken und in dem alten Liede von Breitenau enthaltene Sage giebt die Entstehung desselben auf folgende Art an. Kaiser Heinrich V. habe einst mit dem Grafen Werner die Gegend von Homburg bis Cassel besucht, beide die Schönheit dieses fruchtbaren, damals noch wenig bebölkerten Thales, bewundert, und der letztere bei dieser Veranlassung einen großen Theil desselben von seinem hohen Gönnner zum Eigenthum erhalten. Der neue Herr wählte die Orte Holzhausen und Haltauf zu seinem Sitz. Einsmal erschien ihm mehrere Nächte hindurch in der Gegend, wo jetzt das grüne Thal von Breitenau die Edder mit der Fulda vereint, ein Gesicht mit sieben Leuchtern. Auch der Wächter von der Zinne der Burg erblickte das Zeichen. Dadurch bestürzt sucht er einen Ort, wo man nur Gott sehe, widmete, als kinderlos, sein Vermögen den Heiligen (1113), und begann den Bau eines Klosters und einer Kirche (1117). Unabhängig an sein Vaterland und eingenommen für das berühmte Hirsau, dem damals Abt Bruno, ein Bruder des Conrad von Wirsberg, vorstand, der bei dem Bempflinger Vertrag Zeuge war, erbat er sich von dort die erforderliche Anzahl Mönche, um seine neue Schöpfung würdig zu bevölkern. Zwölf derselben gingen den 14. Nov. unter Anführung eines Abtes Trautwein nach Hessen

ab. Das Kloster war noch nicht vollendet; Troußwein auch nicht so glücklich, seine Vollendung zu erleben. Der andere Abt, den Hirsau sandte, Heinrich, setzte das angefangene Werk mit gutem Erfolge fort, und erhielt sogar von dem Grafen eine neue, größere Kirche, zu Ehren der heil. Jungfrau, da die frühere den Schutzheiligen von Hirsau, Peter und Paul, gewidmet war. Zur Pfändung des Hochaltars schenkte Werner 40 Mansmadv. Land. Allein noch ehe der Bau vollendet war, kam er zum Sterben. Zu Vor- gefühl des Todes vermachte er all sein in Hessen zerstreutes Erbe¹⁹⁾ der h. Jungfrau zu Breitenau und verordnete, daß das Bauwesen durch den Abt, seinen getreuen Vasallen Engelbold und seine Gemahlin Gisela fortgeführt und vollendet werden solle. Den 22. Febr. 1121 ging er in seine Ruhe ein, vor der Chronik zu Hirsau²⁰⁾ gerühmt, als ein in Allem

19) Schmid, Gesch. d. Grossherzogthums Hessen. 1818.
Bd. I. 296. S. 15, hält es nicht für beträchtlich.

20) Tritheim Chron. hat in der Ausgabe von Freher nur folgendes über Werner: Anno Brunonis II. monasterium in Breidenau ordinis nostri in Hassia fundari coepit a Wernero comite, viro praestantissimo, quod postquam perfecit, anno dehinc tertio magnifice dotavit, abbatemque et fratres ex Hirsaugensi monasterio impetravit. 1121. Wernerus comes, primus fundator et do-tator monasterii in Breitenau obiit, vir per omnia Deo devotus. In der Ausgabe von Mabillon steht Mehreres und namentlich die Erzählung der Stiftung mit dem größern Theil der Umstände, die wir gegeben haben. Sie ist abgedruckt in Memmingers Jahrb. 1826, 380.

Gott ergebener Mann²¹). Er wurde mitten im Chor der Klosterkirche begraben; und bekam einen Grabstein, der, wie Gabelhofer berichtet, „vor wenigen Jahren sammt der Umschrift noch vorhanden gewesen, aber vermutlich hernach durch die Reformation, so mit der Breitart (wie man zu sagen pflegt)

21) Die Nachrichten sind größtentheils aus Nommel entlehnt. Er versteht diesen Werner unbedingt nach Schwaben, und kennt keinen Grafen, der von einem hessischen Gröningen sich genannt hätte (vgl. Schmidlin Weitl. I. S. 89 f. Spittler Wirt. Gesch. Beil. S. 66). Er benutzt bei seinen Angaben theils Tritheims Chronik, theils Urkunden von 1108, 1107 und 1113 und andere hessische Quellen. Ob Werner kinderlos starb, was die hessischen Geschichtschreiber annehmen, oder ob er zwei Söhne Rudolph und Conrad gehabt habe, wie Sattler, histot. Beschr. S. 14. angiebt, muß dahingestellt bleiben. Die letztere Angabe, die schon Steinhofe I. 17. hat, erscheint aber um so zweifelhafter, da man sich wegen Conrad auf das Hirsauer und wegen Rudolph auf das Zwifalter Dotationsbuch befreut, die doch beide darüber keine bestimmte Angabe enthalten. Jenes spricht zwar von einem Conrad, aber ohne anzugeben, wessen Sohn er ist, dieses enthält nach Gabelhofers Collectaneen zwar, daß der Sohn eines Rudolph von Gröningen, Adelbert, im Scherz erschlagen und in Zwifalten begraben worden sei, aber ohne Angabe der Zeit. Wäre es der Adelbert, der 1108 dem Kloster ein Gut zu Tiefenfeld schenkt (Memminger Jahrb. 1826. 74.), so wäre der Zeit nach möglich, daß sein Vater Rudolph ein Sohn Werners sei, wenn nur überhaupt wo stände, daß dieser einen Sohn hatte.

geschehen, „auch zetschlagen und verwüstet worden“^{22).}

Zwei Jahre nach seinem Tode bestätigte der Erzbischof von Mainz die Stiftung^{23).} Gisela, Werners Gemahlin, war damals noch am Leben^{24).} Wahrscheinlich ging sie nach Vollendung des Klosterbaues, die wohl stattgefunden hatte, ehe der Erzbischoff von Mainz die Stiftung bestätigte (1123), nach Schwaben zurück. Denn außerdem, daß sie noch ein kirchliches Geräthe²⁵⁾ in das Kloster Zwiefalten stiftete, genehmigte sie eine Vergabung einer Hube zu Rüssdorf, welche ihr Ministeriale Marquard von Gröningen bald nach 1133 an Hirsau gemacht hat^{26).} Damalstant wohl auch Engelbold, nachdem er seinen Auftrag in Breitenau vollendet hatte, wieder in das Vaterland zurück. Wir vermuten dies darum, weil wir zu Gröningen einen Engelbold von Gröningen um diese Zeit antreffen, dieser Name sehr selten^{27).} von Lehnstleuten, die Werner bei Breitenau gehabt hätte, nichts bekannt, und die Sitte häufig ist, daß Ministerialen sich nach dem Sizze ihrer Herren nannten.

22) Schmidlin, Beitr. 1, 52.

23) Guden, Cod. diplom. F. I. p. 60 sq.

24) Rommel a. a. O. behauptet sogar, sie habe ihren Gemahl um 30 Jahre überlebt.

25) Sulger I. 86. Quatuor mappulas seu fannones cele-
ris maiores et ad legendam epistolam aptas.

26) Hirs., Cod. F. 422.

27) Kommt noch einmal vor in Tübingers Chronik von Blaubeuren, Sattler Gr. IV. B. S. 512. letzte En-

Als ein Trautwein von Bellenheim eine Stiftung, die er zuerst in Geisslingen, einem Dorfe des vormaligen Oberamts Markgröningen*), für sich allein an das Kloster Hirsau gemacht hatte, in der Stadt Gröningen in Gegenwart seines Sohnes und vor dem Grafen Adalbert von Calw, dem Hirsauischen Vogt, wiederholte, so war neben vielen Edlen der Umgegend Engelbold mit seinen zweyen Söhnen, Conrad und Walter, Zeuge. Wir können indeß die Zeit dieser Verhandlung nicht näher bestimmen, als daß sie vor 1142 geschah ²⁸⁾). Wir müssen aber weiter vermuthen, daß dieser Engelbold eine Bertha zur Gemahlin hatte, denn an der im J. 1148 erfolgten Stiftung des Klosters Maulbronn nahm eine *domina Bertha de Gruning* Anteil, die neben einem dritten, jüngeren, Sohne Rugger, einen Conrad und Walter zu Söhnen hat ²⁹⁾). Sie hatte mit Conrad von Lomersheim und Werner von Roßwag Theil an dem Zehnten zu Knittlingen.

Wir wollten dem geschichtlichen Faden bis hieher folgen, ehe wir die Frage zur Sprache brachten, in welchem Gröningen Werner Graf war, oder von welchem er sich schrieb; denn nur aus dem,

gelboldo armiger de Cuningen, wenn man Gröningen statt Cuningen liest? Die Stiftung, wobei er zeugt, geschieht den 12. Mai 1110 für Blaubeuren von Conrad von Württemberg und seiner Gattin Hadelwig und betrifft Beuggenrieth, und ein Ort Cuningen ist mir unbekannt.

*) Wie es vor der Entstehung von Ludwigsburg war.

²⁸⁾ Hirz. cod. f. 29.

²⁹⁾ Besoldi docum. S. 781.

was uns die Geschichte von Werner sagt, läßt sich dieselbe beantworten, nicht aber aus dem, was sie uns von Grafen von Gründingen berichtet, die über hundert Jahre nach ihm lebten, weil, wie bekannt, gerade in diesem Zeitraume die größten Veränderungen in den adelichen Häusern und Besitzungen im deutschen Reiche bei dem Kampfe der Welfen und Gibellinen vorkamen. Hector Schmidlin, ein sehr fleißiger Forscher in der vaterländischen Geschichte, ließ sich wegen der Stiftung von Breitenau zu der Annahme verleiten, Werner sei ein Graf des Gründingen gewesen, das in Hessen bei der Stadt Kreuzberg liegt ³⁰⁾). Allein alle hessischen Geschichtsschreiber behaupten dagegen, daß Werner aus Schwaben sei ³¹⁾). In Schwaben selbst herrschte bis auf die neuesten Zeiten bei allen Kenner seiner Geschichte ³²⁾ der Glaube, daß Gründingen an der Oems

30) Schmidlin, Beitr. 1, 88 ff. Spittler, Wirt. Gesch. Beil. S. 66. ist nicht abgeneigt, ihm zuzustimmen.

31) Römmel, a. a. D. 199, 200. Anm. 116.

32) Maucler, der Zeitgenosse Eberhards im Wart, hat die bekannte Stelle, III, XXXVIII, ed. Colon. T. II. p. 189: *Fuit hic comes Wernherus de Grieningen ex comitum prosapia de Wirtemberg. Si quidem ipse comitatus in tres partes divisus, tres habuit differentes inter se nominibus et castris dominos. Nam primus in Urach domicilium habet, secundus in Brütselbach, tertius in Grieningen.* Tübinger Chronik b. Sattler Gr. IV. 1. 18. 310. Gabelhofer, W. G. bei Schmidlin, Beitr. 1, 10 ff. Crutius an mehreren Orten. Steinbauer, Sattler u. a. — Letzterer sagt zwar, Gr. 1, 32. Man möchte gedenken, daß der Graf Hartmann und seine Söhne sich

der Sitz der Grafen war. Dieser Meinung können wir auch nach dem, was uns von der Geschichte Werner's bekannt geworden ist, nicht widersprechen, wir finden sie vielmehr durch dieselbe bestätigt. Denn wäre Werner von dem Gröningen in Oberschwaben bei Niedlingen gewesen, was von Hr. Obersteuerrath Memminger behauptet wird³³⁾, so würde der Vertrag mit den Oheimen von Achalm wohl nicht in Beimpflingen, zwischen Markgröningen und Achalm aufgerichtet,

von dem Orte Gröningen Grafen von Gröningen genannt haben, giebt aber dieser Vermuthung weder eine Folgerung für Hartmann, noch dehnt er sie auf die früheren Grafen aus.

33) Jahrb. 1826, 569 ff. 459 ff. Er stützt seine Behauptung vorzüglich auf den Satz, den wir aber weder seinem Inhalte nach für richtig, noch der Folgerung nach für anwendbar halten, daß die späteren Grafen von Gröningen sich von Gröningen an der Donau geschrieben haben, und auf die Auffindung eines Grafen Werner's von Fricin, der von des Fricen Gut in Langen-Enslingen den Beinamen gehabt haben soll. Allein letzteres, und was damit zusammenhängt, giebt er selbst nur als Vermuthung. Uebrigens vergl. man den Namen Fric in Memminger, Niedlingen. S. 190. und in den Urkunden von H. Kreuzthal vom J. 1522. und wegen Richinza, die Stelle in Sulgers Annalen. S. 67. a. a. 1121. Richinza, illustris matrona, Eberhardi de Mazingen filia, cum Conrado filio de Bebingen, ejusque soror, Adalberonis de Lupfen conjux, totam villam Heselbach juxta Burkhausen ritam, quae villa eorundem (?) patri Eberhardo a Gunore fundata nostra dno. fuerat data, mohis contulere.

noch von nur unterländischen Edelleuten bezeugt, noch würden Bedingungen aufgenommen worden seyn, durch welche der Graf von seinem Besitz in der Nähe des Gröningen an der Donau abgibt, und dagegen sich Güter unter der Alp anweisen läßt, so fänden wir Werner anhänglicher an Zwifalten als an Hirsau, nicht bei Hartmann von Udingen mitten unter Rittern aus der Nähe von Markgröningen als Zeuge, und wir lassen doch wohl auch andere seiner Lehensleute, als solche die zu Nußdorf und Markgröningen begütert sind oder sich aufhalten. Es wurde zwar auch versucht, Edle zu Gröningen an der Donau zur Lehensleuten Werners zu machen ³⁴⁾, allein der Eise, für welchen noch etwas zu zeugen scheint, verschwindet, wenn wir die Beweisstelle näher betrachten ³⁵⁾. Von Marquard und Engelbolt kann mit der größten Wahrscheinlichkeit behauptet werden, daß sie zum unterländischen Adel gehörten, aber auch von Wito von Gröningen, in dessen und Heinrichs von Wellberg Hände Herzog Friederich von Hohenstaufen eine Stiftung für Lorch 1102 gab ³⁶⁾, und Burkard

34) Sogar einen Marquard von Gröningen, begütert in Nußdorf. Zu den von Memminger aufgezählten Gröningischen Ministerialen gehört auch noch Ulrich von Gröningen, der nach Sulger S. 52. zu Gröningen 3 1/2 Mansus dem Kloster Zwifalten giebt.

35) So heißt: Wimarus de Gruningem, ministerialis comitis Wernerii. Memminger (74) denkt hinzug de Gruningem. Allein die Stiftung ist von 1170, wo kein Werner von Gröningen mehr lebte.

36) Besold. doc. red. S. 441.

von Gröningen, der in einer Bestätigungsurkunde für dasselbe Kloster neben Conrad, Herzog von Schwaben, Ludwig Gr. v. Helfenstein, Gottfried von Winzenden, Heinrich von Lorch, Engelhard von Weinsberg und seinen Söhnen, Conrad von Staufen, von Waldburg, von Ebersberg u. c. im Jahre 1193 Zeuge ist ³⁷⁾). Denn wir dürfen vermuten, daß die Edlen von Gröningen an der Donau eher auf der Seite der Welfen standen, auch spricht die Gesellschaft, in der sie erscheinen, für das Unterland. Noch im J. 1344 kommen in einem Verzeichniß württembergischer Lehensteleute Bernold und Heinrich von Gröningen vor, welche zu Ulbach und Untertürkheim Lehen hatten ³⁸⁾).

Werner wird in dem Vertrage Graf von Gröningen genannt. Ob er es wohl damals schon gewesen, kann darum mit Gewißheit nicht gefolgert werden, weil der über den Vertrag erstattete Bericht aus späterer Zeit ist, indes erscheint er in dem Hirsauer

37) Besold. doc. 449.

38) Sattler, Gr. I. B. S. 97. In Gabelsbergerischen Collektaneen (Stuttg. Bibl. 8. vol. II. S. 310.) verkaufen 1328 Conrad von Gröningen und Heinrich von Gr., Ritter, etwas. Ihr Wappen sind drei Schilde ineinander. Dasselbe Wappen hat (Gabels. Collect. auf d. Archiv) Barbara von Gröningen, Gattin Hansens von Gerlingen, welche an Martini 1417 mit Diethele von Merklingen gemeinschaftlich einen ihres Besitzes zugehörigen Hof zu Merklingen, den man nennt der Gröningin Hof, um 1216 Pf. an das Kloster Herrenalb verkaufte. Dies bringt mich auf die Vermuthung, ob nicht beide Ministerialen-Familien im Ober- und Unterland eines gemeinschaftlichen Stammbesitzes sind?

Dokationsbuch bald nach demselben als Graf. Es ist dies ein weiterer Grund, warum wir ihn nicht an die Donau versetzen mögen, da das Dorf Gröningen in die Gaugrafschaft der Follkoltbare gehörte, und die Grafen von Beringen frühe die Herrschaft um den Bussen ausübten. In der Stadt Gröningen aber, die nach den Sagen und nach der Geschichte ihrer Folgezeit zu den königlichen gerechnet werden darf, konnte sich frühe ein Graf der königl. Burg (*comes palatii*) aufgehalten haben, wie denn auch die Namen der Grafen jener Zeit meistens von Burgen genommen sind. d. W. die Grafen von Calw³⁹⁾, Gail, Ulrich, Achalm⁴⁰⁾. König Konrad II. verweilte einige Tage daselbst i. J. 1139, fertigte die Bestätigungs-Urkunde für das Kloster Denkendorf d. 12. und 14. Okt. aus⁴¹⁾, und hatte eine sehr zahlreiche Begleitung von Edeln bei sich. Für eine solche Zusammenkunft war gewiß eine königliche Burg vorhanden, die auch Gröningen hieß, wie die zu Nürnberg, Tübingen, Ulrich, Comit gab es wie (Burg-) Grafen von Nürnberg, oder (Pfalz-) Grafen von Tübingen, se. (Burg-) Grafen von Gröningen⁴²⁾.

39) Erläuternd ist der Ausdruck: Adalbertus comes de castello Calava (aus dem dann mit Auslassung des castellum ein Comes de Calva wurde). In der Urkunde Heinrichs für Hirsau v. J. 1076. Steinb. II. S. 41.

40) Besold doc. 278.

41) Der Verf. der Schrift: Von dem churwürt. Reichs- und Erzpanner-Amt. Stuttg. 1804. nennt Gröningen ein zur Verwahrung der Reichsfahne bestimmtes Reichsburglehen.

Ein solches königliches Burg - Lehen war der Wassen noch 1292 ⁴²⁾), so war Achalm eine Reichsvogtei. Steinhofen (I, 17.) berichtet auch als Sage, daß Kaiser Heinrich V. den Grafen Werner mit der Grafschaft Gröningen belehnt, aber sie ihm um 20,000 Gulden als Pfand zur Nutznutzung überlassen habe ⁴³⁾).

Kinder scheint der Graf nicht hinterlassen zu haben ⁴⁴⁾), jedenfalls ist irrig, wenn man ihm den Grafen Egon von Landau und Hailwigilbis, seine Schwester, als solche zuschreibt, jenen, den Stifter des Klosters Heiligkreuzthal, und diese, seine erste Aebtissin, deun einmal läßt es die Zeit nicht zu, da Hailwigild 1240 starb ⁴⁵⁾), und dann kommen beide gewöhnlich als von Landau vor ⁴⁶⁾). Wir werden diese Angabe nur als den Versuch eines Übergangs zu denen Grafen von Gröningen, die sich späterhin von Landau schrieben, ansehen dürfen. Die Lücke, die nun in der Geschichte der Grafen von Gröningen eintritt, ist freilich groß, allein sie kann nur durch wirkliche Personen ausgefüllt werden. Dahin rechnen wir nicht jenen angeblichen Werner von Gröningen vom Jahr 1170 ⁴⁷⁾). Deun Sulger (142) nennt uns nur den Namen Werner, nämlich Wimarus de Grüningen ministerialis comitis

42) Memminger, Riedlingen. 225.

43) Chron. Hirz. ed. Mabillon, Wernerus comes quidam dux etc.

44) S. Anna. 21).

45) Schmidlin, Beitr. 52. 53.

46) Memminger, a. a. D. 185.

47) Memminger, Jahrb. 1816. 76.

Werneri dedit libras argenti XX. So natürlich es wäre, zu Werner hinzu denken de Grüningen, so berechtigt uns doch Nichts dazu, da wir von keiner andern Seite her wissen, daß um diese Zeit ein Werner von Gr. lebte, zudem kann die Vermuthung nicht verworfen werden, daß dem, nicht immer zuverlässigen, Abte ein Namen in der Feder blieb, oder, daß er sagen wollte: ministerialis quondam comitis Werner. Wir können diese Stelle daher nur unfruchtbar nennen, und müssen die Lücke lassen, welche von Werner 1120 bis auf Conrad 1228 stattfindet.

Vielleicht gab es nach Werners Tode eine Zeit lang keine eigene Grafen von Gröningen, sondern Bezirk und Amt ging an die Grafen von Calw über. Der mächtige Gottfried, Pfalzgraf bei Rhein, Verwandter des Kaisers Lothar, konnte ein solches Reichslehen wohl erhalten. Rüffig ist, daß Utha, seine Tochter, Welf VI. Gemahlin, unter ihrem Heirathsgute neben Merllingen ein Gröningen aufzählt⁴⁸⁾. Weiter ist zu berücksichtigen, daß bei den, ganz Schwaben aufregenden, Zehden der Welfen und Gisellinen, so wie bei dem Streite, der gerade über dem Herzogthum Schwaben und seinen Lehen, und über dem, was erblich oder nicht sei, geführt wurde, viel Schwankendes in den Besitz aller Reichslehen kam. So könnte auch die Grafschaft Gröning-

48) Crusius 2, 8, 6. S. 484. — Ein Graf Adelbert von Calw übernimmt für Hirsau zu Gröningen die oben angeführte Schenkung Trautweins. Sein Sohn ist auch dabei.

gen bald in der einen, bald in der andern Hand seyn. Daß die Stadt unter diesen großen Reibungen gelitten hat, ist wahrscheinlich. Im Jahr 1129 wurde Herzog Friederich von Hohenstaufen, nachdem er Speier zu entsezen vergeblich versucht hatte, von dem Welfen Heinrich, dem Großmüthigen, bis nach Gröningen, hinter dessen Mauern er vielleicht Schutz fand, verfolgt^{49).}

C o n r a b.

1 2 2 8.

Wenn die Geschichte von 1121 bis 1228 von Grafen von Gröningen schweigt, so darf dies in jener Zeit weniger als in einer andern befremden. Denn in dem zwölften Jahrhundert und den angränzenden Jahrzehnten brachten theils die Kreuzzüge, theils der Familienwechsel im Kaiserthum, als der Brunnquelle aller Würden, mancherlei Veränderungen in die edlen Geschlechter, namentlich Schwabens. Die Würden- und Lehnenträger des Reichs erfuhren dann die Unbeständigkeit des menschlichen Lebens sowohl, als die der Kunst, selbst der höchsten Häupter. Es konnte daher auch die Grafschaft Gröningen abwechselnde Schicksale erfahren haben, die aber bei den großen Ausestritten der Zeit nicht angemerkt oder wenigstens

49) Crutius, 2, 9, 11. S. 558. Kraemer, Hohenstaufen, 1, 352.

nicht überliefert worden sind. Um so erfreulicher ist, auf eine Urkunde zu stoßen, die wie eine Dose im Sandwüsten sich erhebt und in den Stand setzt, einen Grafen von Gröningen wieder, und zwar mehr als seinen blößen Namen neuwin, und damit Folgerungen in Verbindung setzen zu können, die für die Lösung mancher Zweifel gewiß nicht unfruchtbare sind. Das wichtige Diplom, das erste und älteste aller dieser, die von Grafen von Württemberg und von Gröningern ausgestellt und auf unsern Archiven zu finden sind, wurde unter den Urkunden der vormaligen Deutschordens-Kommenthurey Ulshausen entdeckt. Wir wollen dasselbe in deutscher Sprache unsren Lesern vorlegen¹⁾.

„In dem Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.“

„Kund und zu wissen sey hiemit jedem, der gegenwärtiges Schreiben zu Gesichte bekommt, daß ich Conrad, von Gottes Gnaden Graf von Gröningen, zu Rettung der Seelen meiner Vorälteru und zu

1) Der lateinische Text wurde zum ersten Mal in Memmingers Jahrb. 1846. S. 93—95, wiewohl nicht diplomatisch genau, abgedruckt. Die Auslassungen sind zwar in einer Nümerierung, S. 436 nachträglich gegeben worden, werden aber dort nicht gerade von jedem Leser entdeckt werden. Sie haben überdies den Berichterstatter selbst zu dem Verthume verleitet, ein Gewicht auf die Mehrzahl der oberländischen Zeugen zu legen, da doch, wenn die ausgelassenen Herren von Meussen mitgezählt werden, ein anderes Verhältniß sich darstellt.

meinem eigenen Heil und aus Ehrfurcht gegen die glorreiche Jungfrau Maria meinen, mir eigenen Hof zu Marbach in der Pfarrei Ertingen, Constanzer Diöcese, mit den bebauten und unbebauten Ländereien, Wäldern, Wiesen, Weiden und allen seinen Zubehörden und mit jedem auf demselben mir zustehenden Rechte als freies Eigenthum an das deutschordensche Hospitalkauf der heil. Maria zu Jerusalem vergabt und diese Vergabung zu Acon¹⁾ am Altare der seligen Jungfrau desselben Hauses und in die Hände des ehrwürdigen Mannes, des Bruders Hermann, Meisters des Hauses²⁾, gemacht habe. Dass indes diese meine Vergabung dem genannten Hause und den Brüdern von mir und meinen Erben und jedermanniglich gültig und unangetastet bleibe, habe ich sie mit diesem Briefe beglaubigt und mit meinem Sigill bestärkt. Wo aberemand dieselbe frevelhafterweise zu entkräften oder ihr entgegenzuhandeln wagen sollte, so treffe ihn dafür am jüngsten Gerichte mit allen Gottlosen die Vergeltung. Der Verhandlung Zeugen sind die edlen Männer, Herr Heinrich³⁾ und Herr

1) St. Jean d'Acre an der Küste von Syrien.

2) Dies ist der berühmte Deutschmeister Hermann von Salza, der, durch Vieberkeit und Einsicht gleich groß, eine seltene Stütze des vielfach angefeindeten Kaisers Friederichs II. war. Raumer, Hohenstaufen III. 725 f. — Die Meister des Ordens hatten von 1191 bis 1210 ihren Sitz zu Acon. Von 1210 bis 1239 war Hermann, Großmeister des deutschen Ordens, hielt sich aber meistens am kaiserlichen Hoflager auf.
3) Wohl derselbe Heinrich von Neussen, der mit Anselm

Albert von Neussen, der edle Mann Herr Eberhard von Achheim⁵⁾, Herr Heinrich von Schwendi⁶⁾, Herr Rüdiger von Stein, Herr Leutfried Hoselin, Herr Eberhard von Beuren⁷⁾, Herr Dietrich von Ingersheim, Herr Conrad von Heslach und mehrere Andere, welche dazu erbeten worden sind. Gegeben zu Acon im Jahre der Menschenwerbung demtausend zweihundert und acht und zwanzigsten den 15. September.“

Das Sigill hat die Hirshöhrner der Herren von Württemberg, nämlich 3 Hirshöhrner, die oben mit 4, das untere mit 3 Zinken⁸⁾. Die Umschrift lautet: **† Sigillum comitis Conradi in Wirtenberc**⁹⁾.

von Justingen auszog, um dem jungen Friedrich II. (1210) die Nachricht, daß er zum deutschen König erwählt sey, zu überbringen, der (1214) bei der von Friederich vorgenommenen Verpflichtung des Deutschmeisters Zeuge (Duelii hist. ord. Teuton.), und der 6 Jahre hernach von diesem Kaiser zum Auffseher über seinen Sohn Heinrich und über das Herzogthum Schaben ernannt worden war. Raumler, a. a. D. 171. 336.

5) Die von (Uller-) Achheim waren Lehensleute der Grafen von Grüningen, nachher von Landau. Sie hatten (Uller-) Lissen zum Lehen. Gattler, Gr. I. 34.

6) Bei Wildlingen.

7) Wahrscheinlich Beuren bei Babenhausen. Vgl. Memminger a. a. D. 378. Num.

8) Dies ist das älteste Sigill des Hauses Württemberg, das sich auf dem kgl. Staatsarchiv findet.

9) Das steht für das bei Besold docum. 68. 70. in einer und derselben Urkunde in und de Eberstein,

Ueber Zeit und Ort der Absfassung giebt die Geschichte nähere Aufschlüsse. Als nämlich der Cardinal, Graf Conrad von Urach, Bischoff von Porto, ein Gegner Friederich II.¹⁰⁾, nachdem er die von dem Cardinal-Collegium ihm zugesetzte päpstliche Würde ausgeschlagen hatte,¹¹⁾ im Frühlinge 1227 voll Feuereifer nach Deutschland kam, um den längst vom Kaiser versprochenen, aber immer verzögerten Kreuzzug zu predigen und zu betreiben¹²⁾), entschlossen sich viele Deutsche zur Fahrt über das Meer*), und kamen in dieser Absicht im Sommer desselben Jahrs im unteren Italien an. Ein bedeutendes Heer war versammelt, aber die Abreise erfolgte erst im Sommer 1228. Zuerst ließ Kaiser Friedrich 500 Ritter unter Anführung des Marschall Richard einschiffen, er selbst gieng am 11. August unter Segel und landete nach günstiger Fahrt zuerst in Cypern, dann am 8. Septbr. an den Küsten von Syrien zu Acon¹³⁾). Mit ihm kam wahrscheinlich auch Conrad auf den Boden des gelobten Landes und legte nun, dankbar

und in den Urkunden von Heiligkreuzthal ob und in Gruningem (Memminger a. a. D. 77.). Dieses in („zu“) findet sich übrigens in Beziehung auf die Wittenberger Sonst in einer Urkunde.

10) Staumer a. a. D. 335.

11) Derselbe 419.

*) So nannte man in den Urkunden die Kreise. Eine Heil. Kreuzb. Uefl. p. 499 f. sagt, daß in dem genannten Jahre Conrad von Markdorf, am Bodensee, der vor seiner Abreise den Nonnen zu Ultheim da, wo nachher das Kloster Heiligkreuzthal entstand, Güter vermacht, auf den Kreuzzug abgegangen sei.

12) Derselbe 451.

für dieses Glück, auf dem Altare der h. Jungfrau ein Opfer nieder. Seine Gabe wendete er über dem Orden zu, der sich damals durch seine feste Unabhängigkeit an den Kaiser auszeichnete. Denn indes neben andern auch die Tempelherren sich zweideutig benahmen, blieben die deutschen Hospitalherren der h. Maria ihm getreu¹³⁾.

Wie es dem Ritter weiter ergangen; ob ihm in der Schlacht das Todesblod fiel¹⁴⁾, oder eine Krankheit ihn dahin nahm, oder ob er mit den Johanniterritern so glücklich war, durch Jerusalems heilige Thore einzuziehen, sagt die Geschichte nicht. Sie kennt von nun an seinen Namen nicht mehr.

Conrad spricht in der Urkunde nur von Vorfahren, aber weder von Mestern, noch von einer Gattin, noch von Kindern. Doch lehrt das Sigill uns seine Abstammung, indem es nicht nur das württembergische Wappen enthält, sondern auch eine Umschrift, die ihn zu einem Grafen von Württemberg macht¹⁵⁾. Nun wird uns in Urkunden jener Zeit

13) Crustius, 3, 1, 5. 738.

14) Wir müssen dies als wahrscheinlich annehmen, einmal weil er nun aus der Geschichte verschwindet, und 1243 ein anderer Graf von Gröningen auftritt, sodann weil Eberhard im Bart in seiner Rede vor Papst Sizodus, deren Worte weiter unten werden angegeben werden, sagt, daß *majores sui in terra sancta militantes mortem oppetierint*.

15) Sigille werden später verändert als die Namen. Auch wenn ein Sohn sich von einem andern Sigill nennt, behält er im Sigill doch noch seinen vom Vater ererbten Namen. So wird in einer Urkunde von

zweimal ein Graf Conrad von Württemberg genannt. Einer, der den 15. Nov. 1226. zunächst nach dem Grafen Hartmann von Dillingen als Zeuge in des Kaisers Heinrich Bestätigungsurkunde der Freiheiten der Abtei Ursperg zu Augsburg¹⁶⁾ auftritt, und einer, der den 17. Juli 1227 zu Donauwörth als Zeuge mit seinem Vater dem Grafen Hartmann von Württemberg vorkommt, da Gottfried von Wolsach an den Grafen Hartmann von Dillingen die Kastvogtei des Klosters Herbrechtingen abtritt¹⁷⁾). Da es nicht zu ratzen ist, die Personen in der Geschichte ohne Muth zu vervielfältigen, so fühlt man sich versucht, diese zwey Conrad für Eine Person und für unsern Conrad zu nehmen¹⁸⁾). Allein derjenige, welcher Hartmanns Sohn genannt wird, scheint doch ein Anderer gewesen zu seyn. Da er nämlich den 17. Juli 1227 zu Donauwörth ist, kann er nicht wohl im Sommer desselben Jahrs schon in Unteritalien gewesen seyn, wie müßten ihn denn einem Nachzug beigegeben. Da ferner dieses Conrads Vater noch am Leben

Heiligkreuzthal 1504 im Terte von Anselm von Wilsenstein gesprochen, im Sigill steht aber Anselmus de Justingen junior. So führte ein späterer Conrad von Gröningen, wie wir sehen werden, als er sich bereits von Landau nannte, doch noch im Sigill: S. Conradi comitis de Gruningem. — Doch scheint diese Sitte nur bei den Stiftern einer Nebenlinie, nicht aber bei ihren Söhnen stattzufinden.

16) Peutinger. Mac. hist. Biblioth. Stuttg. nr. 245. Fol.

17) Braun, Plat., Geschichte der Grafen von Dillingen, in den hist. Abhandlungen der bair. Akademie. B. 5. 1825. S. 468.

18) Memmingen e. a. D. 96.

war¹⁹⁾, als die Urkunde abgefaßt wurde, so ließe sich doch vermuten, daß der Sohn seiner erwähnt hätte. Auch wird von Conrad, Hartmanns Sohn, in der Geschichte gesagt, daß er 1227 vor seinem Vater gestorben sey²⁰⁾). Wir vermuten daher, daß dieser letztere nicht unser Conrad sey. Dagegen ist kein Hinderniß vorhanden, anzunehmen, daß es jener sey, der 1225 selbstständig neben den Grafen von Dillingen austritt.

Aus dem Umstände, daß Conrad im Texte „von Gröningen“ heißt, im Siegel aber noch den Stammnamen und das demselben zugehörige Wappen führt, kann zweierlei folgen. Entweder war er der Stifter einer Nebenlinie des württembergischen Hauses, die sich von Gröningen schrieb, weil er dort seinen Sitz nahm²¹⁾), oder er war durch königliche Gnade mit der Grafschaft Gröningen belehnt. Bei jenem Fall entstünde die Frage, welches der vielen Gröningen in Schwaben gemeint sey.

Wir haben bei dem Grafen Werner gesehen, daß uns nichts nach Oberschwaben führt. Nun bei Conrad liegt das, was er schenkt, in Oberschwaben, heißt aber weder Gröningen, noch gehörte es zu jenem Dorfe Gröningen, noch macht es einen Theil einer Grafschaft aus, die dort läge. Es ist auf einer andern Seite der Donau, als das Dorf, „3 Stunden“)

19) Wenigstens hätte man zu Leon seinen Tod noch nicht wissen können. Hartmann tritt den 25. August 1228 zu Eßlingen als Zeuge auf.

20) Stetabosser, I, 25.

21) Memmingen a. a. D. 437.

22) Ders. 416 nimmt nur eine Entfernung von 2 Stunden an.

davon entfernt, und befindet sich in einem andern Gau, sondohl der natürlichen, als der alten bürgerlichen und kirchlichen Eintheilung noch²³). Wir vermindern daher nicht einzusehen, wie „die Schenkung, welche Conrad durch die Urkunde macht, beweise, daß er Herr und Besitzer von Gröningen (im Al. Niedlingen) war²⁴“. Vielmehr ist die ganze Wahrheit, daß ein Graf Conrad, von Württemberg, der ein Graf von Gröningen war, einen Hof zu Marbach im Kirchspiel Eutingen besaß, und die nächste Frage, wie kommt ein Graf von Württemberg zu dieser Besitz?

Es ist schon früher vermuthet worden, daß die Grafen von Württemberg mit den Grafen von Dillingen verwandt gewesen seyen²⁵). Neuerdings wurde dies zur Gewißheit, indem eine Urkunde vom 31. Januar 1255 zu Tage kam, in welcher Graf Albrecht von Dillingen für Heinrich von Henneberg bei dem Bischoff Heinrich von Eichstätt, den wir auch zu dem württembergischen Hause zählen dürfen²⁶), um eine Vergünstigung nachsucht, mediante *patruo nostro Ulrico comite de Württemberch.* „Von Vater her“ war also Albrecht (IV.) mit dem Grafen Ulrich von Württemberg verwandt. Ueber die Art dieser Verwandtschaft aber geben Gabelkofersche Urkundenaus-

ben an, dagegen nach Memminger, Oberamt Niedlingen, 104 und 173, drei Stunden sich herausstellen.

23) Ders., Niedlingen, S. 11. 12. 19. 164 ff. 203.

24) Ders. Jahrb. 1826. 437.

25) Pfister, Schwab. II., 2, 1. S. 7. Stam. 9.

26) Imhof notitia procerum imperii. Steinhef. I. 22. Spittler, crit. Untersuchung. Werke, 5, 576.

züge an, daß Graf Ludwig von Württemberg eine Tochter des Grafen Albert (II.) von Dillingen zur Gemahlin gehabt und mit ihr den Grafen Hartmann erzeugt habe²⁷⁾). Der Letztere wird auch von Andern zu Ludwigs Sohn gemacht²⁸⁾); und erscheint uns nächstens als Hartmann I. vor Erbninghen. Wir müssen aber zu seinem Sohn²⁹⁾ auch jenen Eberhard machen, den wir als Vater Ulrichs ansehen dürfen³⁰⁾, wenn die genannte Verwandtschaft (patruus) zutreffen soll. Neben Hartmann und Eberhard seien wir, als weiteren und ältesten Sohn Ludwigs, was er der Zeit nach wohl seyn kann, unsetzen — Conrad³¹⁾. Erthält diese Annahme keinen Widerspruch, so ist natürlich, daß er auch ein Dillingischer Erbe wird und wahrscheinlich, daß er es zur Zeit der Ausstellung der Urkunde zu Altona schon geworden war, denn Ludwig erscheint nach 1222 in keiner Urkunde mehr³²⁾. Die Besitzungen der Grafen von Dillingen nun, waren within an der Donau zerstreut, von Mintheim bis Niedlingen, und namentlich sollen schou zur den Zeiten jenes Albrecht, des mutmaßlichen Großva-

27) Braun a. a. O. 594. 420.

28) Steinhof. I. 21.

29) Sattler, Gesch. Wirt. 650.

30) Steinh. 25. Vgl. Urk. v. 1231 (Scheffer chr. Darst.) mit dem Umstände, daß in der h. Kr. Th. Urk. v. 17. Juli 1241. Eberhard vor Ulrich steht. Memminger a. a. O. 420.

31) Siehe die genealogische Tabelle.

32) Damit erklärt sich dann auch, warum Conrad seines Vaters erwähnt.

tert unsers Conrad die Grafen von Dillingen „zu Oberhöfen am Hungerberg und Flüschen Schwarzach³³⁾ für einige Beguinen ein Haus gebaut haben“^{34).} Ein Flüschen dieses Namens fließt aber an Marbach vorbei, in dem Conrad seinen Hof schenkte. Endlich ist ganz nahe das Dorf Schwarzach, von welchem ohne Zweifel jener Lehensmann des Grafen Hartmann von Dillingen sich geschrieben hat (Herr Ramung von Schwarzach), dem 1241 von seinem Lehnsherrn erlaubt wird, an die Klosterfrauen von Heiligkreuzthal ein Gut zu Andelfingen zu verkaufen, woselbst der nämliche Graf noch andere Lehen gäste³⁵⁾, Hartmann II. von Grüningen aber sehr viele Besitzungen hatte^{36).}

33) Ist das Schwerzengau (Strohbele; der Bussen, bei Memmingen a. a. D. 54) nicht soniel als Schwarzengau?

34) Braun a. a. D. 420. — Ledrigens konnte ich das Dorf nicht auffinden. Es gibt mehrere Oberhöfen, Hungerberg und vielleicht auch Flüschen Schwarzach. Doch sind die beiden letzteren auch im Oberamte Niedlingen. Beschr. 26. 108.

35) Urk. v. Heil. Kr. Ch. v. 1241 und 29. April 1243. — Ein Heinrich von Schwarzach hatte in dem nächsten Orte an Schwarzach, Fulgenstadt, ein Gut, 21. Jan. 1212. Demselben übergiebt Graf Heinrich von Wessingen ein Gut zu Buzikoven, 1. August 1275.

36) Zu Beziehung auf den späteren Verleih beider Häuser miteinander habe ich Einiges zu bemerken. Nach dem Willrich bei der Erwerbung von Ulach 1254 vom Grafen von Dillingen, wie es scheint, unterstützt worden war (Gerbert. hist. nigr. Sylv. III. 167), so machte

Welchem Reiter aber diese Versuche über die Herrschaft unseres Conrad mit dem Hause von Dillingen nicht zusagen sollten, der bedarf auch dieses Beuges nicht, um die Frage, wie Conrad in den Besitz von Marbach kam, zu beantworten. Ihnen wird genügen, zu wissen, daß Conrad als Herr von Württemberg dort Besitzungen haben konnte. Denn Eberhard und Ulrich hatten Güter in dieser Gegend, wie Ulrich und Eberhard, nämlich zu Langenenslingen (Urk. v. 17. Jul. 1241. 2. Febr. 1251, vgl. Urk. v. 24. Sept. 1264), und Ministerialen zu Wilsingen (1286³⁷). Auch gehörte ihnen die Burg Griswolten³⁸). Ueberhaupt durchkreuzten sich die Besitzungen der gräflichen Häuser jener Zeit mehr, als ihnen selbst lieb war³⁹).

er theils den Vermittler bei dem Bischoff von Nördlingen, theils den Bingen, als Hartmann mit seinen Söhnen einen Hof zu Medingen an das Kloster Medingen verkaufte, 12. Febr. 1255, und als er die Schirmvogtei über Ulm in feierlicher Versammlung daselbst annahm. Braun a. a. D. 423. 424. Endlich könnte er das Marschallenamt von Schwaben aus den Händen des letzten Grafen von Dillingen batum überkommen haben, weil er nahe Erbansprüche zu machen hatte, und die männlichen Glieder des Hauses ausgestorben waren. G. genealogische Tabelle bei Braun a. a. D.

37) Sulzer Annab. I. 237.

38) Schor 1511. Sattler, Gr. 1, 70.

39) Ein anderer Umweg ist aber auch der der Herrschaft der Grafen von Württemberg mit dem Hause Beringen, worüber Memminger, Jahrb. 1826.

Geraudt Westig in Oberschwaben findet seine Erklärung, ohne daß wir nötig hätten, ihn, als den Stifter einer Nebenlinie von Württemberg, auf das Schloß Gröningen bei Miedlingen zu setzen. Über auch auf dem Schloß in der Stadt Gröningen mögen wir ihm in diesem Sinne seiner Sitz nicht anweisen. Dieses Gröningen war nicht sein Eigenthum, sondern ein Lehen, vielleicht noch nicht einmal ein Erblehen, denn erlich wurden solche Lehen meistens erst nach dem Verfall des Hohenstaufischen Hauses; und Herzog Eberhard im Wart führte in seiner Rede vor dem Papste Sixtus V. als Heuchel, daß von seinen Vorfahren, auf den Kreuzzügen vergossenen Blutes man nichtlich hinnehmlicheit im Besitz ante).

Ob Gröningen damals schon Lehen des Reichsturmfahnen-Trägers war, ist eine weitere Frage, die hier nicht wohl beseitigt und eher bejahend als verneinend beantwortet werden kann.

Das häufige Erscheinen der Grafen von Württemberg in Südtirol ist ebenfalls eine Tatsache.

Sp. 21, 83 belehrende Vermuthungen aufgestellt, hat.

Wie bewerben, daß in dem soeben genannten Milisius, auch die Grafen von Württemberg Besitzungen hätten. Sydler, a. a. D.

Eboracardus Sixti redens, quomodo moxores sui pro iudeis catholica contra immanissimos Turcos sanguinem fuderint et in terra sancta militantes mortem oppetierint, nihil aliud postscripti sunt pro ea virtute relinquentes, quam et haec ditaris terras in re civili et beneficiorum suorum patremque iure canonico. — Literae apud Udalrici ad Papam Leonem X. Gattler. p. 1. B. 192. S. 260.

temberg an dem Hofe der deutschen Könige und auf ihren Reisen⁴¹⁾ läßt vermuten, daß sie nicht blos im Allgemeinen ihre Gunst genossen, sondern ihnen auch einen besondern Dienst verrichtet haben. Andere schwäbische Edle aus dieser Zeit, deren einem, dem Eberhard von Thann⁴²⁾, K. Friederich II. 1221 sogar die Reichskleinodien zur Aufbewahrung auf die Waldburg anvertraute⁴³⁾, hatten ähnliche Würden. Anselm von Justingen Marschall, Werner von Bonslanden⁴⁴⁾ Truchseß, Ulrich von Münzenberg Kammerer imperii oder imperialis aulae kommen schon 1214 vor⁴⁵⁾, und eben jener Eberhard von Thann von Winterstetten als Truchseß 1221 und sein Bruder

41) Sie waren schon in K. Konrads Gefolge zu Straßburg 1141, Worms 1141, und Speier 1152; bei Friederich I. zu Erstein im Elsass 1153, Göppingen 1154, Quedlinburg 1154, Hagenau 1158, Ulm 1166, Öhlingen 1181; bei K. Philipp zu Öhlingen 1206, Straßburg 1207; bei K. Otto zu Worms 1208, Würzburg 1209, Terano im Spoletanischen 1209; bei Friederich II. zu Constanz 1215, Eger 1215, Rotweil 1214, Hagenau 1214 (Duellii hist. ord. teut. 1727. append.), daselbst 1215, zu Gelnhausen 1216, zu Würzburg und Ulm 1216 und 18, Hanau 1219, Frankfurt 1220, Udine 1232; bei K. Heinrich zu Achen und Worms 1222 und 23. Schaeffer chronol. Darst. 1—4.

42) Conrad von Thann auf Winterstetten war auch einer der Erzieher dieses großen Kaisers. Raumer, a. a. D. 336. Ann.

43) Crusius, 1, 731.

44) Auch einer der Erzieher Friederich II. Raumer, a. a. D. 45) Duellii hist. ordin. teut. 1727. append.

der Conrad als Mundschent (Friederici pincerna) 1225⁴⁶). Sollte nicht für die Fahne des Reichs, was wichtiger war, ein Träger aufgestellt und ein Ort zur Aufbewahrung dieses Kleinods schon damals angewiesen worden, oder mit dem Dienste des Fahnenträgers zur Belohnung ein Lehen verbunden gewesen seyn? Könnte nicht Conrad von Gröningen in jener Zeit seyn, was Hartmann 29 Jahre nachher erweißlich war? *).

Wenn endlich Conrad selbst zu den teutschen Hospitäl-Brüdern gehörte haben sollte, so erlaube ich mir noch anzuführen, daß frühe schon in der Stadtkirche zu Gröningen der Orden einen Altar, eine Caplanei und Pfalz besaß. Man nannte sie die Pfalz der Kreuzherrn, wie die Ritter von dem Kreuze auf ihrem Gewande und besonders diejenigen derselben hießen, die von der Kirche der h. Maria zu Jerusalem auch Marianer genannt wurden. Der Altar war zum heil. Michael und bestand bereits 1350. Noch 1505 war der deutschordensche Kommeithur zu Rödorp collator et patronus⁴⁷).

46) Sulger, annal. Zwifalt, I. 183.

*) Es ist so natürlich, daß schon damals neben dem Marschall et. auch ein signifer imperii vorkam. So folgt 100 Jahre hernach in den Unterzeichnungen kaiserlicher Briefe auf Conrad von Schlüsselberg, den signifer imperii, gewöhnlich Albertus, dictus Hummel, Marescalcus noster (so. Ludovici imper.). Abhandlungen der bayer. Academie, V. 1772. S. 12 — 49.

47) Urkunden auf d. l. Staatsarchiv.

Graf Hartmann I.

1 2 4 5

. Hat uns über den vorigen Grafen eine Urkunde aus Aeon in Syrien Licht gegeben, so über diesen eine aus Capua in Neapel. Es ist, als hätte man Pergamentblätter aus der Fremde sorgfältiger aufbewahrt, als die einheimischen.

Wie Conrad, so lebte Hartmann in den Diensten und in der Nähe jenes Friederich, der das schwäbische Kaiserhaus in seinem ausgebildetsten Glanze darstellte. Er verkaufte ¹⁾ an denselben, ob aus Not oder aus Gefälligkeit, wissen wir nicht, eine Grafschaft im Albgau mit der Burg Megeloves (Eglofs), und ließ sich dann im April 1243 wegen der Art, wie die Kaufsumme bezahlt werden sollte, zu Capua eine Urkunde ²⁾ ausstellen. Sie lautet, in das Deutsche übergetragen, also:

„Friederich, von Gottes Gnaden römischer Kaiser, allzeit Mehrer des Reichs, von Jerusalem und Sicilien König ic. Daß nicht die Uebereinkunft, welche wir mit dem Grafen Hartmann von Grünir ^{en} wegen der Grafschaft im Albgau getroffen haben, in Zweifel gezogen und umgestossen werden könne,

1) Wann der Kauf geschah, ist unbekannt, auch die Kaufurkunde selbst nicht mehr vorhanden.

2) Senkenberg Select. Jur. et Hist. Tom. II. p. 268. Sattler, Geschichte des Herzogthums Württemberg von den ältesten Zeiten ic. S. 707.

so erklären wir durch diese Urkunde, die besagte Grafschaft im Albgau mit der Burg Negeloves, Leuten, Gütern und allen Zugehörden von genanntem Grafen Hartmann für dreitausend zweihundert Mark Silber Cölnner Gewichts gekauft zu haben. Von dieser Summe zahlen wir ihm jetzt 700 Mark Silber des genannten Gewichts aus unserer Kammer, und an nächst kommendem Feste des h. Michael im zweiten Jahr der Zinszahl wird ihm für uns Wippoto von Wizemburg (Weissenburg), unser Lehnsmann, 500 Mark von der Auflage, welche zuerst für unsern Hof auf Esslingen und Gmünd ausgeschrieben werden wird, entrichten. Ferner werden wir ihm am nächsten Feste der Auferstehung unseres Herrn in der genannten Zinszahl 1000 Mark zahlen lassen, sollten ihm aber diese auf den festgesetzten Termin nicht bezahlt werden, dann verschreiben wir ihm durch den genannten Wizemburg unsere Stadt Esslingen mit allen Rechten und Angehörungen, daß er sie, wie wir sie besitzen, als Pfand inne habe, bis die 1000 Mark ganz bezahlt sind. Am nächsten Feste des h. Jacobus des Apostels aber sollen die Leute der benannten Grafschaft dem Grafen oder seinem sichern Abgeordneten für uns die übrigen 1000 Mark als eine Beihilfe zum Kauf bezahlen. Wenn indeß der Graf vorher sterben sollte, oder sich nicht gerade in Deutschland befände, so soll das genannte Geld an seiner Statt den Grafen von Württemberg, seinen Neffen (nepotibus), unsern Lehensleuten, in den vorgeschriebenen Fristen bezahlt, von den Grafen aber wegen an sie geschehener Bezahlung der ganzen Summe Sicherheit geleistet werden. Kraft dieses Briefs und

unserer Majestät Insigel. Gegeben zu Capua im
1245ten Jahr der Menschwerdung, Monats April, in
der ersten Zinszahl.“

An dem Flüßchen Argen, unweit der Stadt Isny³⁾, lag ein Flecken und Schloß Megloffs, heut zu Tage Egloffs, zu dem noch einige Dörfer, Weiler und Höfe gehörten, welche dem römischen Reich unmittelbar unterworfen waren, unter dem Schutze der Reichsstadt Isny standen, noch 1521 ihre Reichsfreiheiten bestätigt erhielten; nachher aber an Österreich, endlich an das gräfliche Haus von Traun übergingen⁴⁾. Dieser Bezirk scheint es gewesen zu seyn, der die Grafschaft bildete, welche dem Grafen Hartmann zugehörte.

Wie er zu diesem nicht unbedeutenden Besitz gekommen ist, wissen wir nicht. Seinen Werth kann man ungefähr schätzen, wenn berücksichtigt wird, daß 1251 für die Stadt Wittlingen sammt den dazu gehörigen Dörfern und Leuten von dem Grafen Ulrich von Württemberg 1100 Mark Silber bezahlt, und als Einlösungssumme für die Hälfte an der Hälfte der Grafschaft Urach, die Heinrich von Fürstenberg besaß, um dieselbe Zeit 5100 Mark festgesetzt wurden. Die ganze Hälfte aber begriff in sich die Stadt Urach,

3) Da die Grafen von Württemberg mit den Grafen von Beringen verwandt waren, und in Isny; so wie in der Umgegend Güter hatten, so erscheint die Vermuthung als richtig, welche Memminger Jahrb. 1826. S. 434. aufgestellt wird, daß die genannte Grafschaft Beringisches Erbgut war.

4) Sattler, Geschich. Wirt. 648 ff.

das Recht der Grafschaft mit ihrer Zubehörde und die derselben einverleibte Güter zwischen der Glatter Steige und der Stadt, so wie einen Theil der Stadt Nürtingen⁵⁾). Der Kaiser war vielleicht auch veranlaßt, gut zu bezahlen, um durch das Erkaufta einen neuen Ring in die Kette einzulegen, die Italien mit den deutschen Ländern, deren Unabhängigkeit von Jahr zu Jahr verdächtiger wurde, stärker verbinden sollte.

Nach der Urkunde hatte Graf Hartmann damals Grafen von Württemberg zu Neffen. Von ihnen wird aber weder der Name, noch die Zahl, noch die Art der Verwandtschaft angegeben. Es könnten eben so gut drey, als zwey, und Brüder oder Schwestern gewesen seyn⁶⁾). Vergleichen wir aber die übrigen urkundlichen und geschichtlichen Angaben, so werden wir zu der Annahme von dreyen und zwar Brüderbrüdern veranlaßt.

Hartmann kann nämlich, wie Conrad, ein geborener Graf von Württemberg und gewordener Graf von Gröningen gewesen seyn. Starb jener ohne leibliche Erben⁷⁾, und war Hartmann sein Bruder, so könnte auf ihn die Grafschaft übergehen. Es hindert uns Nichts, dies anzunehmen. Dann folgt aber auch weiter, daß die Neffen von Württemberg Söhne eines Bruders von ihm

5) Sattler a. a. D. 634.

6) Über die verschiedenen Ansichten siehe Wettlinger Jahrb. 1826. S. 417—424, wo die Spittler'sche Ansicht gründlich widerlegt wird.

7) Vergl. die Num. 14. S. 32. mit dem, was aus Conrad's Urkunde selbst erhellt.

waren. Dieser Bruder kann nicht wohl ein anderer gewesen seyn, als der Graf Eberhard, den man schon früher zu einem Sohne des Grafen Ludwig machte⁸⁾, und den wir darum als Vater des Grafen Ulrich von Württemberg ansehen, weil er in einer Urkunde von Heiligkreuzthal v. 27. Juli 1241⁹⁾ vor¹⁰⁾ ihm genannt wird, wie wir denn auch seinen Namen schon 1231 finden¹¹⁾), und nur durch diese Annahme die Brüderstädte mit einander vereinigen können. So hätten wir einen Neffen Hartmanns. Allein, daß Ulrich auch einen Bruder Eberhard hatte, wird durch die Urkunde von Heiligkreuzthal vom 2. Febr. 1251 wahrscheinlich, wo beide nicht nur miteinander eine Verwillingung ertheilen, sondern auch noch ein Wappen führen, das die Umschrift, Ulrich und Eber-

8) Sattler a. a. O. 630. Vergl. Crustus 3, 3, 10. 861.

Dagegen machen andere den Eberhard zu einem Sohne eines Heinrich, ders. 2, 22, 9. 691. Eine Nachricht giebt ihm Agnes von Zähringen zur Gemahlin; a. a. O.

9) Münninger, Niedlingen. 186. Jahrb. 1826. 420.

10) Wie C. Hartmannus et C. Conradus, freilich sind diese nur Zeugen (1227), während hier eine Verwillingung vorliegt, die, wie man glauben sollte, den Vater allein angeht. Man könnte deswegen in dem Eberhard auch einen ältern Bruder Ulrichs suchen, allem schon zwei frühere genealogische Nachrichten, die sonst von einander abweichen, machen einen Eberhard zu Ulrichs I. Vater, indes nur eine dem Ulrich einen ältern Bruder Eberhards giebt. Crustus 2, 9. 691. 3, 10. 861.

11) Senkenberg meditir. fasc. II. 410. Schäffer chronol. Darst. 4.

hard hat¹²). Ueberdies giebt ihm Tritheim noch einen Bruder, den jüngeren Hartmann¹³), wiewohl in einer Stelle, die nicht gerade Zutrauen erregend ist¹⁴). Allein, da die Geschichte doch der Angabe nicht widerspricht, vielmehr sie noch in etwas unterstützt, so dürfen wir sie nicht verwiesen. Denn nach dem Inhalte der vorgelegten Urkunde aus Capua ist es doch wahrscheinlicher, als nicht, daß die Neffen Hartmanns auch seine Erben waren, weil, wenn sie das Geld, das ihnen nur im Fall seines Todes oder seiner Abwesenheit aus Deutschland zuläm, hätten nicht behalten, sondern an einen Dritten, etwa an ein minderjähriges Kind Hartmanns, ausliefern sollen, besfremdend wäre, daß dessen nicht erwähnt wird. Ueber-

12) Pfaff. Wirt. Gesch. I, 227. Memmingen, Niedlin-
gen. 187. Jahrb. 1826. Nur das gemeinschaftliche Sie-
gill hindert mich, anzunehmen, daß Eberhard ein
Sohn Ulrichs gewesen sey, was sonst viel besser pa-
sen würde.

13) Ad ann. 1280. Tom. II. p. 41. Eodem anno tertio
Calendas Octobris mortuus est in vinculis Hartman-
nus de Groeningen diutino squalore carceris in Asperg
pressus. Hic frater fuit Comitis de Würtemberg, am-
borumque progenies una, titulus quoque unus, sed co-
mitatus divisus. Unus enim curiam habuit in Stutt-
garten, alias in Groeningen. — Dabei muß zugestan-
den werden, daß keine andere Nachricht Hartmann
zu einem Bruder Ulrichs macht, wenn schon sonst auch
die Sage, daß er Vormünder der Söhne Ulrichs ge-
wesen sey, auf das angegebene Verwandtschaftsver-
hältniß gedeutet werden könnte.

14) Memmingen a. a. O. 419.

hieß zeigen sich Ulrich und Hartmann durch ihr ganzes Leben wie Brüder vereinigt, ihre Besitzungen greifen, wie wir später sehen werden, so in einander¹⁵⁾), daß man den jüngern Hartmann für einen geborenen Württemberger halten kann, endlich erklärt sich nur dann gut, wenn von dieses Hartmanns Enkeln 1340¹⁶⁾ gesagt wird, daß sie vom Vater her keine

15) Memminger Jahrb. a. a. D. 415. glebt dafür Beweise.

16) Das Lehensverzeichniß (Sattler Gr. I., 54) ist vom J. 1340. Sattler drückt sich darüber so bestimmt aus, daß Gr. Eberhard von Landau an den Gr. Ulrich (IV.) von Württemberg ein von ihm selbst verfaßtes Verzeichniß seiner Lehens- und Dienstleute damals übergeben habe, daß wir kein anderes Jahr der Abschaffung zulassen können. Zudem sind die aus dem Inhalte des Verzeichnisses entnommenen Zweifel (Memminger Jahrb. 1826. 379) leicht zu heben. Der Eingang aber ist später, da er den Tod Ulrich's IV. voraussetzt, und von Eberhard und Ulrich spricht. Wir vermutthen, daß dieser Eingang verfaßt worden sey, als diese beiden Brüder beim Untritt (14. Juli 1344) ihrer Regierung die gemeinschaftliche Belehnung ihrer Vasallen vornahmen (Sattler a. a. D. 143). Die Worte lauten: „Man sol auch wissen, da die von Landowē unter sich Wibe nennen und an dem Gute ge vast abgiengen, da hetten sie nicht nachwendiger Gründe von dem Vater, dentle mein Herren von Württemberg und same Grave Eberh. von Landowē zu minnein Hren Ulrich von Württemberg, der minner Hren Grave Eberharden und Grave Ulr. von Württemberg Vater was, und gab im und allen sien Erben elin diu Recht, die sin vordern an

nahwendige Freunde haben, denn den Herrn (Ulrich IV.) von Württemberg, weil eine Verwandtschaft im vierten Grade doch wohl nicht als eine nahe bezeichnet werden könnte.

Diese drei Grafen von Württemberg scheinen sich im Alter so gefolgt zu seyn, daß Ulrich der älteste, Hartmann der jüngere und Eberhard der jüngste war.

ihm bracht hetten und die er hett zu allen Sehen, die er oder sin Erben lihen solten, das er und alle sin Erben die ewiglich lihen solten und alzu din Recht darzu han, die er oder sin Erben darzu hetten oder han solletten.“ — Bei jener Veranlassung schrieb wohl ein württembergischer Beamter die Erklärung des Ursprungs der Lehenrechte nieder, die nun Ulrichs Söhne jener Übergabe zu Folge, die Eberhard von Landau an ihren Vater gemacht hatte, in Aussübung brachten.

— In die bemerkte kleine Lücke (....) scheint der Name Ulrich eingeschaltet und „min Herren“ in der Einzahl genommen werden zu müssen. Dies mögt theils die Größe der Lücke, theils der Zusammenhang wahrscheinlich. Ulrich IV. aber war nur dann mit Eberhard von Landau im dritten Grade verwandt, wenn wir Hartmann II. zum Bruder Ulrich I. machen. In jedem andern Fall wäre die Verwandtschaft weitläufiger, als sich mit den Worten „nahwendige Freunde“ verträgt. Auch war natürlich, daß Eberhard von Landau, als er die Lehnsherrlichkeit nicht mehr behaupten könnte, was aus seiner Bemerkung, daß Buchheim, Buchbach und Hardt mit Werklaufen der Burger von Memmingen ohne sein Hand und ohne sein Wissen verändert worden sey, deutlich erhellt, sie an denselben zurückgab, der die nächsten Ansprüche auf dieselbe zu machen hatten.

Ulrich behielt die Stammherrschaft und theilte sie mit dem jüngern Eberhard, der indes bald und ohne Erben zu hinterlassen gestorben seyn mag. Hartmann bekam nach Absterben seines Oheims die Grafschaft Gröningen und wohl den größern Theil der oberländischen Besitzungen, was sich bald zeigen wird¹⁶⁾.

Die Throuisten¹⁷⁾ nehmen dagegen keinen Anstand, unsern Hartmann zum Vater des jüngern Hartmann zu machen. Sie geben ihm auch zwei Gemahlinnen, Hedwig eine Gräfin von Urach, und dann eine Freiin und Schenkin von Schmalenec¹⁸⁾.)

Ob Hartmann, ausser in Capua, noch einmal vorkomme, lässt sich nicht entscheiden. Hätte er sich noch „von Württemberg“ genannt, so könnte man ihn für den Hartmann von Württemberg halten, der im J. 1232 zweimal (März und Sept.) erscheint. Man könnte auch annehmen, daß Conrad damals noch gelebt, und Hartmann also Gedingen noch nicht besessen habe.

17) Diesen Hartmann um des einzigen Umstands willen, daß er Besitzungen im Albgau gehabt, nach Gröningen an der Donau versetzen zu wollen, wäre gar zu gewagt, da dies bei 15 Stunden davon entfernt ist. Herr Obersteuerrath Memminger giebt selbst einen belehrenden Wink, wie dieses Albgaugut in seinen Besitz gekommen seyn könnte.

18) Steinbock. L 24.

19) Vielleicht liegt hier eine Verwechslung mit Hartmann II. zu Grunde, der einmal eine Hedwig hatte, und dann mit den Schenkten von Schmalenec einen solchen Streit, daß man daraus auf ein gemeinsames Erbtheil schließen könnte. Dardher s. unten.

Graf Hartmann II.

1246 — 1280.

Keiner der Grafen von Gröningen kommt so oft in Urkunden vor, als Hartmann II. Ueber 20 derselben führen ihn auf. Dessenungeachtet bleiben wir über Hauptpunkte seines Lebens im Dunkeln. Wir erfahren weder wessen Sohn er ist, noch wie oft er verheurathet und aus welchem Geschlechte seine Gemahlinnen oder seine Gemahlin war, noch wo er sich aufzuhalten pflegte, und wie er in den Besitz seiner Güter kam. Verbinden wir jedoch das Urkundliche mit dem, was glaubwürdige Geschichtschreiber überliefert haben, und wagen wir auch aus den gegebenen Verhältnissen einige Schlüsse, so ergiebt sich immerhin noch eine größere geschichtliche Ausbeute, als bei irgend einem andern der Grafen von Gröningen.

Wenn wir schon über seinen Vater keine Nachricht in den Urkunden antreffen, so haben wir doch theils wegen Tritheims Angabe, theils aus andern Gründen für wahrscheinlich gehalten, daß der Graf Eberhard von Württemberg sein Vater gewesen sey. Einer der angeführten Gründe bestand auch darin, daß seine Besitzungen mit denen der gleichzeitigen Grafen von Württemberg auf eine Art vereinigt seyen, die nur durch nahe gemeinschaftliche Abstammung sich genügend erklären lasse. Wir wollen daher zuerst uns mit dem beschäftigen, was Hartmann besaß, und die Aufzählung bei denjenigen Gütern anfangen, die im Unterlande lagen.

Hartmann nannte sich, so lange er lebte, sowohl in den Urkunden als auf dem Sigill, Graf von Gröningen¹⁾). Sein Wappen ist das württembergische, wie Conrads I. So wenig wir bei diesem und den vorhergehenden Grafen einen Grund gefunden haben, anzunehmen, daß sie sich von dem Gröningen bei Niedlingen geschrieben haben, so wenig finden wir dazu bei ihm Veranlassung²⁾). Ist das wahrscheinlichste, daß Gröningen ein Reichsburgleshen war, das von dem deutschen Könige an den Grafen gegeben wurde, der die Sturmfahne zu führen und aufzubewahren hatte, so war auch Hartmann in diesem Verhältniß zur Burg und Stadt Gröningen, nur scheint bei ihm das Lehen erblich und das Lehengut eigentlich geworden zu seyn. Denn nach einer Handschrift des 1574 gestorbenen württembergischen Kanzlers Fessler übertrug 1252 König Wilhelm dem Grafen Hartmann die Stadt Gröningen eigentlich als ein Reichslehen mit allen Gerechtigkeiten³⁾). Dies macht nicht blos die Geschichte jener Zeit, von welcher nachher die Rede seyn wird, wahrscheinlich, sondern auch der Umstand gewiß, daß Hartmanns Söhnen das Dominium Gröningens abgekauft wurde. Dazu kommt noch, daß Hartmann Signifer imperii⁴⁾ war, und auch spä

1) Er bediente sich nie des Namens von Landau.

2) Die Ausführung der Gründe kommt erst bei dem Dorfe Gröningen vor, mehrere ergeben sich im Verlaufe der Erzählung von selbst.

3) Steinhof II, 159.

4) Steinheimer Urf. v. 4. März 1857. bei Besold.

terhin Stadt und Burg, sammt Patronat und andern Rechten dem Sturmfahnenträger C. v. Schlossberg als eine Zubehörde des Reichsfahnenlehens angehörten. Hartmanns Sohn Ludwig war Kirchherr daselbst ⁵⁾). Der Vater ließ eine Glocke ⁶⁾ für die Kirche gießen, und wurde in ihr begraben. Daß er bei Lebzeiten auch in der Burg der Stadt gewohnt habe, ist natürlich, doch ist nur eine Urkunde in einem Gründungen ⁷⁾ ausgestellt, die erlaubt, daß wir sie hieher ziehen.

Er hatte ferner Güter zu Immendorf ⁸⁾, einem abgegangenen Dorfe zwischen dem Rotenberg und Fellbach, so wie in letzterem Orte selbst. Er verkaufte aber schon 1250 an das Kloster Heiligenkreuzthal, und 1265 an das Kloster Salmansweil dieselben theilweise ⁹⁾. Seine Söhne verkaufen noch

5) Rector ecclesiae in Grüningen, Gabelhofer. — Damals war auch Vater und Sohn, der eine Patron, der andere Kirchherr in dem benachbarten Vaihingen. C. Conradus de Vaihingen patronus, sein Sohn Johannes rector ecclesiae. Sattler, Beschreib. L 203.

6) Sie spricht zu uns dauernder als Papier und Pergament: anno domini MCCLXXII. id. Nov. oonflata sum auctore comite Hartmanno.

7) Urk. b. Kl. Weissenau v. 1258 auf d. f. Staatsarchiv.

8) Kommt auch vor in Sulgers Annal. vom J. 1121. S. 67. Albertus de Canstatt apud Turkenium jugera decem cum nemore prope villam Immerott. Noch ist dort die Immeroder Kelter. Memminger, Constatt, 140.

9) Urk. v. H. R. Th. v. 24. Sept. 1267. jugerum unum vias situm in Ymainroden et quosdam agros et fru-

mehrere der vom Vater ererbten Besitzungen, einen Hof und das Patronatrecht zu Canstadt um 300 Mark Silbers an das Bisthum Constanz¹⁰⁾), all ihr Recht, so sie¹¹⁾ an den Zehenten zu Obers und Unter-Türkheim, wie auch zu Ulbach hatten an das Kloster Bebenhausen¹²⁾), einen Hof zu Zuffenhausen, und theilweise den Hof Geisnang, wo jetzt Ludwigsburg steht¹³⁾). Der Zehenten zu Stuttgart gehörte ihnen auch zu. Die Notthafte trugen ihn als Lehen¹⁴⁾.

Gemeinschaftlich mit dem Grafen Gottfried von Löwenstein¹⁵⁾ besaß Hartmann das Vogtrecht über das Frauenkloster zu Steinheim an der Murr, und Rechte über einzelne Güter daselbst, welche ihnen von ihres Lehensmanns, Bertholds von Blankenstein Wittwe abgetreten wurden¹⁶⁾. Beide hatten

tecta dicta Nenggersbuhil. Urk. bei Sattler, Gr. 1,
Weil. Nr. 18. S. 16 v. J. 1265. vineam in Imbenrode,
quae vulgo dicitur ain Morgen et alias vineas et
agros apud Velbach ad aestimationem XVI jugerum.
Es war ein Lehen, das nach dem Tode der Wittwe
an ihn gefallen war und daun von ihm um 40 Pfund
Heller dem Kloster Salem verkauft wurde.

10) Memminger, Jahrb. 1816. S. 90. 91.

11) Eberhard und Conrad, Grafen von Landau.

12) Crusius, 3, 3, 10. 862. §. J. 1291.

13) Cless, Culturgeschichte Wirt. 2, 220.

14) Sattler, Gr. 1, 43. Weil. Nr. 30.

15) Den Wollebers Chronik zu einem Grafen von Löwenstein und Württemberg macht.

16) Besold doo. rediv. p. 38. nr. VIII. Diese Vogtei ist in die Hände der Notthafte gekommen. Scholl, Steinheim, 178.

auch Ministerialen in dieser Gegend, von denen wir zwar nicht genau wissen, welchem der beiden Grafen sie angehören, doch vermuthen können, daß sie zum Theil Hartmanns allein waren, nämlich Wolfram der Vogt von Gröningen, Euno von Mühlhausen am Neckar¹⁷⁾, und Conrad von Münchingen¹⁸⁾). Was die Stauffeneck zu Lehen hatten, war gemeinschaftlich mit Württemberg¹⁹⁾.

Bei den oberländischen Besitzungen wollen wir mit den entferntesten beginnen, welche zugleich zu den ältesten gehörten, so weit sich aus Urkunden beurtheilen läßt. Sie reihen sich auch an das an, was wir von Hartmann I. sagten. Denn auch Hartmann II. hatte noch Güter im Albgau. Wir haben keine Ursache, zu vermuthen, daß jene Grafschaft im Albgau, welche Hartmann I. an den Kaiser verkauft hat, sich über das ganze Albgau erstreckt hätte, vielmehr scheint der Bezirk derselben beschränkt gewesen zu seyn. Uebrigens werden Hartmanns II. Güter das selbst nicht näher bezeichnet, als *bona sua sita in dem Albgau w²⁰⁾*). Nach ihnen — sie waren wohl nicht ganz unbeträchtlich — scheint nicht nur Graf

17) Memminger, Canstatt. 208. Diesen Lehensmann hatten sie gemeinschaftlich.

18) Besold a. a. D.

19) Sattler, Gr. I, 34 aus dem Lehensverzeichniß derer von Landau. Wir nehmen diese Angabe schon in diese Zeit, weil unwahrscheinlich ist, daß von Hartmanns Söhnen noch eine unterländische Besitzung erworben wurde.

20) Urk. v. 18. Sept. 1265.

Rudolph von Montfort, Hartmanns II. Sohne, man, der die Hälfte derselben im Besitz hatte, sondern auch ein Heinrich Schenke von Schmalenbeck, beide Nachbarn, lustern gewesen zu seyn. Denn jener verspricht seinem Schwiegervater eidlich, daß er ihn im Besitz seiner Hälfte nicht stören, noch sich mit dem von Schmalenbeck ohne seine Zustimmung in etwas einlassen wolle, sollte ihn aber eine gesetzliche Noth (necessitas; legitima) zu einer Unterhandlung zwingen, so daß er für jene Güter Geld gäbe oder nahme, so soll er, sein Schwiegervater, die Hälfte des Geldes bekommen, wolle er aber das Geld nicht, so sollen ihm, wie zuvor, seine Güter bleiben.

Weiter gegen die Donau hin besaß Hartmann zu Eschach bei Rappenburg nicht bloß die Vogtei der Kirche, welche aber Heinrich von Schmalenbeck, der kaiserliche Schenke, von ihm zu Lehen trug, sondern auch das Patronatrecht sammt Leuten und allen anderen Zubehörden. Er tritt beides an das beachtete Kloster Weissenau ab¹⁾). Zu Gornhofen in derselben Gegend besaß er die Kirche, verkaufte sie 1265 an Heinrich von Schmalenbeck, und begegnet sich 1266 aller seiner Rechte an dieselbe²⁾).

Zu den ältesten Besitzungen des Geschlechts gehörte auch, was Hartmann II. zu Altdhausen besaß. Dies scheint, wie die Grafschaft bei Isny, ein Stadtk aus dem Veringischen Stauntingen zu seyn, denn

1) Urk. d. Kl. Weissenau auf d. L. Straßburg, vom 11. 5. März 1256. B. v. 2. 1258.

2) Urk. d. Kl. Weissenau in Weissenau.

1100 schrieb sich Graf Wolfrad von Verlingen „von Henn und Ulshausen“¹³⁾, und Graf Hartmann II. sagt in der Urk. v. 6. Jan. 1264, er übergebe seine Besitzungen *daselbst eo proprietatis pleno jure, sicut ab antiquo nos et progenitores nostri rationabiliter possedimus*¹⁴⁾. Freilich war es nicht

13) Gerbert Hist. Sylv. migr. T. III. p. 50. Memmingen
Jahrb. 1846. S. 455.

14) In dieser Stelle finde ich eine Bestätigung der Ansicht des Hr. Ober-Steuver-Rath Memmingen a. a. D. S. 455, daß ein Zusammenhang zwischen den Häusern Veringen und Württemberg statt findet, der sich eher durch eine Verwandtschaft im Stamme als durch Heirathen, Erbschaften und Käufe erklären läßt. Damit kommt das württembergische Haus in Verbindung mit dem ältesten Herzogtum Schwabens, die auf dem Bussen hausen. S. den gelehrten Aufsat. der Bussen, den H. D. Strobel in Memmingen Jahrb. 1846, S. 44. ff. 52. ff. Wenn ich nicht fürchtete gar zu sehr in dem Lichte eines historischen Wagehalses zu erscheinen, so würde ich mit dieser Verwandtschaft zwischen Veringen und Württemberg auch das Reichsturmfahnenlehen in Verbindung sehen. Gerold, der Graf von Bussen, ein Vorfahrer der Veringen, war signifer Caroli M. Derselbe Kaiser gab, der Sage nach, der Stadt Gröningen ihr Wappen, den Adler im gelben Feld, der auf der Sturmfahne prangt. Und diese trug unser Hartmann von Gröningen. — Wegen des ineinandergreifens der Besitzungen beider Häuser auch noch in späterer Zeit ist zu denken, daß Katharina von Veringen das Dorf Thann, in den ältesten Besitz ein Filialment Gröningens und Güter zu Hohen-

ganz¹⁶⁾ Alshausen, wenn schon Hartmann in einer Urkunde vom 30. Sept. 1246 erwähnt, *cum nos H (einrico). Camerario de Bigenburg villam in Alshusen cum jure patronatus ecclesiae omnibusque suis pertinentiis dedissemus justo emtionis titulo ad emendum et homines ipsi villaे similiter et ecclesiae pertinentes.* Denn theils enthält die genannte Urkunde, daß auch noch die Beringen Leute daselbst hatten, theils schenkte noch 1274 Graf Heinrich von Beringen dem Deutschen Orden den Forst, und Güter und Leute der Kirche in Beringen zu Alshausen, und ebendaselbst Gr. Manzgold von Wellenburg 1276 eine Wiese¹⁷⁾. Wann Hartmann seine Besitzungen in Alshausen an den Kämmerer von Bigenburg verkaufte, ist ungewiß, doch geschah es vor 1246. Die Lehensherrlichkeit, welche er sich bei dem Kaufe vorbehalten hätte, trat er erst durch eine Urk. vom 6. Jan. 1264 ab¹⁸⁾, in

und Beningen zum Erbgut hatte. 1346 — 51. Gottlieb, Gr. u. Beil. nr. 62. S. 68.

¹⁶⁾ Wie Memmlinger a. a. D. 377 n. 76, wo auch irrt steht, daß 1246 Alshausen von Hartmann verkauft worden sei, da die Urkunde von 1246 den Verkauf als etwas früher Gescheenes aussöhrt; wie aus ddisigen Wörtern erhellt.

¹⁷⁾ Memmlinger a. a. D. 453. — Nach dem Lehensverzeichniß von 1340 hatten die Landau damals noch als Diensteleute etliche Werner von Alshausen, zwei seiner Schwestern und ihre Kinder.

¹⁸⁾ — publice confitemur, quod nos assiduitatem servitorum et fidei constantiam Heinrici Camerarii de Bigenburg — considerantes —, omnium earum

welchem Jahre dann auch Heinrich von Biburg die Güter dem deutschen Orden schenkte ²⁸⁾).

Wahrscheinlich besaß er schon einige Lehen in

possessionum, quas spud Alshusen dudum a nobis tenuerat in feodo, sibi cum omnibus suis pertinentiis, agris, pascuis, pratis, molendinis, aquarum decursibus, piscariis, nemoribus, — — una cum jure patronatus ecclesiae et praebendae villaec memoratae, quae a sui origine ipsis annexae bonis debite decernantur, ex proprietatis pleno jure hacten — posseditus, libera donatione contulimus perpetuo presidendas.

28) Urf. d. Staatsarchiv. — So wenig wir dem württembergischen Hause seinen Ruhm, auch nicht in dem geringsten Grade, schmälen möchten, so können wir nach dem bisherigen doch nicht richtig nennen, was Memminger Jahrb. 1826, 97. angegeben wird, daß wir die Grafen von Württemberg als Stifter der Commenthuren Altshausen, wozu Gr. Conrad mit seinem Hof zu Marbach den Grund gelegt, Gr. Hartmann v. Gr. aber Altshausen abgetreten habe, anzusehn dürfen. Denn einmal hatte der Hof zu Marbach keine Beziehung zu Altshausen, das damals noch in den Händen der Vorfahren Hartmannus war, sodann heißt verlaufen, doch nicht abtreten, und was verkauft wird, wird nicht gestiftet. Biburg hatte das Verdienst der Stiftung, wenn man überhaupt sagen könnte, es habe einer die Commenthuren Altshausen gestiftet, weil er dem Deutschordens das Dorf Altshausen schenkte. Noch weniger hätte ich darum, weil Conrad dem schon lange bestandenen berühmten deutschen Orden einen, wir wissen nicht wie kleinen, Hof schenkt, die Grafen von Württemberg für Mitstifter und Wohlthäter desselben erklären mögen.

der Nachbarschaft von Althausen, welche in dem Lehensverzeichniß derer von Landau (1340) vorkommen, nämlich die beiden Burgen Königseck und das Dorf Litzelbach, jenes trugen die Königseck, dies Werner von Naderach zu Lehen²⁹⁾. — An der Donau selbst, in der Gegend von Niedflingen, hatte er die meisten Besitzungen, zu Andelfingen so viele, daß wir ihn für den hauptsächlichsten Besitzer derselben ansehen können. Doch war das Meiste ein Lehen des Bistums Constanz, wie wir aus einer Urk. v. 8. März 1270 sehen, nach welcher er dasselbe um 206 Mark Silber an die Klosterfrauen von Heiligkreuzthal verkauft, aber zugleich darin die eigenen Orte Busheim, Bussach, Mütingen und Baumstetten als seine künftigen Lehen für Constanz bezeichnet. Eigen hatte er daselbst ein Gut (praedium), das die Edlen von Büttelschließ von ihm zu Lehen trugen, und einige andere Höfe, Zehenten und Mäcker, welche Bertold von Teningen und Conrad von Schaberg zu Lehen hatten. Beides ging 1267 in die Hände der Klosterfrauen über. Ungeachtet aber jener ersten Urkunde, welche die Lehen enthalten, villa in Andelfingen mit allen möglichen Zubehörden³⁰⁾ ver-

29) Dasselbst werden auch genannt: zu Saulgau ein Hof und zu Fulgenstatt zwei Güter und ein Hof. — Ueber Schwarzhof im Oberamt Saulgau, das Memminger a. a. O. S. 377. zu den Besitzungen der Grafen von Öhringen rechnet, konnte ich nichts auffinden.

30) Villa in Andelfingen cum iure patronatus ecclesias villas praedictas et feodis dictis vulgariter Mannlehen in dicta villa cum silvis dictis Jungpalz, Spieß, Wä-

Kauft wird, so ist doch darunter nicht das ganze Dorf zu verstehen, denn Hartmann selbst verkauft noch 12. Merz 1273 an Heiligkreuzthal decimam in villa Andelsingen sitam et molendinum ibidem situm, quod Mittelmühle solet dici, die ihm eigen gehörten. Auch veräußern noch 24. Febr. 1300 seine Söhne an das Kloster mehrere Güter zu Andelsingen⁵¹⁾.

In Langenenslingen hatte er einen Hof, den er aber schon 1250 an Heiligkreuzthal^{*)} ver-

mingswinkel, Woschenhöhe, et aliis nemoribus et fructe-
tis, molendino in villa sito, agris, pratis, pascuis,
terris oultis et inoultis, aquis et aquae recursibus,
piscationibus; viis, inviis, itineribus et fus habendi
tabernam et pistandi panes cum juribus dictis Ehafla,
Getwiag, Vreveli, advocatiis et omnibus aliis juribus
et appenditiis dictae villas attinentibus, quibuscumque
nominibus censeantur.

51) Hartmann von Dillingen hatte das Eigentumsrecht über ein Lehen dasselbst, das ihm Namung von Schwarzenbach trug, schon 1241 den Klosterfrauen abgetreten. Noch mehr Lehen trug dasselbst von ihm Albert von Steußlingen 1243. Wolfrad von Beringen hatte 1265 dasselbst ein praedium. Zwifalten besaß 1269 dasselbst den Sattelhof. Memminger Jahrb. 1896, 8a.

*) Wegen der häufigen Verkäufe an das Kloster Heiligkreuzthal muss bemerkt werden, dass Bertha von Ju-
stingen, eine nahe Verwandte Hartmanns, von 1240
Mutterin des Klosters war. Crutius I. S. 571. Sie
starb nach ihm den 1. Merz 1266; an sie und das Con-
vent verkaufte aber an diesem Tage Auselm von Ju-
stingen, und zwar zu Hundersingen, Besitzungen im

kaufte. Er hieß des Stollen Hof, und gehörte wahrscheinlich dem Werner, genannt Stolle, zu, der die Wiese Hilsenreute von den Grafen Württemberg, Eberhard und Ulrich, zu Lehen trug, und mit ihrer Genehmigung 1241 an das Kloster verkaufte. Die Grafen Ulrich und Eberhard eignen dann 1251 demselben einen Hof daselbst, und ihre späteren Nachkommen (1455) übten noch das Patronatrecht über den Ort aus^{32).} Daselbst bekam Hartmanns Witwe ihr Leibgeding, nebst der benachbarten Habsburg und Warmthal^{33).} Jedoch nicht das ganze Ort^{34).}

Vor den Thoren des Klosters Heiligkreuzthal selbst hatte er duo fructeta, dicta Walters von Pfliummern und einige Wiesen längs dem Soppenbach (Seippe), der an dem Kloster vorbeifließt^{35).}

Zu Walthausen hatte er ein praediolum, zu Wilfingen das Vogtrecht, was er aber schon 24. September 1267 an das Kloster verkaufte; zu Binswangen einen kleinen Wald, genannt der hau, (12. Sept. 1275) und 7 Mansmad Wiesen

Dörfe Aigelsingen. H. Kr. Th. Urk. — Späterhin war sogar eine Adelheid von Bandau Rebtissin. Sie dankte 1300 ab.

32) Remminger, Riedlingen. 175.

33) Ders. 161. Jahrb. 1826. 400.

34) Dies beweisen Urkunden von H. Kr. Th. v. 1298 n. 99. Sattler, Gr. 1. nach dem Lehenverzeichniß von 1340 und dem, was er in den Beilagen über die Grafen von Berlingen hat. Gr. 67.

35) Urk. v. 24. Sept. 1267. — 1. 11. 12. 13. 14. 15. 16.

(Urk. v. 1300); zu Walthausen noch ein Gut (1300) und zu Ettlingen 4 Mansmied Wiesen (1305).

Dass Hartmann in dem Dorfe Gröningen eigene Güter gehabt habe, erhellt aus seiner Urkunde³⁶⁾. Wohl aber besaß er daselbst eirige Lehen. Denn einmal können wir hierauf den Verzichtbrief von 1250 beziehen, welchen ein alter Index aufführt, und dann trug ein Euno von Greiffenstein von dessen von Landau Zehnten³⁷⁾ daselbst 1292 zu Lehen, was wir bei der Unwahrscheinlichkeit einer späteren Erwerbung durch die Söhne Hartmanns schon ihm zurechnen dürfen. Zweifelhaft bleibt, ob er auch die 6 1/2 Zauchert Acker schon verlieh, welche Otto von Gröningen 1340 von Eberhard von Landau zu Lehen trug³⁸⁾. Wenn endlich ein Gut, Gravengut

36) Der Verzichtbrief des Grafen Hartmann von 1250 über Güter zu Gröningen, den wir nur dem Namen nach kennen, lädt sich, da er den Schenkungs-, Kauf- und Willbriefen entgegengesetzt ist, eben sowohl nur auf Lehenrechte bezleben, als auf Lehangüter. Überdies ist ein „alter Index“ etwas Uz zuverlässiges. Memminger, Niedlingen. 175. Ann. Jahrb. 1826. 76.

— Eine auffallende Erscheinung wäre auch, daß gerade mit dem Orte, das die Stammburg enthalten hätte, der Kreis der Besitzungen der Grafen sich geschlossen hätte, denn von Gröningen an haben sie gegen Norden hin in keinem und gegen Morgen nur in einem Orte (Wächtingen) ein Gut.

37) Memminger a. a. O. 379. Ann.

38) Ders., Niedlingen, 175.

genannt, zu Gröningen vor kommt, daß 1243 ein Conrad von Hornstein verlaufen³⁹⁾), so beweist dies weiter nichts, als daß irgend ein Graf einmal dort ein Gut besaß, ob aber dies ein Graf von Gröningen oder von Veringen war, oder ein Anderer — wer weiß dies?⁴⁰⁾.

Eine andere Frage, welche wegen der Behauptung, daß sich Hartmann und seine Vorfahren von dem Dörfe Gröningen geschrieben haben, berücksichtigt werden muß, ist die: ob die Grafen in dem Dörfe Gröningen eine Burg oder ein Schloß gehabt haben? Außer den zwey Schloßern, welche noch daselbst sind, und sehr frühe schon von den Rittern

39) Ders. a. a. O.

40) Man bemerke, daß die Ritter von Gröningen auch Lehensleute der Grafen von Veringen waren (Urk. v. H. K. Th. v. 1291), Veringische und Landauische Besitzungen überall in einander griffen, und sogar der vormalige Gangraf hier ein Amtsgut haben könnte, dem man den Namen Grafen-Gut gab. So gab es auch ein Grafengut zu Enzlosen. — Als 1286 Albert von Rüolsingen ein Gut zu Herbertingen an den Grafen Heinrich von Veringen abtrat, so geschah dies in Weisey n. vieler Grafen und Herren zu Gröningen auf dem Kirchhof. Memminger Jahrb. 1825. 427. — In dem Türgfeld, in welchem 1108 ein Ritter von Gröningen dem Kloster Zwifalten ein Gut schenkte (Memminger Jahrb. 1826. S. 74), hatte er weislich kein Graf von Gröningen einen Besitz, aber dagegen die Grafen von Veringen. H. K. Th. Url. 22: Memminger, Chiragen. 218.

von Hornstein und denen von Gröningen⁴¹⁾ bewohnt wurden, soll noch ein Graben von einem dritten vorhanden seyn, dessen aber nirgends mehr Erwähnung geschieht⁴²⁾). Sollte auch das Vorhandenseyn des letzteren nicht so ungewiß bleiben, als es nach dem Ausgegebenen scheinen muß, so würden wir doch nie zu dem Schluße berechtigt seyn: „Dieser Ort hatte einst drey Schlosser und somit alle Eigenschaften zu einem gräflichen Sitz“⁴³⁾.

41) Ueberdies wohnten einmal daselbst die Herren von Daugendorf. Memminger, Niedlingen. 177.

42) Das. 174. „Ein drittes Schloß stand auf den Wiesen, wo man noch den Graben davon sieht; es muß aber schon sehr lange zerstört worden seyn, da man nirgends mehr eine Erwähnung davon findet.“

43) Dorf. Jahrb. 1806. 415. — Ueberdies bleibt beachtenswerth, daß das obere Schloß, der Widumshof, die Mühle und der Hof des h. Blassus und einige Häuser zwar eine eigene Pfarrei bildeten, hingegen der übrige Theil des Dorfs nach Langenenslingen gehörte, in welchem Württemberg Patron war. Dorf., Niedlingen. 174. f. — Sonst fanden doch nur Familien-Trennungen in jener Zeit statt, wo sich ein Sohn oder ein Tochtermann auf eine zweite Burg setzte, und dann den Namen von derselben führte. Hier sollte aber die Familie die angeblich von den Vätern ererbte Burg, welche dem Geschlecht den Namen gegeben habe, gänzlich verlassen, und doch den Namen beibehalten haben! Es sollte nicht einmal ein Geschlecht mehr da wohnen, das man als einen Sprößling ansehen könnte, sondern nur eine Nachlese, ja nicht einmal ei-

Daß Hartmann in dem Dorfe gewohnt habe, ist aus keiner Angabe ersichtlich. Zwar giebt es eine Urkunde von 1258, die Hartmann zu Gröningen aussstellt⁴⁴⁾, allein kein Umstand berechtigt, auf das Dorf Gröningen zu schließen. Der Inhalt bezieht sich auf die Advocatie der Kirche Eschach bei Ravensburg, ist aber nur eine wiederholte Bestätigung einer schon 1256 im Oberland verhandelten Sache. Ueberdies sind bekanntlich die Orte der Aussstellung einer Urkunde nicht immer zugleich Wohnorte. Endlich zeigt sich vom Sept. 1256 an Hartmann im Unterland, ist 1257 Zeuge zu Steinheim an der Murr, und stellt erst 1264 wieder eine Urkunde im Oberland und zwar zu Saulgau aus. Der Graf war vielmehr schon frühe wohnhaft auf der Burg

Landau⁴⁵⁾, wo er auch seinen eigenen Capellan, Notar, Amtmann und Keller (Gefüllbeamten) hatte. Wir wissen übrigens nicht, wie groß der Um-

ner, von dem man gewiß weiß, daß er des Hauses Basall war! Ist es wohl mit der Ehre eines gräflichen Hauses verträglich, auf solche Art mit seinem Stammvater zu verfahren? Läßt sich ein ähnliches Beispiel in der Geschichte einer Zeit nachweisen, die viel auf die Ehre des Stammes hielte?

44) Urk. v. Kloster Weissenau auf dem Königlichen Staatsarchiv.

45) Schon den 25. Metz 1256 stellt er daselbst eine Urkunde für das Kloster Weissenau aus, sonst kommt er nur noch einmal in einer zu Landau gefertigten Urkunde als Zeuge für Heinrich von Gundelfingen vor, 1274. Urk. v. H. R. Ch.

fang der Besitzungen oder des Schlosses war. Nur ein kleiner Mauerrest erinnert noch an letzteres, alle übrigen Trümmer wurden von den Bewohnern von Winswangen weggeschafft. Doch steht in dem Burgraume ein alter Zeuge der Vorzeit, eine ansehnliche Linde. Aber auch sie neigt sich, beschädigt von einem Blitzstrahl, zum Untergang, und nichts bleibt dem betrachtenden Auge als eine auf die Donau hinab, und über ein weitgedehntes Land sich erstreckende Aussicht, wie sie nur wenige andere Vorsprünge jenseit Bergkette gewähren⁴⁶⁾. Schon vor Hartmann scheint auf dieser Burg ein Geschlecht gewohnt zu haben, das sich von Landau nannte, wenigstens wird von Egon und Heilwigildis, dem Stifter und der ersten Äbtissin des Klosters Heilkreuzthal, der Name „von Landau“ in den Sagen des Klosters gebraucht⁴⁷⁾. Hartmann, vielleicht durch Erbschaft*)

46) Memminger, Riedlingen. 224.

47) Ders. a. a. D. 185.

*) Crusius hat eine, freilich unsichere, genealogische Angabe, die hieher gehört. Er fand (2, 10, 12. 579) in einem geschriebenen Geschlechtsregister der ältesten Gräfen von Württemberg, daß Ludwig, Gr. z. Wirt. und Herr zu Ulbach, 1141, dessen Gemahlin Margaretha (al. Agathe) Gräfin von Hochberg, 1179., gewesen sey, von seinen Söhnen dem Grafen Burcard Landau hinterlassen habe. Jener Ludwig kommt in Urkunden und im J. 1141 vor, auch mit seinem Bruder Emich 1137. Scheffer, chronol. Darst. 1. Dem Burcard giebt er keine Erben, aber einem Heinrich von Württemberg 1226, seinem Bruder, einen Eberhard, und

in den Besitz gekommen, nannte sich selbst nie von Landau⁴⁸⁾. Er wechselte auch mit seinem Vorfahren halte zu oft, wie wir bald sehen werden, erst seine Söhne beschränkte die Noth auf die Burg.

Diese Güter, die wir meistens durch Verlaßt- urkunden Hartmanns kennen lernen, deren letzte vom Jahr 1278 ist, waren nicht die einzigen, welche der Graf in dieser Gegend besaß. Wir dürfen vielmehr zu seinem Besitzthum auch das noch rechnen, was seine Söhne verkausten, da das Lehensverzeichniß von 1350 sagt, daß die Herren von Landau, seit sie-

dießen der Gr. Ulrich I. zulaßt Sohn: b, 12, 9. 696.

1) War nun Hartmann, wie wir annehmen haben, Ulrichs Bruder, so erbtet sic beide an dem Burkard von Landau. Ein anderer, aber sicherer scheinender, genealogischer Versuch, die Verwandtschaft beider Häuser zu erklären, wird z, 9, 5. vorgelegt. Andere machen Egon v. Landau zu Hartmanns Bruder. z, 10, 4. 571. Doch alle sprechen nur von Landau, keiner von einem Gründigen in Oberschwaben.

48) Einmal wird von Anderw. ein nobilis comes Hartmannus de Landow genannt, es könnte aber auch der Sohn gemeint seyn. 18. Junij 1269. Meiminger, Jahrb. 1826, 80. Es ist dies um so wahrscheinlicher, da auch Conrad sich 12. Sept. 1275 Graf von Landau nennt, ungeachtet er „Gr. von Gründingen“ in der Umschrift seines Sigilli trägt, und nach seines Vaters Tod auch diesen Namen annahm. — Hierher ist die Stelle aus Tilburgers Chronik zu ziehen: Quidam comes Hartmannus dictus de Orunings et ibidem sepultus a. d. 1280, quoniam quidam volunt fuisse unum de Landow. Gattler, Phil. B. 564.

1241. Ind. 14.

18. Mai im Saalzg. Msc. hist. etc.

1249. Ind. 7.

20. April im Lager zu Eremna. loc. cit.

König Heinrich

1258. Ind. 1.

24. August in Esslingen. loc. cit.

31. August daselbst. Besold. doc. red. Adelberg. 15.

1254. Ind. 7.

15. Juni in Nürnberg. Urk. v. Heiligkreuzthal auf
d. königl. Staatsarchiv.

Konrad IV.

1254. Ind. 7.

1. Mai in Augsburg. Msc. hist. etc.

Konradin.

1264. Ind. 7.

6. August in Augsburg. Msc. hist. Bibl. Stuttg.
fol. nr. 243.

Der Geschichte der Grafen wird bald die Geschichte der Stadt Markgröningen nachfolgen. Auch in ihr können durch Archivalienkunden manche Aufhellungen für die württembergische Geschichte gegeben werden, ohne daß aber dabei solche Beweisführungen nötig sind, wie hier.

Der Verfasser.

Buchstetra - Dicke-
ingen^{b1}). Er nahm
in Lindelfingen statt des-
i. Da, was er von An-
verkaufte, unter 206 Mark.
Die Orte ungefähr in glei-
chenrechte: das ^a einer bei
dem Orte Dickeien bei
sich auf diejenigen, die
1. Es waren die von
Württemberg, die Stellen zu
Lindelingen und seines Sohns
(1267), Conrad, genannt;
(1273); der Schenken
seiner Brüder Conrad
Erich von Württemberg
seiner Sohne kommen.

1340 enthält auch noch
das Ort Hardt, In-
zheim. Hatten sie auch
einen Detter von Inzheim,
und Ulrich, ein Leben be-

z Grafen nicht ganz
zum. — Nach dem
Leben um die Gu-
Desselb. Jahr,

unter sich Welber nahmen⁴⁹⁾ , an ihrem Gute statt eines Zuwachses, Abnahme erfahren haben. Thun wir dies, so bestand des Grafen Besitz noch weiter in Einzelnen zu Andelfingen (1300. 1311), Wilfingen (1295. Riedlingen, S. 246), Birkenwangen (1282. 1287), Hundersingen (1293. 1308. Riedlingen, 164), Böchingen (1293. Riedlingen, 248), vielleicht auch in der hintern Burg des Bussen (Riedlingen, 920)⁵⁰⁾.

Eine andere Partie Güter, die Hartmanns Eigentum waren, lag zwischen Ethingen und Memmingen.

49) Ein Beitrag zu Cellerung dieses dunkeln Ausdrucks „Gebiaßheit“ die Bemerkung, daß die Grafen Conrad, Eberhard und Ludwig von Landau 1288 den alten Ansitz von Justingen und den Gräven Heinrich von Weringen, den man spricht von Holtingen, ihren Oheim nennen, indeß 1304 ein Pfleger von Justingen einen Grafen Heinrich von Weringen und einen Eberhard von Landau seine Oheime nennt. Urk. v. H. R. Th.

50) Von späterer Zeit sind: eine Fischerei zu Wieslochingen, Wigendorf und Dietelhofen als Lehen 1340, Ethingen und Oggelbrunnen 1340. 1350—1402. (Memminger Chingen. 128. 188), Altmanshart im Oberamt Bischofsach 1340. Im J. 1405 bestand nach der Theilungsurkunde zwischen Eberhard und Conrad von Landau das ganze Erbgut der Familie noch in der Burg Landau, Theilen von Erlingen und Winswangen, Ethingen, Lissen, Weisel, den beiden Thalhsen, einem Gut zu Sigmaringendorf, dem Vogtrecht über die Kirche zu Bolstern und in Gefallen und Rechten an verschiedenen Orten. Memminger Jahrb. 1828. 40.

gen, possessiones sollicitat: Buchheim, Buchbach, Waustetten, Miltingen⁵³). Er nahm sie 1270 bei dem Verkauf von Andelfingen statt besessen von Konstanz zu Lehen. Da, was er von Andelfingen am Heiligkreuzthal verkaufte, um 206 Mark gegeben wurde, so mögen diese Dinge ungefähr in gleicher Werthe gewesen seyn⁵⁴).

Endlich besaß er auch Lehenrechte an seinen Lehnsmann von Schöneck in dem Orte Beuerien bei Bubenhäusern⁵⁵).

Noch wollen wir einen Blick auf diejenigen, die Lehren vor ihm trugen, richten. Es waren die von Rosenau, Heinrich von Bamberg, die Stollen zu Andelfingen, Bertold von Denzingen und seine Söhne, Conrad von Schatzberg (1267), Conrad, genannt von Martel, zu Andelfingen (1273); der Schenke Heinrich von Schwäbisch und sein Bruder Conrad von Winterstetten (1256); Heinrich von Wigenburg (1264)⁵⁶. Als Lehnsleute seiner Söhne kommen

51) Das Lehenverzeichniß von 1340 enthält auch noch neben Buchheim und Buchbach das Ort Harder. In der vormaligen Grosschaft Walzheim hatten sie auch Lehren, sener Illertissen, ein Lehen davor von Ulrichshof, Stetten, zwischen Laubheim und Ulm; ein Lehen besser von Stetten.

52) Sie gehörten also wohl beim Grafen nicht ganz.

53) Remmiger s. a., D. S. B. Nam. — Nach dem Lehenverzeichniß v. 1340 viele Lehren um die Gunz, und Lehren in Blaichen 1384. Dasselb. Jahrh. 1326 S. 85.

54) Missagen es nicht zuviel auf, daß G. Alter willen,

vor, theils einige der Genannten, theils folgender: Walter von Ingstetten (1482), Ulrich gen. der Hergeselle (1288), die Gebrüder Bezel und Konrad der Bodaner zu Andelsingen (1290), Heinrich von Hundersingen (1293), Heinrich von Ebenweiler (1299), Ulrich, Friederich, Albrecht und Burkard von Andelsingen (1300, 1311), Albrecht von Ulrich wegen Güttern zu Enslingen (1322), Heinrich von Burgofen wegen Güter Hofalst (1322).

Wir müssen diesen Besitzstand Hartmanns, schon in so weit abwärts als ihm Tenure, beträchtlich hießen. Uebrigens veranlagt wir auch nicht von Einem der genannten Drits, was nach den damaligen Erbs und Lehen-Richten natürlich ist, zu sagen, daß es gäng in seinen Händen war; vielmehr besaß er in denkbar weitem geblieben; Theile, so weit es uns bekannt ist, nur Weniges. Das gleiche gilt wohl von seinen Vorfahren, Sohnern und Enkeln (2321) in der Mitte des 14. Jahrhunderts.

welche 1340 Otto von Gröningen von Eberhard von Landau zu Lehen trug, die Witwe von Gröningen zu alten Lehnleuten der Grafen von Gröningen, aber Hartmanns zu machen. Das einzige, was Hartmanns Söhne gewiß und wohl auch schon ihre Mutter zu Gröningen besaßen, ist der Behanten, daselbst allein diesen trug Euno von Greiffenstein zum Lehen. Der lateinische Verzichtsbrief beweist hier gar nichts. Das sich die Grafen Conrad und Eberhard noch Eberhardenligkeiten erwarben, erhellt aus einer H. R. Ch. d. 6. Jun. 1489, nach welcher Conrad von Württemberg, Landgraf von Bara (von der Stadt) sein Gut in Winswangen an sie abtreit. Dat. Tuttlingen. S. 55. Vorstaubend auch für den Auffall die Aufzählung der

Die Schicksale Hartmanns waren so wechselnd,
als die Schicksale des h. römischen Reichs bei den:

Einzelheiten gewesen seyn mag, so war sie nöthig, um die Verbreitung eines Irthums zu verhüten, der dadurch begangen wurde, daß Memminger Jahrb. 1826, 377. ff. gesagt wird: „Theils aus den angeführten, theils aus andern Urkunden und Nachrichten ergiebt sich folgender Besitzstand der Grafen: 1) im Oberlande, und zwar in den Oberämtern Niedlingen, Thingen und Wiblingen: die Orte Andelsingen, Bächingen, Füdingen, Grüningen, Hundersingen, die Burg Laubau, Marbach, Ullendorf, Waldbau- sen, Warmthal mit Habsburg, Wilsingen, Bussen, die hintere Burg mit Zugehör und mehrere Höfe; so- dann Eisingen, Oggelsbeuren, Stetten, Meisel, und eine Zeit lang auch die Herrschaft Ellerbach (Erbach); ferner die Orte Baustetten und Rechte und Gefälle a. m. Orten; ferner in den Oberämtern Saulgau, Waldsee und Leutkirch ic.: Altshausen; Schwarzach; die Herrschaft im Albgau mit der Herrschaft Eglofs; die Orte Altmannshofen, Elwangen ic., wiemwohl letztere, wie es scheint, erst in späterer Zeit; ferner wieder Rechte und Gefälle an m. Orten.

Sodann außerhalb des jetzigen Königreichs, im Fürstenthum Hohenz. Sigmaringen: den Flecken Langenenslingen bei Niedlingen und einzelne Güter und Gefälle in verschiedenen Orten; im Königreich Württemberg: Beuren bei Babenhausen, Buchheim und Burach bei Memmingen, Illertissen, Blaichen an der Glüng.

Im Großherzogthum Baden: die Fürstenbergischen Orte Klüsterl und Erizweiler, in späterer Zeit die Herrschaft Blumberg und die Pfandherrschaft Tryberg u. d. u. u. Gef. an m. Orten.

Breischeuregierungen nach Friedrich II. bis Rudolph von Habsburg.

2) Im Unterlande — in dem jetzigen Oberamt Ludwigsburg und in den Angränzungen — die Stadt Gröningen, Güter, Rechte und Gefälle zu Steinheim, Murr (?), Geißnang, Zuffenhausen, Fellbach, Unter- u. Ober-Türkheim, Eansstatt, Stuttgart &c.

Wird dieses Verzeichniß mit dem zusammengehalten, was wir nach Urkunden oder nach Schriften des h. Ober-Steuer-Rath Niemninger angegeben haben, so besaßen die Grafen von Gröningen von allen den oberländischen Orten auch nicht eines ganz, in den meisten hatten sie nur ein praediolum, einen Hof, ein Lehen, eine Wiese, ein Vogtrecht u. dgl. Der größte Theil derselben hatte gar keine Beziehung zu den Grafen Conrad und Hartmann I., ein größerer Theil hingegen bezog sich auf Hartmann II. und seine Söhne, alles Uebrige geht nur die von Landau an. Es kann nur zu Verirrungen führen, wenn man als den Besitzstand einer Familie Alles das angiebt, was sie in einem Zeitraum von 500 Jahren (1228 bis 1529) besessen, aber nie zu einer Zeit, oft nicht einmal mehrere Jahrzehnte besessen hat. Eine Familie von „Gröningen-Landau“ war nie, man kann also auch nicht von ihrem Besitzstande reden. „Grafen von Gröningen“ erschienen nur bis 1300 und zwar so lange blos in den Siegeln. Aber es giebt noch überdies einen Zeitpunkt, in welchem auch das, was die Familie Landau ursprünglich besaß, aus den Händen der Landau gänzlich verschwand, und doch wurde in der angeführten Stelle noch zum Besitzstand der Grafen von Gröningen-Landau gerechnet, was nach dieser Zeit erheurathet worden ist. Denn 1468 hatte Luz von Landau sein

Wir wissen, daß er frühe schon an den großen und kleinen Unruhen jener politisch zerrissenen Zeit teilnahm, und, wie die Grafen von Dillingen und die von Württemberg es verschmähte, bei dem Einsturze des Hohenstaufischen Hauses einen bloß mäßigen Zuschauer zu machen. Doch wir wollen zuerst erzählen, wie er in den kleineren nachbarlichen Verhältnissen sich zeigte⁵⁶⁾.

Schon die zerstreut liegenden Besitzungen mußten manchfältige Reibungen veranlassen, und ihn bald da, bald dorthin abrufen. An dem einen Orte befürzte man sieher als Zeugen, an dem andern als Zeugherrn, Schiedsrichter oder Behestigten. Als Graf Ulrich von Württemberg die Burg Wittlingen, von dem Bischofe von Konstanz kaufte (1. Jul. 1251), und als er sie an Füstenberg übertrat (1254), war er Zeuge. Zu Ulm erscheint er (21. Aug. 1255), da sich die Stadt den Grafen Hartmann von Dillingen zum Schirmvogt erwählte; und dann in einer feier-

gänges Ehe für seine Zuständigkeit gegeben, und alles, was er noch verlor, wurde thils Geduld der Erben, thils Weißer von Württemberg, welche namentlich die Schlösser Künzach und Blumberg mit reichen Gütern ihm zu brachte, thils war es mit ihrem Gelde und dem später Erworbenen erkaust. Pfaff, W. Gesch. II. 695. Memminger Jahrb. 1826. 402 — 404, *).

56) Alle diese Unternehmungen mögen ihm große Kosten und Schulden verursacht haben. Er sagt daher den 8. März 1270 von sich: cum ego in tantum oppressus debitum, ut usurae sortem excederint et obsidum me exaggerit, multitudine vero habens, in mobilibus, unde creditoribus possit satisfieri, — .

lichen Versammlung des Volks und in Gegenwart der mächtigsten schwäbischen Grafen die Bestätigung ihrer Vorrechte erhielt, neben Ulrichus Inolitus comes de Wintemborg als Hartmannus, illegitimus comes de Grüningen in der dafelbst ausgestellten Urkunde. In denselben Jahre kommt er zu Steinheim an den Mure neben demselben Grafen und einem Grafen von Balingen als Zeuge vor. Doch Steinheim beschäftigte ihn noch mehr. — Es stiftete nämlich Elisabeth, die Erbtochter Alberich von Steinheim, zum erstenmal mit Gerung von Hohenrieth verheirathet, als sie nach in der zweiten Ehe mit Bertold von Blaufenstein kinderlos geblieben war, in Gemeinschaft mit dieser, ihrem Gewicht, ein Frauenkloster daselbst, und begabte es mit allerlei Güteyn. Hartmann, als Lehnsherr Blaufensteins, bestätigte diese Schenkungen den 4. März 1257. Zu dieser Urkunde, die wahrscheinlich zu Steinheim (so) ausgestellt ist, wird er genannt; Hartmannus domus de Grüningen et sacri imperii signifer. Als Blaufenstein starb, machte Hartmann und mit ihm Graf Gottfried von Ehmenstein, beide Lehnsherrn der Eheleute, an die kinderlose Wittwe ihre Ansprüche, und behaupteten, daß sie ohne ihre besondere Erlaubnis nichts von den Gütern veräußern dürfe. Sie lebten deshalb mit ihr einige Zeit im Streit. Endlich kamen sie doch noch in Güte dahin, daß die Wittwe ihre Güter frei weggeben dürfe, dagegen aber ihnen über das Kloster das Vogtrecht, das sich früher bei ihr befunden, wiederherstellte.

Man vergleiche die Belegen. **Eduard Stelzheim.**
1826. 148 ff. — *Institutionen* zu erläutern.

her ißt Mann verbehalten hatte, zu gleichen Theilen
zuscheiden solle. Sie ließen den Vergleich beschwören
durch ihre Ministerialen, Walter Haco den Ältern,
Wolframt den Vogt (*praefectus*) von Ordingen,
Ezzo von Mühlhausen und seinen Sohn; Rugger
von Austria⁵⁸⁾ und Conrad von Münchingen. Zu-
gleich versprachen sie, weder auf dem Berge, wo
früher eine Burg stand, noch überhaupt auf der
Markung von Steinheim eine Befestigung anlegen
zu wollen; aber sie dürfe die Vogtei, ihnen präju-
dicirlich, keinem andern Grafen übertragen. Nachdem
dies geschahen war, gab sogleich die Witwe ihren
Theil Güter ganz dem Kloster und wies ihn vor dem
Altar in Gegenwart und mit Zustimmung der beiden
Gräfen denselben persönlich so zu, daß sie ihm do-
minium pleno ius übertrug⁵⁹⁾. Unter denen, wel-
che die Urkunde siegeln, ist nach dem Bischoff von
Speier, der Graf Ulrich von Württemberg der erste,
zunächst nach ihm kommt der Graf Ulrich von Alspach,
die folgenden sind nobiliae: von Neussen, Magen-
heim, Welzstein (?), Ebersberg, Blankenstein, Hö-
henrieth. Die Zeugenreihe beginnt mit Otto, dem
Gräfen von Brandenburg⁶⁰⁾, Swigger von Blanken-
stein, Bertold von Mühlhausen⁶¹⁾ und Albert Haco,

58) Auenstein?

59) Besold. docum. Steinheim. nr. I. VIII. Scholl, a. a. O.

60) Er kommt in jenen Zeiten auch sonst in schwäbischen
Urkunden vor.

61) Die beiden letzten Adten verschwiegert. Memmin-
ger, Canstatt. 209.

Edle. An sie schließen sich an die milites: Engelhard von Weinsberg, Wolfram von Rems, Egeno von Stauffen, Linthard von Mühlhausen, Reinhard und Conrad von Brye (bei Enstatt), Appolin von Thalheim, Conrad von Gröningen und sein Bruder Otto⁶¹), Egitward von Wolfshelden (bei Markbach), Albert Scriba von Gröningen, Rector der Kirche das selbst.

Es mag dieser Tag zu Steinheim zu einem der wichtigeren Richtungstage jener Zeit gehörte haben, da eine so hohe und zahlreiche Gesellschaft zusammen gekommen war. Dass von der Stadt Gröningen neben dem Grafen auch der weltliche und geistliche Ortsvorstand anwesend war, und jener sogar für den Grafen den Eid leistete, dürfen wir nicht unbeachtet lassen, da dies nur wegen des Grafen geschehen seyn konnte.

Nicht blos Streit, sondern Fehde hatte Hartmann mit einem andern Kloster und seinem Schutzherrn. Obermarchthal, zwischen Munderkingen und Niedlingen, nicht ferne von seinen Besitzungen,

62) Ob Conrad und Otto zu Hartmanns Begleitung gehörten, oder wegen der Witwe Blankenstein anwesend waren? Letzteres scheint wahrscheinlich, denn sie zeugen auch 1274 für Swigger von Blankenstein zu Blankenstein (Urk. v. h. Kr. Th.), und Conrad ist in der Urk. von 1260 zu Steinheim neben vier Brüdern des Prediger-Ordens, welche wir als Zeugen von Seiten der Frauen des Klosters zu Steinheim (Predigerordens) ansehen dürfen, ohne Hartmann allein und ber einige Zeuge des Witterhauses für Bertold von Blankenstein, den Stifter des Klosters.

überfiel er mit seinen Unthügern, (aus welcher Ver-
anlassung ist unbekannt), drang in dasselbe ein und
nahm den Brüdern Vorgäthe verschiedenster Art, prie-
sterliche Kleidungen, Bücher und Schriften, und un-
ter derselben sogar den Freiheitsbrief weg, welchen
ihnen der Graf Hugo von Tübingen, den man als
zweiten Stifter des Klosters ansehen kann, ertheilt
hatte. Rudolph von Ulzlingen, des Stifters Sohn,
musste sich natürlich der Bedrängten annehmen, da
er, wie sein Vater, des Klosters Schirmvogt war^{63).} Allein es geschah weiter nichts, als daß er seine
Schirmvogtei in die Hände eines Mächtigeren, des
angesehenen Bischofs von Constanz, Eberhard Truch-
sess von Waldburg⁶⁴⁾, übergab. Dies wurde 1256 in
dem Lager vor der Burg Baldegg⁶⁵⁾ verhandelt. Graf
Ulrich von Württemberg und Graf Hartmann von
Grötzingen unterschrieben die Urkunde. — Hartmanns
Einfall hatte vielleicht seinen guten Grund⁶⁶⁾, der

63) Memmingen, Chingen. 177.

64) Pfister, Schwaben. II. 10.

65) Die Burg liegt zwischen Wittlingen und Ulach auf
einem Bergvorsprung in das Ulacher Thal. Von ihr
schrieb sich die Familie Baldeck, welche 1565 ausstarb.
Ruinen des Siches sind noch vorhanden. Lexikon von
Schwaben, 1. Bd. 1791.

66) War Hartmanns erste Frau, wie man vermuthen
kann, eine Walderdru zu Tübingen, so kann sie
wohl Rudolphs Schwester gewesen seyn. Dazu ließe
sich der Grund der Feindschaft auf zweierlei Art, in
einer Erbschaftstreitigkeit suchen. — Rudolphs Ge-
meahlin war eine Hedwig von Dillingen. Schlimm.

Pfalzgraf etwa seine schirmvogteilichen Rechte überschritten, und sich dadurch der Nachc, die in jenen gesetzlosen Zeiten nur zu schnell vollstreckt wurde, ande- gesetzt. Wenigstens ließ sich in demselben Lager, Graf Ulrich von Württemberg von dem Pfalzgrafen von Tübingen beurkunden, daß ihm (dem Gr. v. Z.) kein Recht auf den Ummershof zustehne, dessen Kirche Rudolphs Vater an Marchthal vergabt hatte ⁶⁶⁾. Die Urkunde ⁶⁷⁾ unterschrieb als Zeuge Graf Hartmann von Grüningen. Warum Waldegg belagert wurde, ob der Pfalzgraf mit Ulrich und Hartmann in eine Fehde gerathen war, sagt uns die Urkunde nicht.

Wir sehen aus dem Erwähnten, daß die Grafen Ulrich und Hartmann zu den geachtetsten und einflußreichsten Grafen dieser Zeit gehörten, wohl auch darum, weil sie stets zusammenwirkten. Ohne sie geschah wahrscheinlich in den Angelegenheiten Schwabens nichts von Bedeutung ⁶⁸⁾. Das Wichtigste

66) Memminger, Ehingen. S. 175.

67) B. 5. Sept. Staatsarchiv.

68) Trithem. Chron. Hirsaug. T. I. p. 609. ann. 1269.

His temporibus claruit apud Suevos admirabilis comes ille Wurtembergicus Udalricus, animo et viribus etiam Romano Imperio formidabilis, qui cum civitatibus et principibus multis plura fortiter proelio gessit et semper triumphavit. p. 611. ann. 1264. Eodem quoque anno mortuus est Comes Udalricus de Württemberg, dictus cum pollici, princeps non minus animo ferox et constans, quam rebus locuples et potentia formidandus etiam maximis principibus, qui octies bello triumphavit, semper victor existens, nunquam victus.

aber, was damals den schwäbischen Adel in Bewegung setzte, war der Kampf des Wabstham mit dem Hohenstaufischen Hause, und nichts konnte das fär: letzteres von größerem Werthe seyn, als daß den Bekundungen über Friedrich II., den die Mönche als den verworfenen Kæter darstellten; und, dem Gelde, welches das kirchliche Oberhaupt so reichlich als Versprechungen verschwendete, in dem alten treuen Schwabenlande kein Einfluß zu Theil werde. Dagegen mußte den Edlen des Volks auch vorschweben, daß all das Blut, das ihre Vorfahren und Unterthanen für das hohenstaufische Haus vergossen hatten, doch zu Nichts half, und Deutschland ein trauriges Anhängsel einer größeren Macht blieb, von der man voraussah, sie werde nicht eher zur Ruhe kommen, als bis sie unter ihrem Schutze begraben sey. Darum wollte Deutschland immer einen eigenen König, und darum fanden diejenigen, welche sich ihm dazu darstellten, so leicht offenes Gehör und hilfreiche Hände. Zu dem kann, daß jeder, der den neuen König auf seine Schultern nahm, nicht umsonst gearbeitet zu haben hoffen durste. Ulrich von Württemberg war kein Freund der Hohenstaufen⁶⁹⁾), Hartmann von Grüningen auch nicht. Letzterer sagt sogar von sich: *Ego Hartmannus Comes de Gruninga, vel ut verius dicam, romanae ecclesiae comes, und dann: in hello sanctae*

69) Trithem. L. c. anno. 1369. Qui quidem Udalricus comes duci Conradino et ejus tutoribus sicut et antea patri, quamvis essent Suevi, satis contrarius fuit, non aliquando se illis humiliare vel subdere voluit.

ecclaeisē cypreus, noī er nānūdor nēcēmūvīt ist
hasta: moatral nār est aversa⁷⁰⁾). Von Pabst Inno-
vens IV. hatte schon 1246 der Wurm über Friedrich II.
ausgesprochen und dem Sohne desselben, dem König
der Deutschen, Conrad, einen König in der Person
des Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspe, ent-
gegengesetzt. Es hindert uns nichts, anzunehmen, daß
Ulrich und Hartmann von dieser Zeit an ihre Un-
abhängigkeit an die Sache des Päpstes betätigten.
In jenem Jahre aber fiel die merkwürdige Schlacht
bei Frankfurt vor, die Conrad dem Gegenkönige
Heinrich lieferte und die er schon gewonnen zu haben
scheint, als zwei der wichtigsten schwäbischen Grafen mit
2000 Helden zu dem Landgrafen übergingen, und Con-
rad unthätigen, sich zurückzuziehen (5. August 1246). Das-
selbe wird berichtet, daß diese Großen von dem päpst-
lichen Gesandten die Zusage erhalten hätten, das
Herzogthum Schwaben werde unter sie getheilt. Auch
sollen sie, um noch andere zu gewinnen, 7000 Mark
Silber⁷¹⁾ belohnt haben. Mathias Paris⁷²⁾, der

70) Weissenauer Vol. V. 15. März 1256. nr. 5.

71) Schon in jener Zeit, wie späterhin, wurden Stim-
men zur Königswahl erkaufst. Raumet, Hohenstaufen;
4, 409. R. Richard, der reiche Engländer, verspricht
dem Grafen Ulrich von Württemberg, quod se nostris
aptavit obsequiis, 1000 Mark Silber, 1260. Gattler,
Gesch. Wirt. 708; wer zu den Fürsten und Prälaten
gehörte, bekam von ihm 8000 Mark.

72) Math. Paris, historia major ad ann. 1246. Parisiis
ap. Peleo. 1644. p. 473, 479.

diese Nachricht gibt, ist unter allen Geschichtschreibern, welche die Schlacht erzählen, der zuverlässigkeitste⁷³), so dass wir ihm in Rücksicht der Umstände Glauben schenken müssen, wenn er sich auch hinsichtlich der Beweggründe in einem Trithem befinden sollte⁷⁴). Welche zwei schwäbische Herren hätten aber damals 2000 Helme aufbringen können, wenn nicht die von Wittenberg und Gröningen? De Cithero et Grobeligo nennt aber der Geschichtschreiber, ein Engländer, die beiden schwäbischen Großen, und in ganz Schwaben finden sich keine Namen von mächtigen Grafen jener Zeit, die so übereinstimmend mit jenen entstellt wären, als die von Wittenberg und Gröningen. Ulrichs Gesinnungen gegen Conrad waren zeitlebens gegnerisch⁷⁵), er unterwarf sich dem Könige nie, nur auf kurze Zeit stimmte er mit ihm und seinem Sohne zusammen, als ihm königliche Gnadenbezeugungen zu Theil geworden waren⁷⁶). Seine

73) Pfister, Schwaben II. 306. Ann. — Auch über die Kirchenversammlung zu Lyon berichtet er am besten.

74) Er war kein Freund der päpstlichen Partie. Er bemerkte, als beim Papste zu Lyon in öffentlicher Versammlung die Wahrheit erbärgt gesagt wurde: „Dies hatte der päpstliche Hof verdient, von dem abscheulicher Dunst und Gestank bis zu den Wolken aufstieg.“ Raumer, 4, 155.

75) Vergl. Ann. 70.

76) Trithem. l. c. ann. 1264. Conrado regi et ejus similiter filio Conradino Suevorum dueibus ut plurimum contrarius fuit, quem armis etiamquam, beneficis et

Macht zeigte sich dabei so gross, daß es für Conrad gefährlich wär, ihn im Rücken zu lassen; und notwendig, ihn zum Zug zu bewegen. Unter welchen Bedingungen, wissen wir nicht. Vielleicht gaben sie den Bannapfel und den Grund zur Umkehr Ulrichs. Hartmann aber nennt sich, wie wir gehabt haben: *comes de Gröningen, vel ut verius dicam, romanae ecclesiae comes*, und gesteht offen, *quod in bello sanctas ecclesiae clipeus noster nuncquam declinavit et hasta nostra non est aversa.* Der Krieg, den die Kirche führte, war der Krieg gegen die Hohenstaufen, und den Namen Graf der Kirche ⁷⁷⁾, nicht des Reichs, mag er sich darum beilegen, weil er sein Gründungen durch den päpstlichen König Wilhelm, und wohl wegen seiner Treue gegen die kirchliche Partie zum Eigenthum erhalten hatte. Doch wir können in der Geschichte der Unabhängigkeit dieser beiden Grafen an den Papst noch einen Schritt weiter gehen. Als Innozenz erklärt hatte, er werde Conrads Sohn, wie der Krone, so auch aller Güter und Rechte in Schwaben berauben, so gieng, um sich mit dem Papste zu verständigen, 1250 nach Lyon eine feierliche Gesandtschaft schwäbischer Edlen, an deren Spitze ein

muneribus sibi aliquando consentaneum quidem fecerant, subjectum vero nunquam.

77) Unbeachtet darf auch nicht bleiben, daß in diesem Jahre 1246, ein Verwandter Beider, Graf Heinrich von Württemberg, zum Bischof von Eichstätt gemacht wurde. Steinhof, I, 22. Crusius, 2, 18, 9. 691. hält Heinrich für Ulrichs Bruder.

Graf von Gartenberg stand.⁷⁸⁾ Der Graf Ulrich von Württemberg, welchen schon ein berühmter Geschichtsschreiber⁷⁹⁾ unter Gartenberg ahnte, war aber wirklich im Frühlinge des Jahres 1250 zu Lyon vor Innocens IV. Denn dieser sagt in einer Bulle für das Kloster Steinheim, Lyon den 5. April 1250: *dilectus filius nobilis vir comes de Württemberg exposuit coram nobis; dilectus filius nobilis vir Bertoldus de Blankenstein socius ejus cupiat, monasterium construere etc. etc. Nobis idem comes humiliiter supplicavit, ut eidem monasterio etc. Nos igitur dicti comitis precibus inclinati etc. etc.*⁸⁰⁾ Ulrich machte den Fürsprecher für Blankenstein, der nicht sein Lehensmann war, sondern nur sein Reisegefährte (*socius*), einer von der Gesandtschaft, und erhielt die Bulle unter der Form, daß sie an seinen Probst zu Beutelsbach gerichtet war, der die Errichtung des Klosters bejorgen sollte, ungeachtet Beutelsbach in dem Constanzer und Steinheim in dem Speierer Bisthum lag, und beide ziemlich weit von einander entfernt waren.

Dass solche Dienste nicht unbelohnt und so mächtige Herren nicht unberücksichtigt blieben, ist natürlich. Die Päpste theilten damals Stücke des Kaiserthums, wie späterhin die neue Welt, mit angemahnter, aber von vielen geglaubter Machtvollkom-

78) Staumer, A, 321. nach Mittermann, Geschichtsbüchlein vom Grafen Wilhelm von Holland, V. Uff. 90.

79) Herr v. Staumer a. a. D.

80) Besold, docum. Steinheim, 26. Mai 1250 (B)

meinheit an ihre Freunde aus, und ihre Creaturen, die Gegenkönige, waren, wie englische Parlamentscandidaten, mit allerley wirksamen Kochspeisen um sich, und schlossen ein Auge, wenn, während sie warben oder noch schwankten, aus der königlichen Krone selbst und aus dem schwäbischen Herzogshute ein Edelstein um den andern verschwand⁸¹). Oft m̄gten auch Rechts- und Lehenverhältnisse nicht ganz klar gewesen, und dann zum Vortheile dessen gedeutet worden seyn, dem man sich nicht abgeneigt zeigen durfte⁸²). Schon König Heinrich gab⁸³), wohl noch mehr K. Wilhelm. Dieser erklärte nämlich auf der berühmten Reichsversammlung zu Frankfurt, welche den 1. Juli 1252 begann, den König Konrad des Herzogthums Schwaben und seine Anhänger ihrer Lehen verlustig, und verlangte auch von den übrigen Lehensträgern, daß sie ihre Lehen innerhalb Jahresfrist von neuem müthen⁸⁴). Hartmann und Ulrich waren unter den Er-

8.) Rudolph von Habsburg sagte; imperii res, quas
quilibet dominorum potuit, confiscavit. Colmar. chron.
II, 38. Dianamer, 4, 321. Ann. 1.

82) So bestätigt K. Richard dem Gr. Ulrich von Württemberg 1260. omnia feoda, quaecunque Henricus et etiam rex Willi eidem liberaliter contulerunt, et insuper ex abundantis gratiae munificentia feoda, quae ex morte b. com. de Urach vacare videntur imperio.

Sattler, Gesch. Mirt. 200.

83) S. die vorige Ann. und wegen der Kürzungsteil
über Denkendorf, Pfister, Schwaben, II, 308. Raul-
lers Angabe.

84) **Grammatical, Pidgin, Creole, and Dialectal** **documents** (1984)

der, welche erschienen. Jenes soll sogar dem König eine Menge Kriegsvolk zu Pferd und zu Fuß gegeben haben,⁸³⁾ und dieser (ihm) mit Gold unterstellt hat, ⁸⁴⁾ Doch erfahren wir nicht viel; von den Früchten derart, wie kommen natürliche Umständen vermuten, daß sie teils ausgefallen sind.⁸⁵⁾ Etwa aber bestätigt Heide am Vom selben Tage (12. Jul.) Ulrich die Schirmvogtei über Denkendorf, Hartingen, die Götz von Heinrichs von Wendingen⁸⁶⁾ führte seine Dienste und ist Stadt Gröningen eigentlich als Reichslehen⁸⁷⁾ vermutlich zum ersten Mal eingezogen.

85) Steinhofer II, 14. und 15. sind nicht v. C.
86) Besold, docum. Denkendorf, Urk. von 1352. Zu d. steht Irxig, 1353, Scheffer, Schorndorf, Aarburg, Aum.,
87) Man fragt nicht ohne Grund mit dem Geschicht-
sreiber von Schwaben, II, 555. Aum. 6. o. : wie sind
die Städte Schorndorf, Waiblingen, Cannstatt an Wirt-
temberg gekommen? — Nach dem Abgang der Hof-
henschen sind sie in ihrem Besitz. — Sattler, Gesch.
Wirt. 633, vermutet, daß die Herrschaft Walhausen
zweischen Schorndorf und Göppingen ein Leben sei,
welches K. Heinrich nach der Schlacht bei Frankfurt
dem Grasen geschenkt habe. Doch finden wir ihn erst
1202 in dessen Besitz. Sattler, Gr. I. Well. 12.
88) Gabelerd. Collet. u. Mitt. d. Staatsarchiv.

89) Steinhofer II, 159. — Walz, wirt. Stammt- und
Namensquelle, 1668, sagt, daß Altmühlten von
Württemberg die Herrschaft Gröningen ursprünglich nur
als eine Landvogtei verwalte, und daß auch einen
Pfandschilling von dem römischen Reich an sich ge-
bracht und genossen haben.

Es war indeß vorauszusehen, daß die Mergen-
dungen des Herzogthums Schwaben noch ihre Rä-
cher finden werden. Als solchen zeigte sich Rudolph
von Habsburg; so thätskräftig, wie einer der Hos-
tenstaufen. Sein erstes Augenmerk war, was zum
Reiche einst gehörte, ihm wieder zu verschaf-
fen, und das Schöne Herzogthum Schwaben aufz
Neue hergestellen. Ulrich erlebte diese Zeit der Alten
der Vergeltung; zwar nicht mehr, aber sein Nachfolger
Eberhard ward, wovon dem eisfrigen Könige mit Krieg
überzogen, und unser Hartmann und seine Söhne verbluteten sich unter seinen Angriffen.

Der König hatte Lust, den Wassen, den alten Sitz
der alemannischen Herzöge, zum Sitz des Herzog-
thums Schwaben zu erheben; sein Schwager, Rus-
dolph von Hohenberg, war im Besitz desselben⁹⁰), sein
Neffe, Hugo von Werdenberg, wurde zum Landvogt in
Oberschwaben (1275), und ein anderer Schwager, Al-
brecht von Hohenberg, über die Landvogtei der nie-
derschwäbischen Städte gesetzt. War jener Neffe dem
Hause Hartmanns abgeneigt, weil ihn Rudolph von
Montfort befriedet hatte, wobei Rudolph von Habsburg
selbst zur Hilfe herbeigeeilt war⁹¹), so wurde Albrecht
darum furchtbar, weil er nach besondrem Auftrag, die Ein-
ziehung der verlorenen Reichsgüter betreiben sollte⁹²).
Hartmann ahnte wohl nichts Gutes für seinen Be-

90) Reichenauer, Jahrb. 1846, S. 56.
91) Pfister, Schwaben, II, 202.
92) Dietl. 86 f.

fig von Grünigen. Er verließ daher seine oberländischen Güter⁹³⁾, in deren Besitz er, wie es scheint, nicht gekränkt wurde, um diese Zeit — vielleicht auf immer. Bei dem ersten Angriffe auf Grünigen war er so sehr im Nachtheil, daß die Feinde in die Stadt drangen und die Kirche zum h. Bartholomäus in Brand stellten. Allein der Heilige rächte sich bald, wie der Berichterstatter bemerk't, denn Hartmann trug in der Nähe von Brackenheim den 19. Oct. 1276⁹⁴⁾ einen

93) Er kommt in den Urkunden von Helligkreuzthal 1274 zuletzt vor. Den 12. Sept. 1275 erscheint sein Sohn Conrad dafelbst als Zeuge. Memminger a. a. D. 82., wo aber statt 1274 zu lesen ist 1275.

94) Wenn es Memminger a. a. D. S. 398 heißt: „Nach Crusius hatte er am 22. Ost. 1277 einen Kampf“, so liegt darin ein Irrthum. Der Tag, den Crusius nennt, ist feria IV post Lucas Evangol. d. h. Mittwoch nach Lucas Tag. Denn feria drückt hier den Wochentag aus. So ist feria VI ante Otmar (Sulzer Annal. I, 237. ad ann. 1286) nicht der sechste Tag vor Otmar, sondern der Freitag, der gerade vor den Tag Ottmars fiel. Nun ist der 28. Ost. der Lucastag; dieser fällt im J. 1277 auf einen Dienstag (feria III); der Mittwoch der Woche (d. 29.) war also die feria quarta post Lucas Ev. diem. — Da manchem meinet Leser diese Benennung der Wochentage unbekannt seyn wird, so seze ich folgende, erklärende Stelle aus Gesners Thesaur. Ling. Lat. bei: Veteres. nunquam singulari numero (uti Festus habet) appellasse ferias, observat Gellius 19, 8. Sequiori aetate feriae etiam appellantur singuli dies hebdomadis. Cujus rei causas narrat Scaliger de emendatione temporum. — Veteres, inquit,

schönen Sieg über seine Gegner davon, indem er mit geringer Manvlichkeit die tapfersten Edlen und 20 ihrer Knechte, die ihm wohl gerüstet einen Hinterhalt gelegt hatten, gefangen nahm und sie in die Stadt brachte⁹⁵⁾). Doch in die Länge konnte ihm weder seine Tapferkeit noch sein befestigtes Schloß helfen. Albrecht von Hohenberg und der Markgraf von Brandenburg, welche sein Gebiet überfielen⁹⁶⁾, waren ihm zu

annum ecclesiasticum a Pascha incipiebat, quod ea de re Anus novus appellabatur. Erant autem paschalis septimanae dies seriati. Inde obtinuit ut boni opinis causa omnium consequentium septimanarum dies primi domini, reliquae seriae appellarentur. Hinc seria prima dies dominicas, seria secunda dies Lunae etc.

95) Crusius 3, 3, 4. 842. Nach Crusius Mscr. nr. 446 auf der Universitäts-Bibliothek zu Tübingen hat er diese Nachricht aus einem Gesangbuch in der Kirche zu Gröningen, das schon Gabelhofer benützte (Pfister, Schwab. II, 51), in quo scriptum est hoc:

A. 1277 seria quarta post Lucae Evangelist. comes Hartmannus laudabilem victoriam consecutus est in campo juxta Brackenheim oppidum. Cum paucis enim viris devicit strenuissimos milites et servos viginti, qui cum phaleratis equis et optime armatis insidias ipsi struxerant: sed favente ei justitia et fortuna secum eos gloriose deduxit in civitatem Gröningen captivos et vulneratos vindicante beato Bartholomeo, quem tunc incendio invastarunt sine causa.

96) Crusius, 3, 3, 4. 844. nach dem Chron. Sindelfingen. den 5. Febr. 1278. Pfister, Schwab. II, 50.

mächtig. Er wurde in einem Treffen den 6. April 1280,⁹⁷⁾ gefangen, und wahrscheinlich von dem Pfalzgrafen von Tübingen und Asperg mit denen er, nach dem Austritt in Marchthal zu urtheilen, vielleicht immer noch nicht gut stand und wenn sie sich, als Verwandte⁹⁸⁾, mit dem Grafen von Hohenberg verbündet hatten, noch einmal in Streit gekommen seyn konnte, auf das Schloß Asperg in Haft gebracht. Sie dauerte nicht lange, denn er starb den den 4. Okt. desselben Jahrs⁹⁹⁾.

97) Das Gesangbuch sagt: anniversarius dies comitis Hartmanni in Gruningem celebrandus est die Francisci. Fuit is in campo captus Sabbato proximo ante Dominicam Judica ann. 1280 et obiit in captivitate die Francisci.

98) Die Mutter der Grafen von Hohenberg und der Gemahlin R. Rudolphi, ihrer Schwester, war Luise, Gräfin von Tübingen. Sattler, Besch. II. 12.

99) Trithem. Chron. Hirsaug. ad ann. 1280. T. II. p. 41. Eodem anno tertio Calendas Octobris mortuus est in vinculis Hartmannus de Groeningen diutino squalore carceris in Asperg pressus. — Der genannte Tag wäre der 29. Sept. und widerspräche sowohl dem Necrologium im Gesangbuch, als dem Grabstein, dessen Abbildung vor dem Titelblatt sich findet. Vielleicht wollte Trithem schreiben tertio post Calendas Octobris. Eiusius, 3, 3, 1. 835 hat ihm nachgeschrieben. Er giebt auch die weniger wahrscheinliche Ursache seiner Gefangenennednung an, daß er als Pfleger und Wurmund der Grafen Ulrich und Eberhard von Württemberg nicht gar gut gehaust habe und dann von dem Letztern nach Asperg in gefängliche Haft gebracht worden sey.

Er wurde zu Grünlingen in der Stadtkirche begraben. Ein Stein, ähnlich einem Sargdeckel, ist in der Wand, nicht ferne von dem nördlichen Haupteingang, links, eingemauert, hat das Wappen der Grafen, drey Hirschhörner, aber über ihnen noch einen Beutelstand mit Pfauenfedern¹⁰⁰), und die Umschrift: † anno. dñi. M. CC. LXXX. in. die. frācissi. o.¹⁰¹) hartmann. comes. de. grüningen*). Das Ganze ist vollkommen gut erhalten und die Schrift einer andern in der Kirche ähnlich, welche 45 Jahre nach 1280 gefertigt worden ist. Das Wappen auf dem Grabstein hat an allen drey Hörnern 4 Zinnen, das Sigill, das er bei einer Urkunde v. 24. Juni 1265 und 12. Merz 1273 anwendet, hat an den beiden ersten 4, und an dem letzten 3 Zinnen, wie das württembergische, dagegen hat das Sigill bei der Urkunde vom 24. Sept. 1267 nur am ersten Horn 4, an den beiden andern aber 3 Zinnen. Das Wappen seines Sohns Conrad hat immer nur an jedem Horn 3 Zinnen. Nicht das Sigill, aber der Grabstein hat

¹⁰⁰⁾ Die Pfauenfedern sind grün. Sattler, Beschreib. S. 23. Sie führt in seinem Sigill von 13.6 auch Graf Eberhard I. von Württemberg; Sattler, Gr. 1, 33, und Crusius 3, 3, 16. 875. hat in geschriebenen Nachrichten gefunden: „Es behalten die von Landau nicht allein den selbigen Schild, nämlich 3 schwarze Hirschgehörn in einem gelben Feld, sondern auch das alt und erst Helmkleinod Württembergs, das ist der quartirte Becher oder Beutelstand, der Pfauenboschen darinnen.“ —

¹⁰¹⁾ Obiit.

*) S. die lithographische Abbildung.

den Helmischmuck mit dem Beintelstand und den Pfauenfedern. Ihre Bedeutung ist unbekannt.

Hartmaun scheint sehr thâzig, und in mancher Hinsicht dem Grafen Eberhard von Würtemberg, seinem Neffen, ähnlich gewesen zu seyn. Dem Papste war es mehr ergeben, als sich mit der Ehre eines deutschen Grafen vertrug, und als ihn und sein Haus mancherlei Unheil traf, mochte er sich als ein Opfer der Macht angesehen haben, die mehr als irgend eine andere unter dem Vorwände höherer Rücksichten Diener preisgab, welche ihren herrschsüchtigen Plänen entgegengekommen waren.

Ein Dunkel schwebt über Hartmanns Gemahlin oder Gemahlinnen. Die Heiligkreuzhalen Urkunden nennen uns nur eine Hedwig, die Fischchrift der Glocke zu Markgröningen eine Eberstein, aber ohne anzugeben, welches Hartmanns Gemahlin sie war. Wollebecker¹⁰²⁾ lässt ihn zweimal verehlicht seyn; das erstemal mit einer Gräfin von Schlüsselberg, das zweitemal mit einer Gräfin von Eberstein¹⁰³⁾). Die übrigen Geschichtschreiber geben ihm nur Eine Gattin, und machen sie zu einer Gräfin von Alchalm¹⁰⁴⁾), einer Pfalzgräfin von Lüchingen¹⁰⁵⁾), und namentlich zu einer Tochter des Pfalzgrafen Rudolph II.¹⁰⁶⁾, ei-

102) Chronik, Hdschr.

103) Diese Meinung führt auch Walz, wirt. Stamm- und Namensquelle, 91. an.

104) Lazarus bei Crusius. Paralipomena, 407.

105) Crusius 3, 3, 1. 835. Er nennt Hedwig von Lübingen Mutter Conrads, Ludwig und Eberhards ic.

106) Steinhof, 2, 24.

ner Grafen von Schlüsselberg¹⁰⁷⁾), und zu einer Odile von Füstingen¹⁰⁸⁾). Darf ich eine Vermuthung wagen, so würde ich annehmen, Hartmann sey zweimal verehlicht gewesen. Denn Hartmann, der Sohn, und diesejenige Tochter, welche mit Rudolph von Montfort verheirathet war, scheiteten mir zu alt, um Kinder einer Frau seyn zu können, die einen Gatten, der doch erst zwischen 60 und 70 Jahren starb, um eine ziemliche Zeit überlebte. Hartmann, der Sohn, handelte schon 1265 wie ein Gewachsener, indem er neben seinem Vater eine Zustimmung ertheilt, und die Tochter ist schon vor dieser Zeit verheirathet. Das gegen lebte der jüngste Sohn Hartmanns, Eberhard, noch 1330. Zudem kommen die drei jüngsten Söhne

107) Walz, Sattler, Gr. 1; Will. nr. 19. S. 17. Wegen der Schlüsselberg glaube ich auf folgendes ausmerksam machen zu müssen. Ein Graf Conrad von Weihingen, der jüngere, hatte 1305 Elisabeth von Schlüsselberg zur Frau, Gabell. Urk. Aussz. — Conrad von Schlüsselberg kam nachmals in den Besitz von Gröningen 1322, und heirathete Agnes, Tochter des Grafen Ulrich III. von Württemberg, die Witwe des Ulrich von Helfenstein. Der Schlüsselberg, eine halbe Stunde von Gröningen, hatte ein Schloß.

108) H. Ströbele bei Memminger, a. a. O. 393. Ist wahrscheinlich ein Schluß aus den Urk. v. H. R. Th. v. 8. März 1270. 23. Febr. 1282. 22. Nov. 1288. 15. Febr. 1293. Allein das Wort avunculus ist in seiner Bedeutung zu unbestimmt. Vgl. Anm. 50).

Gut im Hiltzbody Hartmanns Conrad, Ludwig und Eberhard oft mit einander hausbald vor; indeß ihr Bruder Hartmann nur einmal (1257) mit ihnen, und ihr Schwager Rudolph nie mit ihnen erschien. Es würde dann unter den geschichtlichen Angaben derjenigen folgen, welche ihm eine Pfalzgräfin zugehört, sie aber zur ersten Gemahlin machen, und zur zweiten Hedwig¹⁰⁹). Das Heurathgut der letztern war unbeträchtlich. Hartmann gab ihr dafür Sicherheit auf das Dorf Andelsingen, und zahlte, als es 1270 verkauft wurde, 180 Mark Silber heraus, daß sie sich anderswo ankaufen könne. Vielleicht wurde das Geld auf Güter zu Langenenslingen oder auf Habsburg und Wernthal verwendet. Denn hier hatte sie nach ihres Gatten Tod ihr Leibgeding¹¹⁰). Wie lange sie ihn überlebte, ist unbekannt¹¹¹). Das letztemal wird

109) Urk. v. S. Metz 1270.

110) Vgl. Walz s. a. D., der ansieht, daß Hartmann neben seiner Gemahlin zu Gröningen begraben seyn und damit, daß sie vor ihm gestorben, vorauszusezzen scheint.

111) Sattler, Gr. 1. Weil. 62. S. 67. Memminger a. a. D. 400. Anm.

112) Memminger a. a. D. 395 und 400 Anm. wird angenommen, sie habe im J. 1315 noch gelebt. Allerdings in diesem Jahr wird von dem Leibgeding gesprochen, das sie hatte. Auch das Urbar von 1313 zeigt nur an, auf was Hedwig verwiesen wurde. Der Bezirk möchte von ihren Erben gemeinschaftlich an Österreich verkauft worden seyn, das dann

ihrer mit zweyen Schuhen in einer Urkunde v. 1284 erwähnt. Sie soll, wie ihr Gemahl zu Gröningen begraben seyn¹¹³⁾). Sie nannte sich nie von Landau, sondern auch nach ihres Mannes Tode, Gräfin von Gröningen (1284).

Hartmann's Kinder.

1265 — 1330.

Sie sind Hartmann III., eine Tochter, Conrad II., Ludwig und Eberhard¹¹⁴⁾.

Es ist schon bemerk't worden, daß sich nicht mit Sicherheit angeben lasse, ob Hartmann II. zwey Gemahlinnen hatte, wenn schon Manches daszuspricht. Sezen wir es aber voraus, so würden wir als Kinder erster Ehe Hartmann III. und die Tochter ansehen müssen.

Diese war mit dem Grafen Rudolph von Mont-

denselben 1315 dem Grafen von Württemberg zum Pfand gab. Sattler a. a. D.

113) Crutius 5, 5, 1. 835. Steinhofen, 9, 24. Vergl. Walz a. a. D.

114) Diese Namen sind von den nächsten Verwandten entlehnt, wenn unsere genealogische Ansicht die richtige ist.

fort vor 1265²⁾ ehrenvoll verheirathet, wenn das Hans Montfort stand damals in Oberschwaben als eines der mächtigsten, in großem Ansehen³⁾. In welchen Handel der Tochtermann mit dem Schwiegervater verwickelt wurde, ist oben schon erzählt worden, von der Tochter, deren Namen uns nicht einmal überliefert worden ist, schweigt die Geschichte.

Hartmann III., der sich nie von Landau, sondern stets von Gröningen nennt, kommt zuerst vor, als sein Vater einen Weinberg zu Immendorf zwischen Fellbach und Rotenberg und andere Güter im ersten Drittel an das Kloster Salem zwil. 1265 zu Constance verkaufte, und derselbst von diesem seinem Sohne die Zustimmung dazu erhielt. Er erscheint ferner mit seinen Brüdern 1267 und 1270 wegen Bezeichnung auf Ansprüche an Güter, die ihr Vater verkauft hatte. Bei dem letztern Fall war er aber nicht anwesend, sondern ertheilt seine Zustimmung in einem Briefe, in welchem er sich Hartmannus de gratia comes junior de Gröningen nennt. Ich vermuthe, daß er die oberländischen Besitzungen verlassen, und sich nach Gröningen begeben hatte,

2) Crüssius, 3, 2, 10. führt schon bei 1252 den Rudolph von Montfort als Tochtermann eines Grafen Hartmann von Gröningen auf. Vielleicht ist es ein Irrthum, der auf dem Umstand beruht, daß 1262 Rudolph von Montfort zu Andelfingen ein Lehenrecht abschafft (H.-R. Th. Urk.), das er durch seine Verbindung mit Hartmanns Tochter bekommen haben könnte, Crüssius aber die Sache irrig um 10 Jahre hinausrückt.

3) Pfister, Schwab. 2. S. 59.

denn die Inschriften der beiden Glocken auf dem einen Thurme der Stadt, daselbst werden am natürlichensten auf Vater und Sohn gedeutet. Auf der kleinen Glocke stehen die Worte:

Gruß der obern Reihe:
Lucas + Marcus + Matthaeus + Johannes patres nati et i troni. Namque dicitur in libro
anno doi MCCCLXXII. id. novi compitum cum aucto: e
st nobis sanctus comite hartmannus filius eius qui
nisi dicitur mittlern, in der obern Reihe: dicitur
sancta g̃r maria + mater + marcus + lucas +
michi nescio matthaenus + johannes, quod dicitur
In der mittlern Reihe: dicitur nescio nisi
comes hartmannus de grüningen, qui(h)abet filiam.

Die Schrift und Art des Gusses ist bei beiden
Glocken so ganz dieselbe, daß man sie gleichzeitig
nennen kann.

Den Grafen auf der kleinen Glocke nehmen wir
für Hartmann den alten, den auf der mittlern, für
Hartmann den jüngern und stellen uns vor, daß der
Unterscheidung durch junior von dem letztern die Un-
terscheidung durch die Frau vorgezogen wurde. Darauf,
daß der jüngere Hartmann eine Frau hatte,
deutet auch die Verwandlung des Namens der Hed-
wig „Comitissa Hartmanni senioris“ (1267) in
„senior. comitissa de Groeningen“ (1270). Er
lebte den 12. März 1273 nicht mehr⁴⁾. In dem

4) Hartmann nennt in einer Urkunde von diesem Tag
nur noch Conrad, Ludwig und Eberhard als seine

Kloster Heiligenzohol soll er begraben seyn, und einen Sohn Namens Conrad gehabt haben, der nach einer Angabe in der Belagerung der Stadt Chalon in der Champagne geblieben ⁵⁾, nach einer andern glaubwürdigeren zu Speracum bei Chalon, wohin es um die französische Sprache zu erlernen, geschickt worden war, 1275 gestorben seyn ⁶⁾. Ich wäre geneigt, ihm noch einen älteren Sohn Hartmann zu geben. Denn ich weiß andern nicht, die Urkunde für das Kloster Gösslingen ⁷⁾, welche 1284 ein Hartmannus dei gracia comes, dictus de Gröningen zu Landau aussstellte, mit der Geschichte zu runden ⁸⁾.

Hartmann II., zweyter Sohn war Conrad ⁹⁾. Er nennt sich zur Zeit, als sein Vater noch lebte, 12. Sept.

Söhne. Steinhofe II. 140 giebt 1270 als sein To des Jahr an.

5) Steinhofe II. 140. nach Walz. 90.

6) Necrolog. in dem alten Gesangbuch: 1277 obiit Conradus, filius Hartmanni comitis in Francia apud Speracum, quae civitas sita est juxta Schalunna; et illus missus fuerat, ut discerat gallicum.

7) Memminger Jahrb. 1826. S. 85. die Urkunde liegt auf dem l. Staatsarchiv.

8) Man müßte denn sich an Crussius Angabe (3, 3, 5. 846) halten wollen, daß Hartmann II. einen Bruder Hermann († 1279) gehabt habe, der einen Sohn, Hartmann, erzeugte. Allein auch nicht Eine zuverlässige Quelle giebt uns darüber Bestätigung.

9) Hartmann II. führt ihn zum erstenmal in der Urk. v. 24. Sept. 1267 auf.

1275. Graf von Landau, fährt aber in seinem Sigill die Umschrift : *S: Conradi comitis de Grœningen* ¹⁰⁾). Im Jahr 1276, errichtet er, vielleicht in Folge dessen, daß der Vater nach Gröningen gieng, mit seinem Bruder Eberhard einen Vertrag, dessen Inhalt aber unbekannt ist ¹¹⁾). Sie besiedeln sich 1282, 1284 und 1287 Grafen von Gröningen, ebenso 1288, in diesem Jahre aber mit dem Zusatz, „die man spräche von Landau“ ¹²⁾). Den 17. Nov. derselben Fährt nennen sie sich geradezu Grafen von Landau, und behalten diese Benennung bis an ihr Ende bei. Anfangs jedoch belieben sie, beizusezen :

10) Dies spricht gegen die Annahme, als wenn Hartmann II. ein geborener von Landau und ein gewordener von Gröningen gewesen wäre, wie müssen vielmehr annehmen, daß Hartmanns Söhne von Gedert Grafen von Gröningen waren. 1270 hatte Conrad noch kein eigenes Sigill. — Gieng nach dem Tode des ältesten Sohnes Gr. Hartmann nach Gröningen, so übergab er wohl Conrad einen Theil der oberländischen Besitzungen und gestattete ihm, sich von Landau zu nennen. Als dieser aber nach des Vaters Tode in den Besitz von Gröningen kam, schrieb er sich auch von Gröningen. In allem diesem mag sein Bruder Eberhard das gleiche Loos mit ihm getheilt haben.

11) Gabelk. Collect.

12) Diese Formel kommt in jener Zeit nicht bloss bei Eigennamen, als Uebertragung des Lateinischen dictus de, sondern auch bei Hauptwörtern vor, wie „in dem Monade, den man spricht Merze.“ Ur. v. 1282. Es ist immer eine nähere Bezeichnung des Allgemeinen.

filii und nati quondam Hartmanni comitis de Grüningen³⁾). Das Wappen mit der Umschrift, die oben angegeben ist, behielt Conrad immer bei. Dagegen ist kein Sigill Eberhards vorhanden, auf dem er sich Graf von Gröningen nennt, das erste, das von ihm vorkommt, ist von 1289 und hat die Umschrift: S. Eberhardi de Landow comitis. Die Familie behielt die 3 Hirschhörner bei*).

Um den Namensveränderungen finden wir die Geschichte der Grafen im Kleinen. Conrad nannte sich erst dann einen Grafen von Gröningen, als der Vater und der ältere Bruder gestorben waren (1282). Wahrscheinlich machte er nun seine Ansprüche auf Gröningen, ob er aber je wirklich Stadt und Burg innegehabt, ist zweifelhaft. Da Kaiser Rudolph die Absicht hatte, was zum Reich gehörte, wieder dahin zu bringen, und der Vater Hartmann im Kampfe unterlag, so wird der Sohn nie in den Besitz gekom-

13) Urk. v. 20. Jan. und 28. Juni 1289; und v. 2. Juni 1291. — Man sieht aus Allem, wie schwer es ihnen wurde, sich des Titels von Gröningen zu entzüglich. Wäre es nur der Wechsel des Sitzes in dem Dorf Gröningen gewesen, so würden sie nicht jetzt noch, nachdem schon ihre Voreltern, wie zugegeben wird, dasselbe verlassen hatten, immer wieder zu dem Namen zurückgekehrt seyn. Dagegen fällt der Wechsel der Namen ganz mit der Zeit zusammen, in welcher der Besitz des untern Gröningen gefährdet oder genommen war.

*) Wappen Conrads und Eberhards sind abgebildet bei Gattler, Gr. I, leiste Tafel. Fig. 3 u. 4.

mien sohn. Zudem berichtet die Sindelfinger Chronik, daß Albrecht von Hochberg, der Sieger, in dem Schlosse Gröningen seinem Sohn in Gegenwart des Kaisers und seiner Brüder Ludwig und Heinrich aus Wallern 1284 eine stattliche Hochzeit gehalten habe¹⁴⁾). Allein Conrad gab seine Ansprüche nicht auf, und an dem Gr. Eberhard von Württemberg fand er einen mächtigen Bundesgenossen. Dagegen scheinen die Bürger der Stadt, Lüstern nach Freiheit, wider ihn aufgetreten zu seyn. Wenigstens schreibt dieselbe Chronik, daß im J. 1285 an Margarethen-Tag (15. Juli) die Bürger von Leonberg¹⁵⁾ von denen von Gröningen gefangen wurden¹⁶⁾). Bekannt ist, wie Eberhard von Württemberg mit den Grafen, Ulrich von Helfenstein, Friederich von Zossen, Ulrich von Montfort und seinem Vetter Conrad von Landau gegen den von allen gehafteten Albrecht, mit dem sich der Pfalzgraf von Tübingen und der Herzog von Teck verbunden hatten, zu ernstlicher Wehre sich vereinigte. Rudolph selbst, dessen gute Worte fruchtlos geblieben, war die Waffen zu ergreifen gedenktig, und verwüstete mit der ihn auszeichnenden Thatkraft dem Grafen Eberhard seine Lande so schnell und stark, daß der Friede nun gesucht wurde. Es kam ein Vertrag zu Stuttgart zu Stande (11. Nov., 1286), in dem auch Conrad nicht vergessen wurde. Rudolph

14) Crusius 3, 3, 7. 855. Vgl. Pfister, II. 73. Anm. 247 b).

15) Leonberg war württembergisch.

16) Crusius 3, 3, 8. 855.

erklärt in Betreff seiner im 12. Artikel: „Conrad von Landau sol auch unser Huld han, und um so gethane Sach, als zwischen ihm und Graf Albrechten ist, so sol man kiesen ietwederhalb 2 Mann, die sie verminnen; finden sie aber kein Minne da: was sie dann Rechts zwischen ihnen sprechen, daran sol sie heide genügen, und sollen auch das beiderthalb stät halten“¹⁷⁾. Das Reichsoberhaupt erkannte also an, daß dem Grafen Conrad zu viel geschehen war, doch wurde wegen Gröningens Besitz¹⁸⁾ nichts ausdrücklich angemerkt, auch weiß man nicht, ob die Vermittlung gute Früchte trug. Sie erstreckte sich vielleicht mit auf das Oberland. Denn vier Tage nach dem Vertrage zu Stuttgart (15. Nov.) finden wir die beiden Grafen bei einer Vergleichshandlung¹⁹⁾ zwischen dem Ritter Conrad von Gröningen und dem Kloster Zwifalten, wobei sie selbst betheiligt waren. Sie waren nicht rein von Angriffen auf das Kloster, sie gaben für Schaden, den sie denselben zu Mörzingen, einem benachbarten Dorfe angerichtet hatten, 6 Mark und 6 Pf. Silber, ertheilten die Vollmacht, daß das Kloster Lehen aus ihrer Grafschaft käuflich an sich bringen dürfe, und geben ihm einige scheinbare Rechte auf ein Gut zu Daugendorf, wegen dessen die geistlichen Herrn mit Conrad von

17) Steinhofer, II. 183.

18) Die Verhandlung scheint aber denselben betroffen zu haben, denn sonst würde nicht blos von Conrad, sondern auch von seinem Bruder Eberhard die Rede seyn.

19) Zu Niedlingen. Sulgar Annal. Zwif. I. S. 257 f.

Ethalheim und seinem Tochtermann Bertold von Hornestein in Streit gerathen waren.

Bald begleiteten die beiden Grafen den Kaiser auf einem Kriegszug gegen Mömpelgard ²⁰⁾). Der burgundische Graf Reginald hatte die Lehnshälfte Mömpelgards, welche er vom Reiche trug, auf das Herzogthum Burgund überzutragen gesucht. Die Rüstung gegen ihn war im Anfang des Sommers, aber in der Mitte des Julius war Stadt und Grafschaft schon erobert ²¹⁾).

Eigene Fehden und Kriegsdienste bei dem Reichs-oberhaupte schwächten immermehr das Vermögen der Grafen. Ein Stück Gut gieng nach dem andern weg, namentlich veräußerten sie ihr unterländisches Besitzthum. Ihren Hof zu Canstatt und das Patronatrecht der Kirche verkaufen sie zu Constanz um 3000 Mark an das Domstift daselbst ²²⁾), und dies behielt solches bis zu derjenigen Säcularisation, welche wir erlebten, wo es dann wieder an das Haus zurückfiel, dem es 600 Jahre zuvor angehört hatte. All ihr Recht an den Zehnten zu Ober- und Unter-Türkheim, wie auch zu Ulbach traten sie dem Kloster Bebenhausen ab ²³⁾).

20) In der Urkunde v. 27. Aug. 1289 heißt es, daß sie von Haus abwesend waren, cum se ad expeditionem domini regis receperunt. Dieser Zug kann aber kein anderer gewesen seyn, als der genannte.

21) Steinhofser, II. 187 f.

22) Urk. vom 20. Jan. 1289. auf dem l. Staatsarchiv. Das Geld beziehen sie erst d. 2. Juni 1291.

23) 1291 Crusius, 3, 3, 10. Dasselbe Gut in demselben

Wann und wie Burg und Stadt Gröningen aus ihren Händen kam, läßt sich nicht nachweisen. Dass K. Rudolph der Familie den Besitz solche genommen haben, ohne derselben irgend eine Entschädigung zugeschlagen, ist mir bei der bekannten Rechtslosigkeit dieses Fürsten nicht wahrscheinlich; denn, wenn auch Hartmann von K. Wilhelm mehr bekommen haben sollte, als recht war, so könnte deswegen für das, was schon lange her die Familie besessen hatte, eine Entschädigung nicht wohl verweigert werden; und fand wahrscheinlich statt, da der Streit nicht in dem Wege Rechtsens, sondern durch Vertrag geschlichtet wurde. Es konnte also damals schon zum Reich zuwider erklärt werden seyn²⁴⁾. Herzog Albrecht von Westfalen, Rudolphs Sohn, verweilte auch auf seiner Durchreise nach Frankfurt zur Königswahl in der Stadt (28. April 1292)²⁵⁾.

Jahr d. 15. Juli Graf Eberhard von Württemberg mit seinem Gehente zu Ober- und Unter-Tüttheim und Ulbach-Schöffer, chronol. Darst. 16. — War es gemeinschaftliches Gut? — Im Jahr 1291 wurde zu Esslingen Vieles von solcher Art verhandelt. Sattler, Gra. 1. §. 14. 25.

24) Steinhofer 1. 28 sagt, Conrad habe die Grafschaft 1291 an König Adolph verkauft. Adolph kam erst den 24. Juni 1292 zur Regierung. Soll es nicht Nuno Adolph statt Adolph heißen? Denn dieser lebte damals noch. Außerdem ist zu bemerken, daß die Grafen in diesem Jahr auch die obigen Verläufe im Unterland ins Reine brachten.

25) Ders. 2. 193. Pfister, Schwaben 1. 2. 108. Num. 25.

Ob aber der Kauf bezahlt wurde, ist zweifelhaft, denn als König Adolph zur Regierung gekommen war, verpfändete er die Stadt und das Dorf Kirbach um 550 Mark Silber an die beiden Grafen von Landau.²⁶⁾ Hingegen haben wohl die verarmten Herren nichts. Eher war man ihnen noch vom Reiche für etwas Erkauftes die Summe schuldig. Dieses Erkauftes ist aber nach der Urkunde von 1295 das dominium.²⁷⁾ in Groeningen. Noch damals hatten die beiden Grafen 300 Mark Silbers deswegen zu fordern, und wurden nun mit ihrer Forderung auf 30 Mark an den Einkünften in dem Dorfe Grunbach, als auf ein Mutterpfand, mit der Bestimmung angewiesen, daß, wenn jene nicht zureichten, aus dem kaiserlichen Gefallen in den nächstgelegenen Orten der Zuschuß gegeben werde. Die Urkunde²⁸⁾ ist bew

26) Gabelhofer'sche Urkundenauszüge. Crusius, 3, 3, 13.
869 hat 5000 Mark.

27) Mutter dominium wurde theils die Lehnsherrlichkeit, theils das Eigentumsrecht verstanden. H. M. Th. Urk. v. 14. Juli 1241 verkauft ein Lehnsmann eine Wiese, und die Grafen von Württemberg, ad quorum dominium prati donatio spectavit, geben es zu pio consensu, favore et donatione. Die Witwe Blankenstein entzieht ihre Güter zu Steinheim der Lehnsherrlichkeit der Grafen und übergibt an das Kloster derselben dominium pleno iure. S. 69. Ann. 61. — Zur Erläuterung mag ferner dienen, was aus dem Reichsgesetz von 1252 u. Mainzer, Hohenst. 3, 709. mittheilt, wo von den Besugnissen der Städte, und den Herrn der Städte gesprochen wird.

28) Nos Adolphus etc. quia nobilibus viris Cunrado et

29. Juli, und zwar zu — Gröningen ausgesiekt, aber durch das sonderbarste Zusammentreffen in jenem Gröningen zu Hessen, das nach der oben *) angegebenen Vermuthung eines Gelehrten dem Grafen Werner den Namen gegeben haben sollte. Der Kaiser lag damals mit seinem Heere vor Kreuzberg an der Werra, dem jenes Gröningen ganz nahe ist ²⁹).

Conrad starb im Anfange des Jahrs 1300 zwischen dem 24. Febr. und 24. April ³⁰). Vor seinem Tode vermachte er noch dem Kloster Heiligkreuzthal einige Morgen Wiesen zu Binswangen. Dieß bezeugen in einer Urkunde vom 24. April 1300 sein Beichter, Pfaffe Werner, Leutpriester von Gröningen.

Eberhardo de Landow comitibus in trecentis marcis
argenti ratione emtionis dominit in Groeningen existi-
mus obligati, in villa mea Grunbach triginta marca-
rum redditus titulo pignoris obligamus, defectus si quis
suerit de triginta marcarum redditibus supplebimus de
bonis nostris et imperii vicinioribus villae Grunbach,
superfluum autem nostris possumus usibus applicare.
In quem finem etc. sigillo etc. datum in Groeningen
XI. Kal. Aug. anno 1295.

*) S. 15.

29) In diesem Lager vor Kreuzberg und an denselben Tage (St. Jacobstag) kaufte auch dem kinderlosen Grafen von Helfenstein der Kaiser einen Theil von Helfenstein ab. Pfister, 2, 2. S. 112. Num. 69.

30) Memminger a. a. O. 92. lässt ihn den 24. April noch leben, weil er in einer Urkunde von diesem Tag las: daß Graf Eunrath von Landow „gap“ au f im Tode ic. Allein die Schrift zeigt deutlich „gap“, und der Sach hätte ohne dieses Wort kein Zeitwort.

gen, der da ist Kirchherr von Wehingen, Gr. Heinrich von Hettlingen, Herr Anslem von Justingen u. a. Ihr Enkel gaben des Verstorbenen Brüder, Ludwig und Eberhard, und der Beichtiger³¹⁾.

31) Ders. a. a. D. 95. liest „Kirchherr von Wehingen“ und erkennt darin Böringen. Allein die Urkunde hat auf das deutlichste „Wehingen“ und das Sigill Werner „Wehingen“. Ich kann auch nicht glauben, daß in dem Dorfe Gröningen, das zum großen Theile nach Langenenslingen eingepfarrt war, ein Leutpriester gewesen sei; der Kirchherr des ziemlich entlegenen Wöringen war, und dabei Beichtiger einer Familie, die mit dem Dorfe Gröningen nie bedeutenden Verlehr, zu Landau aber ihren eigenen Capellau hatte. Dagegen gab es bei Markgröningen, eine kleine Stunde von der Stadt, einen Weiler Wehingen mit einer eigenen Kirche, deren noch in öffentlichen Büchern erwähnt wird, (von dem Orte schrieben sich Ludwig und Albert von Wehingen, Vater und Sohn um diese Zeit), und ein Werner war nach einer Urs. v. 7. März 1315 Decan und Pfarrer zu Gröningen. Das Wappen des Beichtigers, das neben dem Wappen Ludwigs und Eberhards, des Gestorbenen Brüdern, sich findet, hat die beiden Heiligen St. Vitus und St. Urban. Für die Kapelle des letztern zu Gröningen dotirte der genannte Werner einen Altar. Er war wohl der Beichtiger des ganzen gräflichen Hauses, begleitete seinen Kirchherrn Ludwig in das Oberland, als Conrad dem Tode nahe war, und blieb nun auch bis zur Vermögensauseinandersetzung, wo dann jene Stiftung des Sterbenden mit einer Urkunde legalisiert wurde. Es war zu Gröningen noch ein Viceleutpriester. Der Leutpriester ist wohl Kirchherr des benachbarten

Seine Gemahlin war Luitgard, Tochter des Markgrafen von Burgau und Witwe des Herzogs Conrad von Teck. Aus dieser Ehe hatte er eine Tochter Anna³²⁾). Sie verkaufte, minderjährig, den Klosterfrauen zu Kirchheim für 140 Pfld. Heller alle ihre Rechte auf Güter bei (Möß-)Welden mit Zustimmung ihres Vaters und seiner Brüder, Ludwig und Eberhard, den 24. Mai 1295³³⁾), was zu Reutlingen in Gegenwart vieler Zeugen geschah.

Wedingen gewesen. Der Nachfolger Berners zieht 1331 seinen Hof in Wedingen zur Kaplanei Johannes des Täufers in Gründingen.

32) Sattler, Gr. Welt. nr. 19. macht sie zu einer Klosterfrau zu Offenhausen auf der Alp. Dagegen führt ein Landbuch auf dem k. Staatsarchiv Anna, als Hartmannus (II.) Tochter auf, und bemerkt, daß sie im Kloster Offenhausen 1283 begraben worden sey.

33) Die Urkunde, welche schon Gabelhofer in seinen Collectaneen auszog, fand ich in Crussius Handschriften-sammlungen auf der Universitäts-Bibliothek zu Tübingen nr. 445 b. S. 752, und gebe sie nach ihrem Inhalt:

In nomine domini. Amen. Anna, filia dni Conradi Comitis de Landau omne jus, quod habuit in bonis apud Weldam et eorundem pertinentiis universis (quae bona, bona memoriae quondam Ludovicus, dux de Teck, piae recordationis; quondam Luitgardi, filiae marchionis de Burgau, conjugi dioti Conradi comitis de Landau, matri ipsius Annae, pro centum marcis argenti, titulo pignoris, nomine donationis propter nuptias obligaverat) devotis in Christo feminis, Priorissae et Conventui monasterii sanctimonialium in Kirchen,

Der dritte Sohn war Ludwig, Er trat zwei-
schen 1267 und 1270 in den geistlichen Stand (;

wurde Canonicus major der Kirche zu Augsburg);

der vierte Sohn war Konrad (;

ordines fratrum praedicatorum pro 140 libris denario-

rum Hallensis monetae, consensu et auctoritate pater-

pati Conradii, comitis de Landau, patris ac tutoris ipsius,

pure ac simpliciter vendidit et tradidit ac transba-

lit in justum: et confessa est, jam dictum pretium se

integraliter recepisse. Postea additur (?), loco Annae

(cum sit adhuc minorenis) fratres itius Conradii, Lu-

dovicum et Eberhardum de Landau juramentum pree-

stitisse: se hanc venditionem ratam habituros. Actum

et datum apud Reutlingen in ambitu fratrum minorum

a. 1295 pridie Id. Maii presentibus his testibus: no-

bili viro domino Hermanno duce de Teck, Ulrico de

Neidlingen, Borel (?) de Mansperg, Marquardo de

Lichtenegg, Wolframo dicto Hoohschlitz, Heinrico de

Randeck, Alberto de Tolnau (?) militibus. Conrado

dicto Schilling etc.

Der Gabelhoferische Auszug hat neben Ludw. und
Eberh. noch Otto de Gruningon et d. Heinricus etc.
et Reinhardus dictus Spir., und bemerkt, daß die drei
Brüder von Landau ihre Sigille beisegten, mit den
Wappen und Umschriften, die wir bei den einen schon
genannt haben, und bei Ludwig nun angeben werden.

84) Wir schließen dies aus dem Umstände, weil er in
der Urk. v. 24. Sept. 1267 nach Conrad, aber in der
Urk. v. 8. März 1270, wie auch nachher immer, vor
Conrad aufgeführt wird. Denn, wenn einmal ein
Bruder die Weihe erhalten hatte, wurde er den andern
vorgesetzt.

85) Urk. v. 21. Juli 1287. s. Juni 1291.

1279 bis 1291 Pfarrer zu Grünburg bei Cannstatt³⁶), war Kirchherr oder rechter *co-pflegrus* in den genannten Städten³⁷ und auch zu (Markt) Erdnungen³⁸). Sein Wappen hat die drei Hirschhörner mit drei Jäcken wie das seiner Brüder; und die Umschrift: S. L. DE, GRUN..... G. O. R. N. AUGUSTEN³⁹). Er giebt manchmal seine Zustimmung zu dem, was seine Brüder in Oberschwaben verlaufen, hieß sich wohl oft bei denselben auf⁴⁰). In Erdnungen sigelte er 1300 für seinen Vicedeutschpriester (*vice-piebanus*). Erwin von Ingersheim, 1289 war er zu Constanz und verkaufte dagegen den Hof zu Cannstatt und das Patronatrecht der Kirche. Wann er starb, ist unbekannt; nach 1300 hingt er nicht mehr vor, auch nicht nach dem Ende des 13. Jahrhunderts, denn eine Urkunde vom 22. Nov. 1388 „Kirchherrn von Cannstatt“ ist am 27. Aug. 1389, *rector ecclesiae in Cannstatt*,

36) Gabelkof. collect. 1300 Sigil honorabilis vir d. Ludew. rector eccles. in Gruningen pro Erlwino de Ingorsheim vicepiebano in Gruningen. Siehe Sigill habe die Umschrift: S. L. d. Gruningen can. auguste. Siehe auch Memminger, Cannstatt, 86.

37) Das Wappen an der Urk. v. 24. April 1300 läßt sich besser entziffern. Auch Gabelkof bemerkt in der Wappenumumschrift von 1300 unleserliche Zeichen, und ebenso in der Umschrift des Wappens bei der Urk. v. 1395.

38) Von dort aus berichtet er an Constanz, daß der Streit wegen des Patronats von Andelfingen, den seine Brüder mit dem Kloster Heiligkreuzthal geführt haben, beigelegt sei. Datum Landau 4. Febr. 1386.

43) Der vierte Sohn war Eberhard. Seine Schicksale fallen mit denen Conradis zusammen. Er überlebte aber denselben um mehr als 23 Jahre. Denn noch den 29. Mai 1322 stellt er dem Kloster Hellige Kreuzthal eine Ulkunde aus (vgl. Seine Gemahlin war Inneburg, eine Gräfin von Pfirt⁴³). Er hatte einen Sohn Eberhard.

44) Von Editha wird noch genannt Beatrix, welche mit Lukelinus, Herzog von Teck († 1309) verheirathet gewesen und mit ihm in Alpirsbach begraben sehn soll⁴⁴). Dagegen ist aber zu bemerken, daß nach einer andern Angabe⁴⁴ eine Beatrix, Gr. Hermanns von Grüningen Tochter, 1197 einen Edelmann von Teck zum Gemahl gehabt hat, und daher eine Verwechslung hätte statt finden können! Ueber dies berichtet Crusius (3, 3, 5, 846). 1279 starb ein Graf Hartmann von Grüningen, sy Hartmanns Bruder war, und einen Sohn Namens Hartmann, nebst einem Fräulein hinterließ, welches Lukelinus Herz. von Teck Gemahlin wurde⁴⁵).

45) Da verselben kommt er mit seinem Sohn Eberhard vor. Freilich stimmt dies nicht überein mit der Angabe Sattlers⁴⁶, seinen genealogischen Tabellen der Landau, der den 9. März 1323 als Todestag besagt. Siehe auch oben S. 102 Anm. 42.

46) Sattler, vgl. S. 102 Anm. 42.

47) Vers. II 116 ist beseitigt und durch null ersetzt.

48) Steinhofst., §. 224. — Gabelhofer giebt zu 1097 an,

daß Lukmann von Teck hat eine von Grüningen.

49) Derselbe hat oder kann mög. (vgl. Anm. 47) nach

Gewisser ist Adelheid eine Tochter Hartmanns. Sie war verheirathet an Bertold von Mühlhausen am Neckar. Das Schloss Weissenburg bei Stuttgart war ihr Wohnsitz⁴⁶). Bertold hatte schon 1279 aus dem Zubringen seiner Frau einen Hof zu Gussenhausen an das Kloster Bebenhausen geschenkt⁴⁷), und wahrscheinlich gehörte auch dazu, was er daselbst propter intollerabilem debitorum necessitatem um 110 Pf. an dasselbe consensu illustris fem. Adelheidis comitis de Landau consortis legitimae verkaufte, nämlich curiam suam et vineas suas⁴⁸). Auch ein Thell von Geisnang war 1289 von ihm an Bebenhausen übergegangen⁴⁹).

Rüruers Turnierbuch: Herzog Lübelmann von Leck und dessen Gemahlin, eine Gräfin von Gröningen.

46) Crusius, 3, 3. 835. Steinhof. s., 193. Memminger Canstatt. 209. — Aber was machen wir aus der Adelheid von Landau, welche 1200 nach Crusius I, S. 571. als Hebtissin von Heiligenreuth abdankt, und nach Sattler, Gr. 1, bzr schon 1277 dazu erwähnt wird? Nehmen wir an, daß Sattler sich irrte, da nach Crusius Lucia 1277 Hebtissin wurde, so gelangte vielleicht Adelheid im Witwendstand zu der Hebtissin-Würde.

47) Memminger, Jahrb. 1826, 395.

48) Memminger, Canstatt. 209.

49) Cleß, s. 220. Ganz Geisnang kann nicht gemeint seyn, da in demselben Jahr: Swiggerus de Orweil Miles, Albertus et Hugo fratres dicti Ows, vendiderunt monasterio pro 140 lib. hl. curiam suam et universas possessiones sitas apud Gianank cum omnibus iuribus et pertinentiis earundem. Steinhof. s., 188.

Eine andere Tochter soll einen Grafen von Wertenberg zum Gemahl gehabt haben⁵⁰⁾). Indes fand ich dafür keine Gewährleistung, und erlaube mir Vermuthung, daß darin eine Verwechslung in einem Grafen von Wartenberg liege, der mit einer Clara von Landau 1364 und 1370 in der Ehe lebte⁵¹⁾.

Wo Hartmanns Kinder begraben wurden, ist größten Theils unbekannt, aber einige derer von Landau haben ihre Ruhestätte in den Klostermauern von Heiligkreuzthal⁵²⁾). Allein die Geschichte des Hauses Landau gehört nicht in den Kreis dieser Untersuchung⁵³⁾. Wir haben nur noch zu bemerken, daß der Güter-Ueberrest Hartmanns schon 1468 in fremde Hände gekommen ist, indem das schöne Erbe des Grafen Ulrich sich bis zu einem blühenden Königreiche vermehrt hat.

50) Memminger, Jahrb. a. a. O.

51) Crusius, 3, 5, 11. 945. Gattler, genealogische Tabellen. Gr. I. Beil. 19. — Ein Landbuch auf d. f. Staatsarchiv nennt die angeführten Töchtern nicht, dagegen aber eine Anna, die 1283 zu Offenhausen begraben, und eine Denkmuth, welche daselbst bestattet worden sey. Letztere nennt auch Crusius, 3, 3, 835.

52) Memminger a. a. O. 84. Riedlingen, 184. 186.

53) Wer sich über dieselbe belehren will, s. Crusius an mehreren Orten, vgl. Pfaff, II, 695; Gattler, Gr. I. Beil. nr. 19. und Memminger, Jahrb. 1826. 401 bis 404. Riedlingen, Landauhof u. a. a. Stellen.

n g e n.

Gartm.

280. Eberhard, Gr. v. Wirt. 1251.

Ulrich. Eberhard, Gr. v. Gr. Adelheid,
Gr. 1267 — 1288. v. Landau. Gräfin v. Landau.
1288 — 1322. 1279.
Gem. Stemengard v. Pfirt. Gem. Bertold
v. Mählhausen.

Eberhard, Gr. von
Landau.
1322 — 1368.

1269. 1270. 1271.
1272. 1273. 1274.
1275. 1276. 1277.
1278. 1279. 1280.

Wolfrat
jum. 1262, 1265
1269. 1286.
(1274 consanguineus)
Graf. Ulrich
herb v. Witten
u. Bruder des
Hebens. Salgesch
Zwif. I. p. 223

1270. 1271. 1272.
1273. 1274. 1275.
1276. 1277. 1278.
1279. 1280. 1281.

M. H.

C. 100. 1883 - 1884

στάσεως αναποδή αναποδή φίλοι
 οι πάντες τούς μέλιτα την καρδιά

από την αγριότητα την αγριότητα

από την αγριότητα

Gem

1266.

1287.

nennt

heint

ringe

hab

gen)

Dheit

Wolfrat
jahr. 1262, 1263
1269, 1286.
(1274 von Landau)
St. a f. Ulrich
hard v. Witten
u. Strüber des
Erben. Salge
Zwif. L. p. 223

— 1272
— 1273
— 1274
— 1275

— 1276
— 1277
— 1278
— 1279
— 1280
— 1281
— 1282
— 1283
— 1284
— 1285
— 1286

— 1287
— 1288
— 1289
— 1290

— 1291
— 1292
— 1293
— 1294
— 1295
— 1296

M. M.

Gesetz und

1286. *anamētē* *anamētē* *anamētē*
anamētē *anamētē* *anamētē*

Gem
 1266.
 1287.
 nenn
 Heint
 ring
 hard
 gen)
 Oheit

